

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1935)

Rubrik: Ausserordentliche Wintersession : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 2. Dezember 1935.

Herr Grossrat!

Gemäss Beschluss des Grossen Rates beginnt die ausserordentliche Wintersession **Montag, den 16. Dezember 1935**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags **2 $\frac{1}{4}$ Uhr**, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die ausserordentliche Wintersession wurde angesetzt insbesondere zur Behandlung des Voranschages für das Jahr 1936.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf.:

Dekretsentwurf :

Dekret betreffend Abänderung des kantonalen Hülfskasse-Dekretes.

Vorträge der Direktionen :

Regierungspräsidium :

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Finanzdirektion :

Voranschlag 1936.

Wahlen :

Wahl von 2 Oberrichtern an Stelle der zurücktretenden Herren Dr. Ernst und W. Gressly.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Voranschlag für das Jahr 1936.
3. Dekret betreffend Abänderung des kantonalen Hülfskasse-Dekretes.
4. Wahlen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

K. Ig.

Erste Sitzung.

Montag, den 16. Dezember 1935,
nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ilg.

Der Namensaufruf verzeigt 216 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Frölich, Graf, Haas, Häusler, Meyer (Roggwil), Müller (Seftigen), Stucki (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Oldani, Osterwalder, Reusser, Rollier.

Präsident. Ich habe die Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass unser Mitglied, Herr Grossrat Christian Meier, am 8. Dezember 1935 in Hilterfingen überraschend schnell gestorben ist.

Herr Christian Meier gehörte unserm Rat seit 1934 an. Er wurde gleich in das Bureau des Grossen Rates gewählt. Er ist in unserm Rat in der allerdings kurzen Zeit, während der er ihm angehörte, nicht besonders hervorgetreten. Aber er war dafür umso mehr ein aufmerksames und fleissiges Mitglied, das unsere Beratungen mit grossem Interesse verfolgte.

Herr Christian Meier war von Beruf Mechaniker und hat während längerer Zeit in den eidgenössischen Regiewerkstätten in Thun gearbeitet. Später erwarb er eine kleine Pension in Hilterfingen, die er dann neben der Landwirtschaft betrieb. Er war ein Mann, der sich stark um das öffentliche Interesse und das Wohl seiner Mitbürger interessierte. An seinem Grabe ist von den Mitbürgern aller Parteien die vollste Wertschätzung und Anerkennung für den Verstorbenen ausgesprochen worden. Christian Meier war ein Mann, der sich insbesondere mit der sogenannten Kleinarbeit befasste und stets für die Interessen seiner Gemeindebürger, aber auch ebenso sehr für jene aller seiner Mitbürger in allen öffentlichen Fragen eingetreten ist. Er war jedenfalls ein bescheidener und sehr arbeitsfreudiger Mensch.

Christian Meier gehörte der sozialdemokratischen Partei an. Seine Parteigenossen wählten ihn in den Grossen Rat, in den Gemeinderat und in verschiedene andere öffentlichen Aemter und Kommissionen. Ueberall hat er ein vollgerütteltes Mass von Arbeit geleistet. Die sozialdemokratische Partei wie seine Mitbürger in Hilterfingen verlieren in ihm einen ausgezeichneten Bürger. Er erreichte ein Alter von nur 54 Jahren.

In Ihrem Namen möchte ich an dieser Stelle die Leistungen unseres Mitgliedes Christian Meier bestens verdanken und seinen Angehörigen zu diesem grossen Verlust das herzlichste Beileid aussprechen.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Eingabe der Verbände des graphischen Gewerbes.

Präsident. Aus der Eingabe der Arbeitnehmer des graphischen Gewerbes, Typographia, und der Sektion Bern des Schweiz. Buchdruckervereins, die Ihnen zugestellt worden ist, möchte ich nur folgenden kleinen Abschnitt hervorheben:

«Jeder Abstrich am Drucksachen - Kredit des Kantons wird zu neuen Entlassungen im graphischen Gewerbe führen, da zirka 60% der Herstellungskosten auf Löhne entfallen. Was daher am Drucksachen-Voranschlag eingespart werden kann, muss in Form von Arbeitslosen- oder unter Umständen Armen - Unterstützungen doch wieder ausgegeben werden; dazu wirkt die Arbeitslosigkeit bekanntlich auch vom moralischen Standpunkt aus auf die Arbeitslosen schädigend. »

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingabe der pensionierten Landjäger.

Präsident. Ich glaube, diese Eingabe ist jedenfalls den Mitgliedern der Kommission für die Behandlung des kantonalen Hülfskasse-Dekretes zugestellt worden. Dessen ungeachtet möchte ich doch dem Rate von dieser Eingabe Kenntnis geben.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Kommission für das Dekret betreffend Abänderung des kantonalen Hilfskassendekretes.

Präsident. Es wird uns mitgeteilt, dass Herr Imhof in Laufen als Mitglied dieser Kommission demissioniert hat, eigentlich während der Beratungen über dieses Dekret. Es ist dann im Einverständnis des Bureaus an dessen Stelle Herr Grossrat Dr. Nussbäumer als Mitglied dieser Kommission bestimmt worden. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Wahl eines provisorischen Stimmenzählers.

Präsident. Es ist für Herrn Meier ein provisorischer Stimmenzähler zu wählen. Die endgültige

Wahl des zu ersetzenen Stimmenzählers wird ja unter dem Traktandum Wahlen stattfinden. Ich schlage Herrn Paul Berger vor. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Dekret betreffend Abänderung des kantonalen Hülfskassendekretes.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die grossrätliche Kommission hat dieses Dekret durchberaten. Da jedoch die Kommission ihre Beratungen erst letzten Samstag beenden konnte, war es uns nicht mehr möglich, vor Beginn dieser Sitzung das Dekret in der abgeänderten Fassung dem Grossen Rat vorzulegen. Es wird aber noch im Laufe des Nachmittags ausgeteilt werden. Der Grosse Rat muss nun bestimmen, wann dieses Dekret beraten werden soll.

Schneeberger (Bern). Ich möchte Ihnen beitreten, dieses Traktandum abzusetzen. Zum ersten haben wir diese Session ausschliesslich zur Beratung des Budgets einberufen und zum zweiten ist die Vorlage ja noch gar nicht fertig. Die Kommission muss doch noch einmal darüber beraten. Die bereinigte Vorlage der Kommission wird vielleicht erst morgen ausgeteilt werden können. Die Fraktionen könnten somit zu dieser Vorlage keine Stellung nehmen. Das ist doch eine sehr wichtige Sache. Die Behandlung dieses Dekretes ist auch nicht so dringend, als dass sie schon in dieser ausserordentlichen Session erfolgen müsste. Es handelt sich ja da nicht um eine Notlage des Staatshaushaltes. Uebrigens ist das Wort Notlage auch für die Staatsfinanzen viel zu massiv gewählt. Man könnte höchstens sagen, der Kanton Bern befindet sich in einer ungünstigen finanziellen Situation. In einer Notlage befindet er sich jedenfalls seit Annahme des Finanzausgleichsgesetzes nicht. Aber dieses Dekret betrifft ja gar nicht den Staat selbst. Ob es jetzt angenommen wird oder nicht, ändert an der Rechnung des Staatshaushaltes keinen Rappen. Es handelt sich da nur um die Hülfskasse. Wir geben aber zu, dass das Hülfskassendekret revisionsbedürftig ist. So dringend ist das aber nicht.

Aus den genannten Gründen beantrage ich Ihnen also, dieses Dekret von der Traktandenliste abzusetzen. Unterdessen wird die Revision des Pensionsrechtes auch beim Bunde durchgeführt sein. Namentlich die Rechtslage wird dann eine Abklärung erfahren haben. Vielleicht kann uns dann die Lösung des Bundes als eine Art Wegleitung dienen. Namentlich die Rechtslage ist ja noch gar nicht abgeklärt. Der Kommission sind jedenfalls noch keine Gutachten zugekommen. Und doch ist gesagt worden, die Regierung habe über diese Fragen Gutachten. Dann möge man sie auch dem Grossen Rat unterbreiten. Es ist nicht gesagt, dass nur die Regierung solche Gutachten würdigen kann. Im übrigen weiss man ja nicht, ob man aus diesen sich widersprechenden juristischen Gutachten klug werden wird.

Bärtschi (Bern), Präsident der Kommission. Herr Kollege Schneeberger irrt sich in einzelnen Punkten. Die Kommission hat den Entwurf zu Ende beraten. Sie wurde allerdings leider erst Samstag mittag fertig. Das ist aber nicht auf ein Verschulden der Kommission zurückzuführen. Sie konnte nicht vorher zusammentreten, weil der Regierungsrat auch nicht vorher zum Entwurf Stellung nehmen konnte. Ich bedaure meinerseits diese Verspätung und dass die Vorlage nicht vorher ausgeteilt werden konnte. Die Vorlage soll nun heute nachmittag noch ausgeteilt werden. Die Kommission wäre bereit. Das ist das eine.

Das andere ist, dass man bei der Beratung des Wiederherstellungsgesetzes die Revision des Hülfskassendekretes ausdrücklich miteinbezog. Das ist auch in der Botschaft zum Sanierungsgesetz ausdrücklich gesagt worden.

Herr Schneeberger hat gesagt, das berühre den Staatshaushalt nicht. Das ist unrichtig. Das Budget wird im Gegenteil durch das Ergebnis der Beratungen über das Hülfskassendekret massgeblich beeinflusst.

Schneeberger (Bern). Ich mache der Kommission wegen der Verspätung durchaus keinen Vorwurf, nicht einmal der Regierung. Ich verstehe, dass all diese drängenden Aufgaben nicht alle auf einmal gelöst werden können. Ich sage nur, es sei noch früh genug, wenn wir dieses Dekret in der nächsten Session behandeln, während jetzt niemand genügend orientiert ist. Wir wollen uns doch den Entwurf etwas näher ansehen und in den Fraktionen behandeln.

Präsident. Zur näheren Abklärung nur noch folgendes: Ich hatte nicht vorgesehen, dieses Dekret auf die Tagesordnung der gegenwärtigen, ausserordentlichen Session zu nehmen, sondern war der Meinung, es sei in dieser Session nur der im November zurückgewiesene Voranschlag zu behandeln. Aber Herr Dr. Bärtschi, der Präsident der Kommission, wünschte dann, man möchte die Behandlung dieses Dekretes doch auf die Traktandenliste nehmen, weil das mit dem Budget in Verbindung stehe. So ist denn dieses Traktandum auch auf die Traktandenliste gesetzt worden. Es war mir jedoch damals nicht bekannt, dass es der Kommission nicht möglich sein werde, ihre Vorschläge — und der Regierung vielleicht auch einen Bericht — vor der ersten Sitzung auszuteilen. Auf diesen Umstand möchte ich das Hauptgewicht legen. Wenn ich zu entscheiden hätte, wäre dieses Traktandum nicht zu behandeln, nicht weil es sich um das Dekret betreffend die Hülfskasse handelt, sondern weil meiner Auffassung nach grundsätzlich keine wichtige Vorlage vom Grossen Rat diskutiert werden soll, solange die Mitglieder des Rates von den Vorschlägen des Regierungsrates und der Kommission noch keine Kenntnis haben. Jedes Mitglied soll doch die Möglichkeit haben, zu einer solchen Vorlage Stellung zu nehmen. Ich überlasse es natürlich dem Grossen Rat, über diese Frage zu entscheiden. Jedenfalls müsste dann dieses Dekret vor dem Voranschlag behandelt werden, wenn es richtig ist, dass das Ergebnis der Beratung auf das Budget Einfluss haben werde.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Schneeberger (Bern) . Mehrheit.

Abgesetzt.

M o t i o n L a u b s c h e r (Täuffelen).

Präsident. Herr Laubscher verlangt, dass seine Motion jetzt auch behandelt werde, weil sie ebenfalls mit dem Voranschlag in Verbindung stehe. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Sie müsste dann allerdings logischerweise vor dem Voranschlag diskutiert werden. Ich weiss nicht, ob die Regierung bereit ist.

Bereit.

V o r a n s c h l a g 1 9 3 6 .

Auf heute angesetzt.

E i n t r i t t n e u e r M i t g l i e d e r i n d e n R a t .

Auf heute angesetzt.

W a h l v o n z w e i O b e r r i c h t e r n .

Bereit.

W a h l e i n e s S t i m m e n z ä h l e r s .

Bereit.

E i n t r i t t n e u e r M i t g l i e d e r i n d e n R a t .

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates treten an Stelle des verstorbenen Herrn Christian Meier und des zurückgetretenen Herrn Georg Moeckli neu in den Rat ein:

Herr Emil Ganz, Kaufmann in Dürrenast, und Herr Christian Bürki, Wirt in Delsberg.

Die Herren Ganz und Bürki legen das Gelübde ab.

V o r a n s c h l a g f ü r d a s J a h r 1 9 3 6 .

(Siehe Beilagen Nrn. 20.)

(Siehe Seite 634 hievor.)

E i n t r e t e n s f r a g e .

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grossen Rat hat den ersten Voranschlag an die Regierung zurückgewiesen und

sie beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht die Ausgaben noch mehr verminderd werden könnten.

Wir haben dann in der Folge einen zweiten Entwurf ausgearbeitet, der nun statt 3,660,000 Fr. nur 2,975,000 Fr. also 684,837 Fr. weniger Defizit vorsieht. Im ganzen haben wir auf der einen Seite eine Verbesserung des Budgets um 1,026,000 Fr. und auf der andern Seite eine Verschlechterung um 441,000 Fr., also netto die obengenannte Verbesserung.

Worauf sind diese Verbesserungen zurückzuführen? Die Einnahmen sind einmal vermehrt worden durch die vom Grossen Rat in der letzten Session beschlossene Einführung der Radfahrerversicherung, ferner und zur Hauptsache dadurch, dass bei zahlreichen kleinen Posten Abstriche gemacht worden sind. Dann sind aber auch grosse Posten weggefallen, weil wir die Ausführung von Bauten verschoben haben, so die Bauten für das kantonale Frauenspital, für die Renovation des Amtssitzes Schlosswil und für das Technikum Burgdorf. Dadurch wurden auch die Ausgaben für Mobiliar bedeutend verringert. Dafür waren nämlich beim Frauenspital 45,000 Fr. und beim Amtssitz Schlosswil 20,000 Fr. vorgesehen. Die Einsparungen für die Bauten allein machen 280,000 Fr. aus. Dann sind weitere grosse Einsparungen vorgesehen bei der Direktion des Innern, da nach Auffassung der Regierung bei den Berufsschulen da und dort noch etwas eingespart werden kann. Es sind das 14,000 Franken. Weitere Einsparungen sind in Aussicht genommen beim Technikum Biel und bei den ihm angegliederten Fachschulen. Dann sind auch Einsparungen vorgenommen worden bei den Viehpärmierungskrediten (30,000 Fr.).

Ich habe nun heute morgen in der Fraktion gehört, man habe eigentlich von der Regierung mehr erwartet. Eine Verringerung des Defizits um bloss ca. 600,000 Fr. während immer noch 2,9 Millionen Franken bleiben werden, entspricht keineswegs der Meinung, die man bei der Rückweisung an die Regierung gehabt habe. Man habe sich vorgestellt, das Defizit müsse ungefähr ausgeglichen werden. Wir haben schon bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes hervorgehoben, dass wir seit vielen Jahren alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um in der Laufenden Verwaltung Ersparnisse zu erzielen. Seit einigen Jahren schränken wir die Ausgaben, abgesehen von jenen zur Bekämpfung der Krisenfolgen, ununterbrochen ein. Wir haben seit 1929 bis zum Erlass des Finanzausgleichsgesetzes etwa 6,2 Millionen Franken in der Laufenden Verwaltung eingespart. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann muss man einsehen, dass diese Einschränkungen einmal ein Ende haben müssen, wenn man notwendige Interessen nicht verletzen will. Der Kantonsbuchhalter hat jeweilen ein Verzeichnis aufgestellt, auf dem aufgeführt ist, wieviel bei jedem einzelnen Posten seit 1929 eingespart worden ist. Jeder kann dieses Verzeichnis einsehen. Er wird dann sehen, dass wir nicht nur kleinere Einsparungen erzielt haben. Natürlich will das noch nicht heißen, dass nicht da oder dort weitere Einsparungen zu erzielen wären. In einem so grossen Staatshaushalt ist das immer möglich. Es ist sicherlich unsere Pflicht, solchen Posten nachzugehen. Aber sehr viel werden dahерige Einsparungen durch blosse Verwaltungsmassnahmen nicht mehr ausmachen. Jetzt aber handelt es sich

darum, das Gleichgewicht wiederherzustellen. Ich möchte den Grossen Rat nicht im Zweifel lassen über die Absichten des Regierungsrates, in dessen Auftrag ich, das möchte ich ausdrücklich hervorheben, hier spreche.

Wir haben ein Defizit von 2,9 Millionen Franken. Dazu kommen aber noch verschiedene andere Ausgaben, die in diesen 2,9 Millionen Franken nicht enthalten sind. Es kommen hinzu: die Lötschbergzinsengarantie mit 1,6 Millionen Franken, und die Zinszahlungen, die wir dem Bunde garantieren müssen (Obligationen I. Ranges von 1932); der Posten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung), den wir nicht ins laufende Budget aufnehmen, sondern auf Kapitalkonto buchen, in der Meinung, es werde das dann in den nächsten Jahren abgetragen (besondere Amortisationsquote von 400,000 Franken pro Jahr aus dem Ertrag der Krisenabgabe), gemäss Finanzausgleichsgesetz, im Betrage von 1,6 Millionen Franken; ferner voraussichtlich eine besondere Ausgabe für die kantonale Hülfskasse, die ja auch saniert werden soll, und zwar durch je 2% Mehrbeiträge von Seiten des Personals und des Staates, so dass der Staat etwa eine halbe Million hiefür wird aufbringen müssen. Wir werden also mehr als bloss 2,9 Millionen Franken einsparen müssen, wenn wir dann im Mai das Gleichgewicht in Wirklichkeit und nicht nur dem Buchstaben nach wiederherstellen wollen. Wir werden Ihnen dann auf die Maisession Vorschläge unterbreiten, die auch den Ausgleich dieser nicht im Budget für die Laufende Verwaltung enthaltenen Ausgaben bringen sollen. Sie haben uns beauftragt, dem Grossen Rat bis zum Mai 1936 einen Bericht über die Finanzrekonstruktion zu unterbreiten. Wir werden nicht dabei bleiben, sondern dem Grossen Rat darüber ein neues Gesetz vorlegen. Es ist klar, dass dieses Gesetz den Ausgleich nur durch Einsparungen wird vorsehen können, denn darüber, dass wesentliche Mehreinnahmen möglich wären, darf sich im Grossen Rat und im Volk niemand Illusionen hingeben. Dieses Budget stellt also lediglich ein Zwischenstadium zwischen dem Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1935 und dem in Aussicht gestellten Gesetz dar.

Bei all diesen Ueberlegungen betreffend den Staatshaushalt muss man sich immer überlegen, dass die Steuereinnahmen beständig zurückgehen. Für 1935 werden sie geringer sein als im Jahre 1934 und für das Budget 1936 sehen wir eine weitere Verminderung der Steuereinnahmen vor. Das möchte ich Sie besonders zu beachten bitten. Man kann aus diesem Grunde, wenn man auch nicht mehr ausgibt oder noch weniger als in früheren fahren, das Gleichgewicht nicht erreichen, eben weil die Einnahmen zurückgehen. Dann möchte ich die Aufmerksamkeit des Rates ganz besonders auf die Zustände in der Finanzierung aus dem Alkoholmonopol hinweisen. Als man in der Eidgenossenschaft die Alkoholfrage behandelte, verkündete man urbi et orbi in der ganzen Eidgenossenschaft, die Kantone würden nach der neuen Lösung das Doppelte des Bisherigen erhalten. Wie ist es nun? Es ist mir gesagt worden, ein Departement des Bundes prüfe die Frage, wie man die Vorschüsse, die man den Kantonen auf ihren Alkoholertragsanteil hin gegeben habe, wieder

zurückverlangen könne. Und in der Presse habe ich gelesen, dass die Alkoholverwaltung für das Jahr 1935 voraussichtlich ein Defizit von 21 Millionen Franken aufweisen werde. Vom Standpunkt der Kantone aus muss ich schon sagen: Das ist unhaltbar. Ich möchte schon bitten, dass einer der Herren Grossräte, wenn er das Wort ergreift, dem Unwillen des Volkes etwas Ausdruck geben möge.

Angesichts dieser Lage ist nur zu hoffen, dass dann im Mai 1936 der Grossen Rat und auch das Volk den Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlagen wird, zustimmen werde, so dass endlich das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt werden kann.

Viele Bürger werfen dem Regierungsrat einen zu grossen Optimismus in der Beurteilung der Gegenwart und der Zukunft vor. Es wird dabei meist auch die Vergangenheit zur Kritik herangezogen. Es gibt ja häufig solche Propheten, die die Vergangenheit prophezeien. Es ist ja nicht zu bestreiten, dass in der Vergangenheit auch im Kanton Bern mit der Tücke des Schicksals zu wenig gerechnet worden ist, und dass man sich auch im Kanton Bern, wie in der ganzen Eidgenossenschaft, ja in ganz Europa und in der ganzen Welt, der trügerischen und irrtümlichen Hoffnung fortgesetzter Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hingegeben hat. Trotzdem scheint es mir, dass sich der Regierungsrat und der Grossen Rat von diesem Fehler der Vergangenheit nicht zu stark beeinflussen lassen dürfen, denn es ist doch unsere Aufgabe, die Gegenwart zu meistern und die Zukunft zu gestalten. Das ist unsere Aufgabe, und nicht immer in die Vergangenheit zurückzublicken und ihre Fehler zu untersuchen. Wir schreiten bekanntlich vorwärts. Mit all unsren Handlungen beeinflussen wir die Gegenwart und die Zukunft und damit auch die Zukunft unserer Jugend. Aus einer geschichtlichen Tatsache aber können wir lernen, wenn wir schon in Geschichte machen wollen: Das Prinzip, dass, je stärker das Einkommen des Einzelnen geschmälert wird, desto mehr die Allgemeinheit leisten muss; es ist ein Grundsatz, aus dessen Anwendung das Bernervolk schon in früheren Jahrhunderten Kraft für die Gegenwart und die Zukunft geschöpft hat. Wenn eine Generation die Anwendung dieses Grundsatzes erfahren hat, so ist es jedenfalls die unsrige. Nachdem nun der 30. Juni vorbei ist, darf ich hier doch einmal sagen: Es ist etwas Grosses, in der gegenwärtigen Zeit feststellen zu können, dass unser Bernervolk diese geschichtliche Aufgabe erfasst und dass es keine persönlichen Opfer gescheut hat, um es dem Staate zu ermöglichen, der Pflicht, die diese schwere Zeit der Allgemeinheit auferlegt, nachzukommen. Ich glaube deshalb nicht, dass man dem Regierungsrat und dem Grossen Rat vorwerfen kann, es sei Furcht vor dem Wähler, wenn wir feststellen müssen, dass die Grenze der Belastungsmöglichkeit des Einzelnen im Kanton Bern jetzt erreicht ist. Wir können den einzelnen Bürger jetzt nicht mehr weiter belasten. Wenn vorher noch darüber Zweifel bestehen konnten, so jedenfalls jetzt nicht mehr, da das eidgenössische Finanzprogramm Nr. II vorliegt, welches für die natürlichen und juristischen Personen erneute Belastungen bringt. Es ist damit Klarheit geschaffen, dass jede weitere Sanierung nur auf dem Wege der Ausgabenverminderung möglich ist. Aber auch zur Begehung dieses Weges ist

allseitiges Vertrauen notwendig. Voraussetzung dieses Vertrauens zum Regierungsrat und Grossen Rat ist aber das Vertrauen zu sich selber. Es ist unmöglich, andern Vertrauen zu schenken, wenn man selbst in Zweifeln befangen ist. Darum wollen wir das Ziel, das wir uns gesetzt haben, fest ins Auge fassen. Ich bin überzeugt, dass dann der Berner auch den Weg finden wird.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat im November dieses Jahres der Regierung einen Wunschzettel unterbreitet, auf welchem über drei Dutzend Punkte aufgeführt waren, bei denen nach Auffassung der Staatswirtschaftskommission noch Einsparungen vorgesehen werden könnten. Das erste Budget ist dann an den Regierungsrat zurückgewiesen worden. Nun liegt der zweite Entwurf vor. Ich muss aber schon erklären, dass die Staatswirtschaftskommission an diesem zweiten Entwurf keine besonders grosse Freude gehabt hat. Wir wollen zwar anerkennen, dass der Regierungsrat auf alle von uns genannten Punkte eingegangen ist und auch Einsparungen vorgenommen hat, wo das seiner Auffassung nach noch möglich war. Ja, in einzelnen Punkten ist er sogar noch weitergegangen, als wir es vorgesehen haben. Alle diese Einsparungen haben aber das Budget nur um 684,000 Fr. verbessert. Das ist eine schöne Summe, aber es ist nicht zu vergessen, dass auch dieser zweite Entwurf noch ein Defizit von beinahe 3 Millionen Franken aufweist, wobei aber noch nicht einmal alle Ausgaben, die in Wirklichkeit zu erwarten sind, im Budget zum Ausdruck kommen, wie wir schon gehört haben. Gewisse grosse Posten werden auf Kapitalkonto verbucht. Die Regierung erklärt uns, die neuen Einsparungen seien das Maximum dessen, was auf administrativem Wege eingespart werden könne. Sie wolle nicht mehr versprechen, als sie halten könne. Darin pflichten wir der Regierung bei. Es hat keinen Sinn, die Budgetzahlen so herabzusetzen, dass nachher grosse Nachtragskredite gewährt werden müssen. Wir wollen lieber das Budget so gestalten, dass es auch eingehalten werden kann. Die Nachtragskreditbegehren sollen verschwinden.

Der Staat muss sich unter allen Umständen aufs höchste anstrengen und alle Hebel in Bewegung setzen, um sich aus eigener Kraft zu halten. Er muss sich, wie jeder Private es auch tun muss, nach der Decke strecken, seine Ausgaben nach den Einnahmen gestalten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch besonders betonen, dass die Steuereinnahmen immer kleiner werden. Im Jahre 1935 waren die Steuereinnahmen um ungefähr 1 Million Franken geringer als im Vorjahr. Wir müssen damit rechnen, dass die Steuereinnahmen des Staates und der Gemeinden in Zukunft noch bedeutend abnehmen werden. Die anhaltend schlechten Zeiten werden sich erst jetzt so richtig auswirken. Wir dürfen dem Einzelnen nicht immer neue Belastungen aufladen. Das Mass ist voll. Mehr erträgt unsere Wirtschaft nicht mehr. Erhöhte Steuern würden sich letzten Endes auch für den Staat nur negativ auswirken. Wir würden damit nur die Volkswirtschaft schädigen. Es darf hier anerkennend festgestellt werden, dass unser Bernervolk in nobler Art und Weise und willig Jahr für Jahr vermehrte Summen für unsere sozialen Einrichtungen bereitgestellt hat. Dadurch mussten die

Steuern immer mehr erhöht werden. Man hat immer mehr aus dem Volke herausgesprest. Wenn man die Steuerbelastung vom Jahre 1913 mit 100 bemisst, so betrug sie im Jahre 1934 349, also das Dreieinhalfache. Auf der andern Seite aber sind die Erträge der Monopole ungefähr gleich geblieben, ja im Jahre 1934 sind sie sogar sehr zurückgegangen, was allerdings auf die neue Alkoholgesetzgebung zurückzuführen ist. Man darf hier vielleicht schon einmal dem Unwillen des Volkes Ausdruck geben über das Nichthalten abgegebener Versprechungen von Seite des Bundes. Es ist recht bedauerlich und betrüblich, dass nun unser Budget in solchem Masse ungünstig durch das Ausbleiben des Alkoholanteils beeinflusst wird. Auf der andern Seite müssen wir unserer Steuerverwaltung das Kompliment machen, dass es ihr gelungen ist, bei der Steuerveranlagung immer bessere Resultate zu erzielen; sie hat nämlich letztes Jahr Rekordleistungen erreicht. Es muss auch der Regierung zugute gehalten werden, dass sie nun seit vielen Jahren ununterbrochen daran getrachtet hat, Einsparungen zu erzielen, so weit sie auf administrativem Wege erzielt werden können. So haben die Ausgaben nach der Zusammenstellung des Kantonsbuchhalters im Jahre 1934 6,000,000 Fr. weniger betragen als im Jahre 1929. Es ist also da allerhand eingespart worden. Wir müssen nun unter allen Umständen noch mehr neue Einsparungen zu erzielen versuchen. Dabei möchte ich den Appell an jene Kreise richten, die dank der Verbilligung der Lebenshaltung heute einen bedeutend erhöhten Reallohn beziehen, sie möchten, wenn man von ihnen verlangen wird, auch ein Opfer zu bringen, dazu Hand bieten. Gerade diese Kreise haben alles Interesse daran, dass der Staat zahlungsfähig bleibt. Wenn der Staat nicht rasch das finanzielle Gleichgewicht erlangen kann, wird sein Kredit verloren gehen, und es wird dem Staate Bern gleich gehen wie verschiedenen andern Kantonen und Städten der Schweiz. Er wird bei der Auflage von Anleihen dann das gleiche Fiasko erleiden, wie gewisse andere Gemeinwesen. Wer soll dann noch, da nun die bedeutendsten Kantone und Städte in eine solche Lage geraten sind, den Landeskredit stützen? Und unsere Währung? Ich glaube: wir alle haben alles Interesse daran, dass unsere Währung gehalten wird. Wenn einmal der Franken ins Gleiten kommt, wissen wir nicht, wo er wieder anhält. Durch eine Inflation würde ein Lohnabbau eintreten, der dann wirklich ungerecht wäre, und es müssten dann jene Kreise, die sich gegen ein Opfer gestemmt hätten, die grössten Opfer bringen. Und das möchten wir ihnen in rechtzeitiger Erkenntnis der zu erwartenden Entwicklung ersparen.

Die Regierung erklärt, sie werde im Mai mit einem neuen Finanzprogramm vor den Grossen Rat treten. Mit dieser Erklärung war die Staatswirtschaftskommission einstweilen befriedigt. Wir sind deshalb in einer anderthalbtägigen Sitzung auf die Beratung des Voranschlages eingetreten. Die Staatswirtschaftskommission war mit Ausnahme einer Position einstimmig.

Ich möchte Ihnen nun beantragen, auch auf die Beratung des Voranschlages einzutreten und Ihnen empfehlen, die Einsicht und die Einstimmigkeit, die die Staatswirtschaftskommission an den Tag gelegt hat, auch zu eigen zu machen. Es soll nicht wegen einiger Fränklein stundenlang diskutiert werden und

es mögen die persönlichen Wünsche und Liebhabereien hinter die Interessen des Staates treten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Eintreten auf die Vorlage.

Jossi (Goldern-Meiringen). Wir haben dem Volke in der Abstimmungskampagne für das Gesetz vom 30. Juni 1935 versprochen, so viel als möglich noch weitere Einsparungen zu erzielen. Darum hat denn auch der Grosse Rat den Antrag der Staatswirtschaftskommission im November dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, ein Budget vorzulegen, das mehr Einsparungen vorsieht. Im weiteren wurde die Regierung beauftragt, bis zur Maisession 1936 einen Bericht vorzulegen über den Ausgleich des Budgets für das Jahr 1937. Man verlangt von der Regierung bei jeder Gelegenheit Einsparungen. Will aber die Regierung irgendwo Einsparungen vornehmen, so kommt gleich die betroffene Gruppe und erklärt: «Ja, bei uns, da geht es nicht, da sind Einsparungen nicht mehr möglich.» Wir haben nicht nur zu wünschen, sondern die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den bernischen Staatshaushalt einmal zu sanieren, mit andern Worten, die Ausgaben den Verhältnissen anzupassen. Ungezählte Male haben die Vertreter aller Gruppen den guten Willen zur Mitarbeit an der Gesundung der Staatsfinanzen zugesichert. Jetzt gilt es einmal, diesen guten Willen in die Tat umzusetzen. Gewiss, es ist bei den Wählern nicht populär, für die Kürzung von Beiträgen einzutreten. Diesen Mut müssen wir aber aufbringen und gegebenenfalls bereit sein, diese Popularität zu opfern und die Gruppen- und Sonderinteressen hinter jene der Allgemeinheit zu stellen. Merkwürdigerweise verlangt man auch im Volke draussen überall Einsparungen. Aber im gleichen Atemzuge verlangt man, wenn nicht gar vermehrte, so doch jedenfalls ungekürzte Beitragsleistungen. Dem können wir nicht folgen. Das Volk enthebt uns der Verantwortung nicht, wenn der Staat zahlungsunfähig wird. Wenn wir auf alle Stimmen hören wollten, kämen wir mit unserer Philosophie nicht zuwege. Wir wollen das, was wir tun müssen, nicht «Abbau», sondern einmal bezeichnender «Anpassung» nennen. In diesem Lichte betrachtet, sind die zu ergreifenden Massnahmen Aufbau, und nicht Abbau, wie man immer sagt. Und das Staatspersonal hat das grösste Interesse daran, dass der Staat gesundet und die Löhne auch bezahlen kann. An uns aber liegt es, dafür zu sorgen, dass der gute Wille in die Tat umgesetzt wird. Ich bitte alle Gruppen, den vorgeschlagenen Einsparungen zuzustimmen und der Pflicht gegenüber dem Staate und dem Volke in dieser Hinsicht nachzukommen.

In diesem Sinne empfehle ich Eintreten auf das Budget.

Schäfer. Das Budget nach dem zweiten Entwurf sieht Einsparungen gegenüber dem ersten Entwurf im Betrage von 684,000 Fr. vor. Nun sind aber zur Hauptsache auf jenen Budgetposten Ersparnisse erzielt worden, die Kredite für Arbeitsbeschaffungsprojekte vorsahen. In der Ergänzungsbotschaft zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1935 steht: «Dabei ist aber nicht nur beabsichtigt, diejenigen Finanzmittel sicherzustellen, die im bisherigen Umfange zur Erfüllung der Staatsaufgaben notwendig

waren, sondern es sollen überdies in der durch die Arbeitslosigkeit in der verschiedensten Berufskreisen unseres Volkes hervorgerufenen Krisenzeitz vermehrte Mittel zur Arbeitsbeschaffung und zur Förderung von Notstandsarbeiten beschafft werden.» Was da versprochen worden ist, wird durch das Budget Nr. II missachtet. Das Volk hat in der letzten Abstimmung verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprojekten zugestimmt und die Geldaufnahme hiefür bewilligt. Davon sehen wir aber nichts im Budget, während im Abschnitt «Baudirektion» ein Abstrich von 290,000 Fr. vorgesehen ist. Es ist auch bei den Strassenbauten ein Abstrich vorgenommen worden. Das sind alles Arbeiten, womit viele Arbeitslose beschäftigt werden könnten. Es ist ja schon recht, zu sparen, aber wenn dabei der einzelne Bürger zugrunde geht, so geht dabei der Staatskredit auch hin.

Aus den angeführten Gründen behalten wir uns dann bei Arbeitsbeschaffungskrediten, die gestrichen oder herabgesetzt worden sind, Abänderungsanträge vor.

Es ist uns eine Eingabe der Verbände des grafischen Gewerbes zugekommen. Das ist ein Notschrei. Hier handelt es sich um einen Berufsstand, der nicht subventioniert worden ist. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Eingabe zu beachten. Es hat also wirklich keinen Sinn, hier im Budget Abstriche vorzunehmen, um damit Arbeitslose zu schaffen, die dann wieder unterstützt werden müssen. Ist das etwa gespart? Und die Steuern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fallen durch solchen Verdienstentzug auch aus.

Im übrigen bin ich für Eintreten.

Bigler. Ich verstehe die Regierung, wenn sie sich bemüht, uns ein Budget vorzulegen, das den Verhältnissen Rechnung trägt. Was sind das aber für Verhältnisse? Wenn einer dem Herrn Finanzdirektor Optimismus vorwirft, so muss er schon sehr schwarz sehen. Ich meinerseits habe schon mehr das Gefühl, der Herr Finanzdirektor sei eher zu pessimistisch, denn zu optimistisch.

Ich habe es nicht verstanden, warum man bei der Beratung des ersten Entwurfes Rückweisung an die Regierung beschlossen hat. Tatsächlich hat denn auch der zweite Entwurf keine wesentlichen Änderungen gebracht, abgesehen von jenen Fällen, in denen es sich um die lebendige Arbeit handelt. Da wurden Abstriche vorgenommen. Müssen wir uns denn bei der Budgetberatung und bei der Tendenz zu sparen nicht auch fragen: Kann der Einzelne noch existieren? Ich sage z. B. dem nicht Optimismus, wenn man vom Volke Kredite beschliessen, und dann die kreditierten Arbeiten nicht ausführen lässt. Ausserordentliche und schwere Zeiten erfordern grössere Opfer für die Allgemeinheit. So ist es ja in jeder Familie. Es ist deshalb falsch, wenn der Staat jetzt einfach sein Budget ausgleicht und das, was unumgänglich notwendig ist, einfach bei Seite lässt. Wo führt das hin? So kommen wir nie aus der Krise heraus. Das führt immer weiter hinein ins Chaos. Das sind die Gründe, warum ich sage, unser Finanzdirektor sei eher zu pessimistisch, denn zu optimistisch. Wer ihm deshalb zu grossen Optimismus vorwirft, der muss wirklich ein Schwarzeher sein.

Der Herr Finanzdirektor hat an das Vertrauen in die Regierung appelliert. Einverstanden, die Regierung muss das Vertrauen des Volkes haben, wenn sie die Fragen lösen soll, die sich in dieser schweren Krisenzeite stellen. Ich möchte aber anderseits auch an die Regierung appellieren, zum Vertrauen des Volkes in sie etwas mehr Sorge zu tragen. Was soll ich z. B. den Leuten im Amte Konolfingen sagen, wenn ich berichten muss, dass die Renovation des Amtssitzes Schlosswil, wofür im Ratssaale lange gekämpft wurde, und die dann vom Volke durch die Abstimmung genehmigt worden ist, jetzt doch nicht durchgeführt werde. Das werden die Konolfinger einfach nicht verstehen. Entweder man lässt das Volk nicht über eine solche Vorlage abstimmen oder dann führt man den Volksentscheid auch durch.

Ich habe das Gefühl, man gebe sich einer falschen Illusion hin, wenn man glaubt, man könne das Gleichgewicht im Staatshaushalt mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederherstellen. Das wird vielleicht für ein Jahr möglich sein, aber für das folgende schon nicht mehr, wenn es im bisherigen Kurs weitergeht. Herr Winzenried sagte, man müsse den Staatskredit und damit den Schweizerfranken stützen. Um den Franken wirklich halten zu können, müsste er dann schon ganz anders gestützt werden. Für den Staatskredit und den Schweizerfranken ist es das gefährlichste, wenn dieser Kurs ins Chaos weiterverfolgt wird.

Es wird gesagt, der Zinsfuss für die Anleihen der Gemeinwesen werde steigen. Das Geld für die Gemeinwesen werde knapp. Das ist aber nicht bloss auf die Furcht vor dem gefährdeten Staat und den schwindenden Staatskredit zurückzuführen, sondern das ist eine vom Kapital absichtlich herbeigeführte Erscheinung, um die Zinsen auch für die Privaten in die Höhe zu treiben. Auf solche Dinge möge man doch auch einmal drücken. Das will man aber nicht.

Im übrigen erkläre ich mich für Eintreten auf die Beratung. Ich möchte mir aber vorbehalten, bei den einzelnen Abschnitten gewisse Begehren zu stellen. Wir haben ein Interesse daran, dort, wo es um die lebendige Arbeit geht, Änderungen zu beantragen. Das wird vielleicht das Budget ungünstiger gestalten. Aber in diesen schweren Zeiten wird es überhaupt nicht möglich sein, den Budgetausgleich herbeizuführen, sonst kann man der Not der arbeitenden Bevölkerung nicht Rechnung tragen.

Dann bitte ich über folgenden Punkt um Auskunft: Die Besoldungen des Personals sind vor zwei Jahren herabgesetzt worden. Und mit dem Gesetz vom 30. Juni wurde der Regierungsrat mit der Vereinfachung der Staatsverwaltung beauftragt. Trotzdem sind im Budget gleichgrosse oder grössere Beträge für die Besoldungen eingesetzt. Woher kommt das? Kommt das etwa daher, dass die Beamten in höhere Besoldungsklassen hinaufgerutscht sind oder ist durch die «Vereinfachung» der Staatsverwaltung eine Personalvermehrung notwendig geworden?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es scheint nach den Ausführungen der Herren Schäfer und Bigler ein Irrtum obzuwalten. Wir wollten keine Bauarbeiten mehr durchführen, sagt man. Was ist durch die Volksabstimmung vom

27. Oktober 1935 beschlossen worden? Der Grossen Rat wurde durch alle drei dem Volke vorgelegten Beschlüsse ermächtigt, Geld zur Durchführung von Arbeiten aufzunehmen. Das ist eine Kompetenz, die das Bernervolk dem Grossen Rat eingeräumt hat. Aber über die Ausführung der betreffenden Projekte selbst ist nicht Beschluss gefasst worden, mit Ausnahme des Stauwehres Nidau, wofür das Berner Volk zuständig ist, weil die Ausgabe mehr als eine Million Franken beträgt. Das Nidauwerk wird denn auch so, wie es vom Volke beschlossen worden ist, sofort in Angriff genommen. Das ist auch notwendig, denn es geht gar nicht mehr anders. Es wird durch das Nidauwerk eine Arbeit von 4 Millionen Franken ausgelöst und der Staat bezahlt daran einen Beitrag von 1,3 Millionen Franken. Ich habe mit der Kantonalbank die Abmachung getroffen, dass sie die Vorschüsse für die Bezahlung dieser Arbeiten gewährt. Die Arbeiten werden sofort in Angriff genommen und die Vorbereitungen hiefür haben schon begonnen. Man kann also nicht sagen, man wolle überhaupt nichts machen. Diese Arbeit hätten wir aber nicht durchführen können, wenn das Gesetz vom 30. Juni 1935 nicht angenommen worden wäre.

Aber auch die Arbeiten, für die das Volk mit Beschluss II vom 27. Oktober 1935 die Geldaufnahme bewilligt hat, werden sofort in Angriff genommen, weil hier die Finanzierung durch ratenweise Zuschüsse garantiert worden ist. Das wird nämlich aus der kantonalen Krisenabgabe finanziert. Aus diesen Geldern werden von der Direktion des Innern Beiträge geleistet an Arbeiten, die nicht vom Staat, sondern von Gemeinden oder Genossenschaften durchgeführt werden, und für welche nicht nur die ordentlichen Subventionen, die im Budget enthalten sind, in Frage kommen. Für die Jahre 1935 und 1936 ist hiefür zusammen ein Beitrag von 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Es werden also auch da grosse Arbeiten durchgeführt und finanziert.

Von den Arbeiten, für die mit Beschluss III eine Geldaufnahme von 1,6 Millionen Franken bewilligt worden ist (Frauenspital, Amtssitz Schlosswil, Technikum Burgdorf, Zufahrtslinie Wyler-Hauptbahnhof) wird jedenfalls in nächster Zeit die grösste, nämlich die Zufahrtslinie, welche etwa 14—15 Millionen Franken kosten wird, und woran der Staat (verteilt auf 4—5 Jahre) etwa eine halbe Million Franken bezahlen wird, durchgeführt werden. Die Bundesbahnen und die Eidgenossenschaft haben die Durchführung dieser Arbeit beschlossen, und die Stadt Bern hat auch zugestimmt.

Sie sehen also, dass im grossen und ganzen die in Aussicht gestellten Arbeiten durchgeführt werden. Ich kann deshalb den Vorwurf, wir hätten das Wort nicht gehalten, nicht annehmen. Es ist doch gar nicht gesagt, dass alle diese Arbeiten alle miteinander durchgeführt werden müssen. Man kann sich denn doch ganz wohl überlegen, ob nicht die eine oder andere Arbeit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sei. Ich glaube, mit dem Antrage, die Arbeiten betreffend das Frauenspital, den Amtssitz Schlosswil und das Technikum Burgdorf hinauszuschieben, dürfte man sich einverstanden erklären können.

Herr Bigler sagt, die Kredite seien bewilligt worden; dann müsse man sie auch benutzen. Man

könnte fast meinen, Herr Bigler sei Staatsbeamter. Diese pflegen immer zu sagen, es sei Kredit vorhanden, man könne schon ausgeben. Es handelt sich nicht darum, ob uns der Kredit für bestimmte Arbeiten bewilligt worden ist, sondern darum, ob wir die hiefür nötigen Mittel haben. Da der Kredit des Staates jetzt nicht unerschöpflich ist, müssen wir viel vorsichtiger sein, als in den letzten 10, 20 Jahren.

Da mir aber Herr Bigler in Aussicht stellt, er werde dann bei einzelnen Abschnitten Abänderungsanträge stellen, brauchen wir uns im übrigen über seine Ausführungen nicht mehr weiter zu unterhalten. Wir können dann bei den einzelnen Anträgen die Klinge kreuzen.

Raablaub (Bern). Ich möchte bemerken, dass auch der Grosse Rat wegen seiner langausgedehnten Verhandlungen Kreditüberschreitungen bewirkt hat. Nach der Auffassung der Staatswirtschaftskommision wird sich auch der Grosse Rat zwecks Vermeidung weiterer Kreditüberschreitungen etwas Zurückhaltung auferlegen müssen.

Es nützt natürlich nichts, wenn man sagt: «Ich bin einverstanden mit einer Einsparung im allgemeinen, aber wo es mir dann nicht passt, stelle ich Abänderungsanträge», wie es soeben Herr Bigler getan hat. Wenn das Sparbudget wirklich mit einer wesentlichen Ersparnis durchkommen soll, muss von allen Seiten mit dem entschiedenen Willen gearbeitet werden, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Die Herren Bigler und andere, welche erklären, es gehe schon noch, sollen doch sagen, wie. Unsere Kreditinstitute sind derart in Anspruch genommen, dass man ihre Mittel, die für andere Zwecke nötig sind, nicht auch noch von Seiten des Staates in Anspruch nehmen darf. Die Finanzknappheit ist bei diesen Instituten so gross, dass es schwer halten würde, für den Staat noch Gelder zu erhalten.

Auch Herrn Schäfer möchte ich zu bedenken geben, dass es nicht geht, schon von Anfang an mit Abänderungsanträgen aufzurücken. Wer durch sein Verhalten erhöhte Defizite bewirkt, hat die Verantwortung dafür zu tragen, wenn wir in eine gefährliche Situation hineingeraten.

Bigler. Der Herr Finanzdirektor hat die von mir gestellte Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt, woher es komme, dass trotz der Vereinfachung der Staatsverwaltung im Budget höhere Beträge für Besoldungen eingesetzt sind. Das soll aber nicht irgend ein Vorwurf sein. Ich möchte nur wissen, woher es kommt.

Herrn Raablaub möchte ich erwidern, dass ich selbstverständlich als Vertreter des Volkes nicht hierher komme, um ohne weiteres dem, was die Regierung und die Staatswirtschaftskommision vorschlägt, zuzustimmen, sonst könnten wir ja das Parlament abschaffen. Ich möchte mir denn doch noch die Freiheit vorbehalten, bei den einzelnen Punkten meiner Auffassung Ausdruck zu geben. Ich betrachte das als meine Pflicht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Selbstverständlich kann jedes Mitglied des Grossen Rates zum Budget im allgemeinen und bei den einzelnen Punkten seine Meinung äus-

sern und Anträge stellen. Sie werden aber auch dem Regierungsrat das Recht zuerkennen, solche Anträge zu bekämpfen. Dann wird eben der Grosse Rat abstimmen und entscheiden. Er wird dann auch die Verantwortung für einen solchen Beschluss zu tragen haben.

Nun die Anfrage von Herrn Bigler. Unmittelbar nach Annahme des Finanzausgleichsgesetzes hat der Regierungsrat einen Beschluss über die Vereinfachung der Staatsverwaltung gefasst, worin eine ganze Reihe von Vereinfachungen angeordnet sind. Ich kann Herrn Bigler diesen Beschluss nachher zur Verfügung stellen. Wenn einzelne Posten für Besoldungen grösser geworden sind, so ist das einmal zurückzuführen auf die ordentlichen Besoldungsaufbesserungen (Alterszulagen), was pro Jahr etwa 150,000 Fr. ausmacht. Dann mussten wir trotz der Vereinfachungen bei einzelnen Aemtern mehr Personal einstellen. Das hängt mit der Krise zusammen. So hat die Arbeit bei der Armendirektion bedeutend zugenommen. Es mussten ihr verschiedene neue Bureaux angegliedert werden, damit es überhaupt möglich war, die einzelnen Fälle zu überprüfen. Bei den Mehrlasten für die Armen handelt es sich um Tausende und Tausende von kleinen Einzelfällen, die alle geprüft werden müssen. Das kann natürlich nicht mit dem bisherigen Personal besorgt werden. Aehnlich verhält es sich mit der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung. Es ist ja gerade vom Grossen Rat verlangt worden, es sei bei der Arbeitslosenfürsorge eine eingehende Kontrolle durchzuführen. Auch da ist das Personal vermehrt worden, nicht aber bei den übrigen Abteilungen, die nicht mit den Erscheinungen der Krise beschäftigt sind.

Giovanolli. Das Votum von Herrn Grossrat Raablaub veranlasst mich zu einer kurzen Bemerkung. Ich hätte keine Veranlassung gehabt, bei der Eintretensdebatte das Wort zu ergreifen, wenn nicht Herr Raablaub ein Votum abgegeben hätte, das nach meinem Gefühl ein ziemlich starkes Stück darstellt. Das, was Herr Raablaub wünscht, setzt im Grunde genommen ein gleichgeschaltetes Parlament voraus. Das sind wir noch nicht. Einstweilen nehmen wir uns noch die Freiheit heraus, bei den Budgetberatungen unsere Anträge zu stellen. Wir treten zwar auf die Beratung des Budgets ein, behalten uns aber vor, bei den einzelnen Abschnitten Anträge zu stellen.

Noch eine andere Bemerkung. Wenn Herr Raablaub sagt, die Lage der heutigen Wirtschaft sei ernst und besorgniserregend, so ist das richtig. Es erhebt sich aber dabei die Frage, wer dafür verantwortlich ist. Wir antworten: Verantwortlich dafür ist die Wirtschaft, die Sie führen, und der Sie befehlen. Ihre Politik ist verantwortlich dafür, dass der Staatskarren von Kanton und Gemeinden so tief im Schmutze steckt. Deshalb lassen wir uns von Herrn Raablaub nicht derart abkanzeln und schulmeistern.

Raablaub (Bern). Ich möchte hier nur feststellen, dass die Lage des Staates so ist, dass das Budget keine Verschlechterung mehr erträgt, und dass insofern alle Abänderungsanträge als ausgeschlossen erscheinen, wenn nicht gleichzeitig die nötigen

Mittel beschafft werden. Darüber gibt es gar nichts mehr zu diskutieren. Wenn einmal kein Geld mehr vorhanden ist, hat es auch keinen Sinn mehr, weitere Ausgaben zu beschliessen. Im übrigen stecken nicht alle Gemeinden im Schmutz und die Eidgenossenschaft betrifft uns nicht. Es hat darum keinen Sinn, uns in dieser Art anzuöden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

A. Grosser Rat.

Genehmigt.

B. Regierungsrat.

Genehmigt.

C. Ratskredit.

Lehner. Wenn man bei der Behandlung des Voranschlages die Botschaft zum Finanzausgleichsgesetz heranzieht, so wird man, wie es scheint, nervös. Ich muss das aber trotzdem tun.

Der Kredit unter Ziffer 2, Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft, ist von 2000 Fr. auf 5000 Fr. hinaufgesetzt worden. Demgegenüber möchte ich jetzt anführen, was darüber in der Botschaft zum Gesetz vom 30. Juni 1935 gesagt wurde: «Wir erwarten 230,000 Fr. aus der Billetsteuer. Der Entwurf sieht vor, dass ein Teil dieses Ertrages zur Förderung künstlerischer Bestrebungen zu verwenden ist. Unsere Künstlerschaft macht infolge der Krise teilweise ausserordentlich schlimme Zeiten durch. Die allgemeine Schrumpfung der Einkommen und eingetretene Vermögensverluste bringen es mit sich, dass sowohl in privaten wie auch in öffentlichen Budgets die Posten für künstlerische Zwecke gestrichen oder doch erheblich gekürzt werden. Es ist deshalb geboten, einen Teil des Ertrages der Billetsteuer zur Unterstützung künstlerischer Bestrebungen zu verwenden.» Wenn man das liest, könnte man meinen, es sollten etwa 10% der Einnahmen aus der Billetsteuer zur Unterstützung der Künstler verwendet werden. Ich erwartete deshalb einen Kredit nicht von 5000 Fr. sondern von 25,000 Fr. Das wäre immer noch nicht soviel wie das, was noch vor wenigen Jahren für diese Zwecke vorgesehen wurde. Ich will nun aber nicht so weit gehen, und die eigentlich gerechtfertigt erscheinenden 25,000 Fr. vorschlagen, sondern einen Vermittlungsantrag stellen. Ich schlage vor, hier 15,000 Fr. einzusetzen.

An der gegenwärtig stattfindenden Weihnachtsausstellung haben 100 Künstler ausgestellt. Stellen Sie sich nun vor, was da diese 5000 Fr. auszurichten vermögen. Damit trägt man doch der schweren wirtschaftlichen Lage der Künstler in keiner Weise Rechnung. Das kann man natürlich auch nicht mit 15,000 Fr., aber doch immerhin drei Mal besser als mit 5000 Fr.

Der Herr Finanzdirektor hatte seinerzeit gesagt, für die gleichen Bestrebungen würden gelegentlich aus dem Posten «Verschiedenes» Kredite gewährt. Wenn meinem Antrage entsprochen wird, sind wir bereit, den Posten «Verschiedenes» von 100,000 Fr. auf 90,000 Fr. herabzusetzen. Dann sehen wir, wo für das Geld abgegeben wird.

Winzenried. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte doch hervorheben, dass das nicht etwa der einzige Kredit ist, aus welchem Kunst und Wissenschaft gefördert werden können. Auf Seite 25, Unterrichtswesen, haben wir auch einen Posten von 117,100 Fr. für Kunst und Wissenschaft eingesetzt. Man kann jetzt nicht alle diese Posten erhöhen. Es ist ja gewiss sehr bedauerlich, dass man da nicht mehr entgegenkommen kann. Die Regierung findet aber nun doch, es gehe so. Ich glaube, es wird wegen dieser Kreditansetzung niemand sterben. Ich beantrage also Festhalten am Vorschlag der vorberatenden Behörden.

Lehner. Der Kredit beim Unterrichtswesen ist doch für ganz bestimmte Zwecke festgelegt, insbesondere für Museen. Das aber käme doch den heute lebenden Künstlern zugute. Wir sollten doch jetzt, da die private Förderung immer mehr versagt, von Staats wegen etwas helfen. Die Not der Künstler ist nicht gering, sonst hätte man das in der Botschaft nicht gesagt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte erwähnen, dass auch auf andere Weise noch für die Künstler gesorgt wird. Wir haben die Seva I und II. Aus der Seva I haben wir ziemlich viel den Künstlern zugewendet, und die Seva II kommt ja erst noch. Da haben wir im ganzen etwa 20,000 bis 25,000 Franken zur Unterstützung lebender Künstler vorgesehen, etwas auch aus dem Ertrag der kantonalen Billetsteuer. Bevor aber der Grosser Rat über die Zuweisungen aus diesem Ertrage etwas beschliessen kann, müssen doch zuerst die dahерigen Einnahmen erzielt sein. Die kantonale Billetsteuer ist noch nicht eingeführt. Das Datum der Einführung ist noch unbestimmt. Die Verzögerung kommt daher, dass wir zuerst mit den Gemeinden unterhandeln müssen. Diese haben zuerst ihre Reglemente für die Gemeinde-Billetsteuer der kantonalen Billetsteuer anzupassen. Erst wenn das geschehen ist, können wir das Datum des Inkrafttretens festsetzen. Ich kann mich auf keinen Zeitpunkt festlegen. Wenn dann aus dieser Billetsteuer die Einnahmen fliessen, kann der Grosser Rat immer noch weitere Kredite beschliessen.

Raaflaub (Bern). Ich möchte Herrn Lehner noch dahingehend orientieren, dass z. B. in der Stadt Bern den Künstlern noch ganz bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt werden. So hat die Stadt Bern in den letzten Jahren mindestens 20,000 Fr. aus der städtischen Billetsteuer für die Künstler verwendet.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Lehner Minderheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

D. Ständeräte und Kommissäre.

Genehmigt.

E. Staatskanzlei.

Schäfer. Ich beantrage, es sei der Posten unter Ziffer 4, Druckkosten, von 90,000 auf 95,000 Fr. zu erhöhen. Das scheint eine Erhöhung von einer nicht allzu grossen Wirkung für das Druckereigewerbe zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine Einsparung in den Druckausgaben um zirka 13,000 Fr., nicht bloss um 5000 Fr. Damit haben zwei Arbeiter keine Arbeit mehr und werden arbeitslos. Auch der Umsatz des Unternehmers geht dabei zurück, während auf der andern Seite der Staatsbetrieb vergrössert wird, weil diese Druckarbeit ersetzt wird durch vom Staate besorgte Vervielfältigungsarbeit auf der Schreibmaschine. Dafür wird ein neuer Angestellter notwendig. Diese Vervielfältigungsarbeiten werden den Staat auf 8000 bis 9000 Fr. zu stehen kommen, so dass die effektiven Ersparnisse gering sein werden. Es rechtfertigt sich nicht, auf Kosten der Staatsbetriebe den Privaten Arbeit zu entziehen.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie man uns orientiert hat, handelt es sich zur Hauptsache um die Druckkosten für die Regierungsratsbeschlüsse. Wir sind der Auffassung, dass es wirklich nicht notwendig ist, diese Beschlüsse alle zu drucken. Uebrigens muss die Regierung wissen, ob sie mit diesen 90,000 Fr. auskommt oder nicht. Sie schlägt selber nur 90,000 Fr. vor. Wenn die Regierung selber meint, sie komme mit diesem Betrage aus, so wollen wir diesen Posten doch nicht von uns aus heraufsetzen.

Ich bitte Sie also, dem Antrage der vorberatenden Behörden zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat weiss, gestützt auf Berechnungen der Staatskanzlei, dass er mit diesen 90,000 Fr. auskommt, wenn nicht alle Beschlüsse des Regierungsrates gedruckt werden, sondern nur die wichtigern. Dann wird auch noch eine Ersparnis dadurch zu erzielen sein, dass die Direktionen angehalten werden, den Staatsverwaltungsbereich etwas zu kürzen, namentlich auch in bezug auf die teuren Tabellen.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Schäfer	Minderheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Mehrheit.

F. Amtsblätter.

Genehmigt.

G. Tagblatt und Gesetzesammlung.

Genehmigt.

H. Regierungsstatthalter.

Genehmigt.

J. Amtsschreibereien.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.**A. Obergericht.**

Wyss (Biel). Bei der Gerichtsverwaltung sehen wir nur Ausgaben. Unter Titel XXV sind aber über 6 Millionen Franken für Gebühren als Einnahmen vorgesehen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob nicht im Budget 1937 die Gebühren, die die Gerichte einnehmen, besonders eingesetzt werden könnten, damit man sehen kann, was uns die Justiz kostet.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde das prüfen.

B. Obergerichtskanzlei.

Genehmigt.

C. Amtsgericht.

Genehmigt.

D. Gerichtsschreibereien.

Genehmigt.

E. Staatsanwaltschaft.

Genehmigt.

F. Geschwornengerichte.

Genehmigt.

G. Betreibungs- und Konkursämter.

Genehmigt.

H. Gewerbegericht.

Genehmigt.

J. Verwaltungsgericht.

Genehmigt.

K. Handelsgericht.

Genehmigt.

L. Bezirksverwaltung; Möblierung.

Genehmigt.

III a. Justiz.**A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.**

Genehmigt.

B. Gesetzesrevision.

Genehmigt.

C. Inspektorat.

Genehmigt.

D. Jugendamt.

Genehmigt.

III b. Polizei.*A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.*

Genehmigt.

B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.

Genehmigt.

C. Polizeikorps.

Genehmigt.

D. Gefängnisse.

Genehmigt.

E. Straf- und Arbeitsanstalten.

Schneiter (Enggistein). Es scheint mir, dass sich die Begriffe unter c) Nahrung, und unter d) Verpflegung, decken. Es fällt mir nun auf, dass der Posten «Verpflegung im Jahre 1934 58,500 Fr. betrug, während jetzt nur 42,100 Fr. budgetiert werden. Das schien mir denn doch ein zu starker Abbau bei der Verpflegung zu sein. Der Herr Polizeidirektor hat mich dann aber darüber orientiert, dass hier unter Verpflegung etwas Anderes als sonst zu verstehen sei, nämlich Reparaturen usw. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, künftig für diese Unterhaltsausgaben für Gebäude einen bezeichnenderen Ausdruck zu wählen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist tatsächlich so, wie es Herr Grossrat Schneiter gesagt hat. Wir werden diese Ausdrucksweise im nächsten Budget ändern.

Genehmigt.

F. Bekämpfung des Alkoholismus.

Genehmigt.

G. Justiz- und Polizeikosten.

Genehmigt.

H. Zivilstand.

Genehmigt.

J. Kantonales Strassenverkehrsamt.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.*A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.*

Genehmigt.

B. Hochschule.

Genehmigt.

C. Mittelschulen.

Genehmigt.

D. Primarschulen.

Zimmermann (Oberburg). Unter Ziffer 1, Anteil des Staates an die Lehrerbesoldungen, ist eine Summe von 277,000 Fr. weniger eingesetzt worden. Auch der Posten unter Ziffer 7 wurde um 13,000 Franken gekürzt. Das ergibt zusammen eine Einsparung von 290,000 Fr. Ich möchte nun nicht beantragen, es sei die alte Summe wieder einzusetzen, und damit verschiedene Gemüter beunruhigen. Aber ich frage: Berührt diese Einsparung den Art. 18 des Finanzausgleichsgesetzes? Ich hätte doch geglaubt, die Regierung würde zuerst ein Regulativ aufstellen, in welchem die Grundsätze des Vorgehens niedergelegt sind. Nun sieht aber die Regierung einfach einen pauschalen Abstrich vor. Es sollen da nun einfach 13,000 Fr. hereingebracht werden, gehe es wie es wolle. Das ist nicht richtig. Und wo sind denn die Auswirkungen von Art. 18, in der Zentral- und in den übrigen Verwaltungen? Da ist nirgends etwas zu sehen. Ich bitte um Auskunft über diese Verhältnisse.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie sehen, haben wir bei den Lehrerbesoldungen weniger eingesetzt als im Jahre 1935. Es ist tatsächlich so: Diese Einsparungen sind auf die in Aussicht genommene Anwendung von Art. 18 des Finanzausgleichsgesetzes zurückzuführen. Art. 18 sagt: «Erscheint das Doppelverdienertum im einzelnen Fall als sozial unberechtigt, so kann die Regierung entweder eine Versetzung in eine tiefere Besoldungsklasse vornehmen oder die Ausrichtung von Dienstalterszulagen ganz oder teilweise einstellen.» Bei den Lehrern kommt eine Rückversetzung nicht in Frage, da sie alle im gleichen Range stehen. Es kommt somit bei ihnen nur die Kürzung oder der Entzug der Dienstalterszulagen in Betracht. Die bezügliche Verordnung wird noch vor dem 1. Januar 1936 herauskommen. Wir wissen noch nicht, ob der Regierungsrat alle Anträge der Finanzdirektion annehmen wird. Wir werden in dieser Verordnung für die Lehrerschaft und für die Beamtenschaft selbstverständlich die gleichen Vorschriften aufstellen. Auf jeden Fall müssen Vorschriften aufgestellt werden, weil es nicht angehen würde, grundsatzlos von Fall zu Fall zu entscheiden. Wir dürfen nicht im einen Fall so und im andern anders entscheiden. Es müssen Grundsätze aufgestellt werden. Dieses Problem ist aber

nicht anders als zahlenmässig zu lösen. Ueber das Ausmass sind wir jedoch in der Regierung noch nicht ganz einig. Dem Budget liegen die Vorschläge der Finanzdirektion zu Grunde.

Zimmermann (Oberburg). Meine Frage geht darum, ob man nun wirklich gewillt ist, die Ordnung nach diesen vorgesehenen 300,000 Fr. zu richten oder nach dem Sinn des Art. 18, wie ich es allein für richtig halten würde.

Genehmigt.

E. Lehrerbildungsanstalten.

Lehner. Sie sehen, dass die Kredite für Stipendien bei allen Anstalten, ausgenommen bei Delsberg, wo er schon lange abgebaut worden ist, herabgesetzt worden sind. Auch die Stipendien unter IX A, Seite 33, sind gekürzt worden gegenüber dem fruhern Voranschlag und zwar von 48,000 Fr. auf 45,000 Fr.

Ich finde es nun nicht richtig, gerade diese Posten zu kürzen. Die Lehrerseminarien waren bisher die Anstalten, die es schliesslich auch Kindern aus allerbescheidensten Verhältnissen ermöglichten, ein Studium abzuschliessen. Diese Möglichkeit wird durch die Beschneidung der Stipendien sehr eingeschränkt. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission hat mir zwar gesagt, es sollen durch diese Kreditbeschränkung nur jene Stipendiaten betroffen werden, die diese Stipendien nicht absolut nötig hätten. Dann sollte man das hier ganz deutlich sagen, damit nicht Kindern aus ärmlichen Verhältnissen die Ausbildung zum Lehrer ganz unmöglich gemacht wird. Wenn man nur die Absicht hat, bei jenen, die es nicht unbedingt notwendig haben, abzubauen, so ist die Beschneidung doch viel zu gross.

Da aber die Tendenz besteht, der Regierung zu folgen, möchte ich nur einen Vermittlungsantrag stellen und zwischen dem Betrag nach Entwurf I und jenem nach Entwurf II die Mitte zu wählen. Ich beantrage somit, die Stipendien wie folgt zu budgetieren:

Oberseminar . . .	Fr. 24,000	(statt Fr. 20,000)
Seminar Pruntrut . . .	» 7,000	{ » 6,000)
Seminar Thun . . .	» 18,500	(» 15,000)

Im Voranschlag für 1935 waren hiefür 28,000, 8000 und 22,000 Fr. vorgesehen.

Dabei soll der Abbau ausdrücklich auf diejenigen beschränkt bleiben, die die Stipendien nicht unbedingt notwendig haben.

M. Chopard (Bienne). Permettez-moi quelques très brèves observations au sujet des réductions de crédits qui sont faites chaque année sur les budgets des écoles normales de Porrentruy et de Delémont.

En ce qui concerne celle de Porrentruy, je constate que, de 1932 à 1936, les crédits ont été diminués à concurrence de 12,200 fr., ce qui représente un pourcentage de 11,2; le compte nourriture, en particulier, a subi des réductions successives et celle du budget de 1936 est de 2000 fr. par rapport à 1935 (12,000 fr. au lieu de 14,000), malgré que le coût de la vie augmente. Mais ce qui est pis encore, c'est la réduction du crédit relatif aux

bourses pour les élèves externes: ce poste a passé de 11,400 fr. en 1932 à 6000 fr. pour 1936, soit une diminution de 5400 fr. ou 47%; par rapport à 1935, la diminution prévue est de 2000 fr. (6000 fr. au lieu de 8000), soit 25%, en dépit du renchérissement continual du coût de la vie. Jusqu'ici, la charge à laquelle devaient faire face les parents était de l'ordre de 500 fr. par an et par élève; or, si la nouvelle réduction prévue pour 1936 est acceptée par le Grand Conseil, la conséquence en sera une sensible augmentation de cette charge imposée aux familles et, alors, si l'on continue dans cette voie comme jusqu'ici, il arrivera ceci, que les enfants de familles peu fortunées ne pourront plus songer à faire des études d'instituteur ou d'institutrice et ce sera le déclin, la fin de l'école populaire. Est-ce cela que veut le Grand Conseil? Je ne le crois pas. Toujours est-il qu'en ce qui me concerne, je proposerai de porter de 6000 à 8000 fr. (donc au même chiffre que celui voté l'an passé pour 1935) le crédit «g) Bourses pour les élèves externes».

Pour ce qui est de l'Ecole normale de Delémont, je constate que la dépense pour la nourriture a été de 20,551 fr. 85 en 1934 et que pour 1935, cette somme, sur la proposition du Gouvernement, a été réduite à 16,000 fr. La conséquence de cette réduction a été d'obliger le directeur de cet établissement à cesser les distributions de lait qu'il faisait faire aux étudiants à 10 heures du matin et à 4 heures de l'après-midi. Et cela, Messieurs, dans le plus grand canton agricole de la Suisse, où il y a surabondance de lait! Il est vrai qu'à la suite d'une démarche du directeur auprès du Conseil-exécutif, celui-ci a bien voulu augmenter quelque peu le montant d'abord prévu pour la nourriture, de sorte que la distribution de lait matin et soir a pu être reprise. Par contre, le crédit affecté aux bourses est prévu pour 1936 à 3500 fr. seulement, alors que le budget établi par le directeur de l'école se chiffrait par 5400 fr. Pour 1934, cette dépense s'était élevée à 5187 fr. Je propose d'inscrire à ce poste une somme de 5200 fr., au lieu des 3500 fr. proposés par le Gouvernement.

J'ajoute que lorsqu'on veut examiner cette question des bourses, il importe de tenir compte de la situation économique difficile dans laquelle se trouve tout particulièrement le Jura. Or, dans la deuxième série des élèves qui doivent fréquenter comme externes l'Ecole normale de Delémont en 1936, se trouvent notamment: 2 filles d'instituteurs, 1 fille d'entrepreneur, 1 fille d'employé, 4 filles d'horlogers qui sont partiellement en chômage, 1 fille de retraité, 2 filles de petits cultivateurs et 1 fille de veuve. Lorsqu'on recherche dans quels milieux de la population se recrutent les étudiants aux écoles normales, on constate que la majorité de ces jeunes gens appartiennent à des familles de condition modeste; beaucoup sont fils ou filles d'ouvriers horlogers ou de petits cultivateurs. Il est évident que les parents ne peuvent pas supporter une aggravation continue des charges qu'ils s'imposent pour envoyer leurs enfants aux écoles normales.

C'est pourquoi, si nous voulons conserver à l'école publique son caractère d'école populaire, nous devons relever dans les proportions que j'ai indiquées les crédits dont je viens de parler.

Burren. Mir ist die starke Beschneidung der Lehrerstipendien auch aufgefallen. Mit der Einrichtung staatlicher Seminare wollte der Staat doch offenbar jedermann die Ausbildung zum Lehrer ermöglichen, insbesondere durch diese Stipendien. Die jetzigen Stipendien schon sind nicht etwa hoch. Das Maximum beträgt für jene, die in der Stadt sind, 750 Fr. Auch die billigste Pension verlangt immerhin pro Jahr 1200—1300 Fr. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, das sei für einen Einzelnen ein schöner Betrag. Demgegenüber ist aber hervorzuheben, dass es meist kleine Leute sind, die als Destinatäre für diese Stipendien in Betracht kommen, meistens Leute, denen eben keine andere Studienmöglichkeit offensteht. Leute, die finanziell gut stehen, schicken in der Regel ihre Kinder nicht in die Seminarien, sondern wählen einen andern Weg. Es ist deshalb bedauerlich, dass gerade jetzt, da es diese Kleinbauern und Arbeiter, die da vorwiegend in Betracht kommen, ausserordentlich schwer haben, sich durchzubringen, diese Stipendien in solchem Ausmaße abgebaut werden sollen. Einen kleinen Abbau hätte man schliesslich noch verstanden. Aber der Abbau beträgt beim Oberseminar 28% und beim Seminar Thun gar 33%, was mir denn doch zu weit gegangen zu sein scheint. Ich stimme daher dem Antrag Lehner zu. Gerade in letzter Zeit hatten wir verschiedene Fälle, in denen Kinder von armen Bergbauern aufgenommen wurden. Durch alle möglichen Mittel haben wir es fertig gebracht, diesen sehr begabten Kindern die Ausbildung zum Lehrer zu ermöglichen. Den fehlenden Betrag hat dann noch die Gemeinde vorgestreckt. Nach der Ausbildung müssen dann diese Beträge zurückbezahlt werden. Wenn man schon sagt, das Lehrerstudium koste nicht viel, so braucht es trotz staatlicher Stipendien noch einige Tausend Franken. Solche Studienschulden sind aber schwer zurückzuzahlen. Da muss dann einer oft bis zur Heirat oder noch länger Schulden zurückzahlen. Wir hatten z. B. einen Knaben, dessen Vater für seine zahlreiche Familie nur 85 Rp. Stundenlohn verdiente. Dank der staatlichen Hilfe konnten wir den Knaben trotzdem im Seminar ausbilden. Ich weiss auch, wie schwer es oft hält, die Eltern zu so schweren Opfern zu veranlassen. Im Interesse des Lehrernachwuchses unterstützte ich den Antrag Lehner.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Diese Frage ist in der Staatswirtschaftskommission ebenfalls behandelt worden, und zwar gründlich. Die Einwände, die hier vorgebracht worden sind, wurden von ihr schon gewürdigt. Die Staatswirtschaftskommission ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, dass durch diesen Abbau keineswegs diese kleinen Leute getroffen werden, sondern lediglich die Söhne und Töchter begüterter Leute. Man stösst sich vielerorts daran, dass auch Kinder nicht nur wohlhabender, sondern sogar vermögender Leute solche Stipendien erhalten, indem man ihnen nur einen Drittteil von den Stipendien abzieht. Im übrigen wird ja die Regierung die Ausrichtung von Stipendien neu ordnen. Das wird sich aber noch nicht für das Budget 1936 auswirken.

Lehner. Es ist nicht richtig, dass mit einem solchen Abstrich nur die wohlhabenden Leute betroffen würden. Da werden ganz sicher auch Min-

derbemittelte getroffen werden. Ein Schulmann, der in diesen Dingen orientiert ist, hat mir gesagt, man hoffe, mit der Kürzung dieser Stipendien gleichzeitig den Zudrang zu den Lehrerseminarien abzustoppen. Wenn das abgestoppt wird durch Beschränkung der Stipendien, dann sind es doch sicher die Kinder der Minderbemittelten, die nicht mehr kommen. Ich empfehle darum nochmals meinen Vermittlungsantrag.

1. Deutsches Lehrerseminar.

A. Unterseminar Hofwil.

Genehmigt.

B. Oberseminar Bern.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Lehner	55	Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	71	»

2. Seminar Pruntrut.

A b s t i m m u n g .

E v e n t u e l l :

Für den Antrag Lehner	Mehrheit.
Für den Antrag Chopard (Biel) . .	Minderheit.

D e f i n i t i v :

Für den Antrag Lehner	55	Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	57	»

3. Seminar Thun.

Für den Antrag Lehner	72	»
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	50	»

4. Seminar Delsberg.

Für den Antrag Chopard (Biel) . .	63	Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	47	»

F. Taubstummenanstalten.

Genehmigt.

G. Kunst und Wissenschaft.

Joho. Nach den Worten von Herrn Lehner möchte ich beantragen, den Kredit unter Ziffer 3, Akademische Kunstsammlung, bei 3000 Fr. zu belassen.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Mehrheit.
Für den Antrag Joho	Minderheit.

H. Lehrmittelverlag.

Genehmigt.

J. Bundessubvention für die Primarschule.

Adolf. Ich möchte hier bei Abschnitt J, Ziffer 2, lit. o, Beitrag an den Turnunterricht, beantragen, es seien vom Betrag von 1600 Fr. 400 Fr. auszuscheiden als Subvention an den «Satus», Kantonalverband Bern. Dieser Antrag ist schon früher gestellt; aber abgewiesen worden. Trotzdem nehme ich ihn erneut auf.

Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, man solle jetzt dieses Budget nicht verschlechtern. Dem wollen wir entsprechen. Wir beantragen deshalb nicht, es sei der Budgetposten zu erhöhen, sondern nur, er sei in einer Hinsicht festzulegen. Früher wurde dem Satus ein Beitrag von 500 Fr. gewährt. Wir tragen aber dem allgemeinen Rückbildungsprozess bei den Subventionen Rechnung und verlangen deshalb nur 400 Fr.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Subvention an den Satus abgelehnt werden müsse. Ich habe persönlich von Herrn Regierungsrat Rudolf erfahren, wie der Regierungsrat seine Stellungnahme zu begründen versucht. Der Bund habe die Subvention für den Satus gestrichen, also müsse das auch der Kanton tun. Ferner sei der Satus eine politische Organisation, und einer solchen könne man aus Staatsmitteln doch keine Zuschüsse gewähren.

Es ist so: Der Bund hat seit zwei Jahren die Subvention für den Satus verweigert. Damit hat er aber zweierlei Recht geschaffen, eines für die Kategorie Turner, die er als vollberechtigte Bürger behandelt, und eines für die Kategorie Turner, die er als Bürger zweiter Klasse behandelt. Wenn der Kanton gleich vorgeht wie der Bund, dann wandelt er eben in den gleichen Fußstapfen und hilft mit, eine Kategorie von Bürgern mindern Rechts zu schaffen.

Die Behauptung, wonach der Kanton keine Subventionen ausrichten könnte, weil auch der Bund die Ausrichtung von Subventionen verweigere, ist unrichtig. Die meisten andern Kantone gewähren dem Satus auch Subventionen, so St. Gallen 200 Fr., Basel-Land 200 Fr., Basel-Stadt einen Beitrag von 5 Fr. pro Mitglied, Aargau 500—600 Fr., Solothurn 400 Fr., Zürich 14,400 Fr., Schaffhausen 100 Fr. und Zug 35 Fr. In vielen Kantonen gibt es aber gar keine Kantonalverbände des Satus, weshalb in diesen auch keine Subventionen an den Satus ausgerichtet werden können.

Den Stein des Anstosses bildet aber in erster Linie die angebliche politische Betätigung, die uns vorgeworfen wird. Ich gebe zu, dass wir ein politischer Verband sind, aber das sind andere Turnverbände auch. Es kann jedoch gar keine Rede davon sein, dass in den Satus-Sektionen Politik getrieben wird. Wohin würde es auch führen, wenn unsere Turnvereine von 8—10 Uhr Abends Politik treiben würden? Sie hätten ja dann keine Zeit mehr, an den Geräten zu arbeiten, zu springen, Freiübungen zu machen usw. Dass sich unser Verband an die sozialdemokratische Partei anlehnt, ist sein gutes Recht. Wir schreiben den andern auch nicht vor, an was für eine Politik sie sich anlehnen sollen. Wir sind vielmehr der Ansicht, man solle nicht auf die Gesinnung sehen — und der Bundesrat war früher auch dieser Auffassung —, sondern vielmehr darauf, was in diesen Vereinen, auch im

Satus, an sportlicher Arbeit und körperlicher Erziehung geleistet wird. Nun ist man nicht nur bei uns der Auffassung, dass unsere sportliche Tätigkeit in Ordnung ist. Auch in weiten Kreisen des Bürgertums, sogar im Bundesrat, ist man der Ansicht, dass die sportliche Arbeit des Satus anerkennenswert sei, ja sogar als vorbildlich bezeichnet werden könne. Die sportlichen Leistungen des Satus sind seinerzeit schon anerkannt worden von Herrn Bundesrat Scheurer, Herrn Bundesrat Häberlin, von verschiedenen bürgerlichen Nationalräten und dann auch von Herrn Bundesrat Minger, der sich ja seinerzeit mit Vehemenz für die Subventionierung eingesetzt hat. Die Subvention an den Satus ist denn auch nicht vom Bundesrat, sondern vom Parlament gestrichen worden. Auch die «National-Zeitung» hat die Art und Weise, wie im Parlament über diese Subvention gesprochen wurde, verurteilt. Besonders aber sagen eine Reihe von Inspektorenberichten klar und deutlich, dass an der turnerischen Betätigung des Satus nichts auszuersetzen ist. Es sind das Herren, die in diesen Dingen bekannt sind und einen Namen von Bedeutung haben, so Herr Flatt, Herr Kipfer selig, Herr August Frey und andere. Ich möchte Ihnen als Beispiel nur einige kurze Zitate bekanntgeben. Herr Bundesrat Scheurer z. B. hat einmal gesagt: «Sie müssen beim Satus unterscheiden zwischen demjenigen, was er auf politischem Boden tut, und demjenigen, was er als Turnverband tut, und in dieser letztern Beziehung ist nichts einzuwenden. Die Berichte unserer Inspektoren sagen uns, dass eifrig gearbeitet wird. Es ist Tatsache, dass diese unsere Landeskinder — sie sind unsere Landeskinder und Mitbürger (aber nicht II. Klasse!), und, vielleicht sogar gegen ihren Willen, mit uns näher verwandt, als sie es selber wissen — auf körperlichem Gebiet in richtiger Weise gefördert werden.» Und dann weiter: «Aber ich wiederhole, was schon Herr Nationalrat Hauser gesagt hat: Es ist richtig; die Arbeit ist in Ordnung.» Oder Herr Bundesrat Häberlin: «Wir haben geprüft und konstatiert, dass diese 23,000 Franken Subvention vollständig für turnerische Zwecke, für Kurse im Turnen, verwendet werden. Sie dienen also der Erziehung der Angehörigen dieser Verbände, also auch derjenigen, welche der Armee angehören. Das ist der Grund, warum im Militärbudget derartige Beiträge nicht nur an diesen Verband, sondern auch an andere Verbände aufgenommen worden sind.» Er meint damit insbesondere den katholischen Turnverband, der ja gerade so gut als politische Organisation und damit als nicht subventionswürdig angekreidet werden könnte.

Oder Nationalrat Ab Yberg: «Man wird vielleicht von sozialdemokratischer Seite sagen, dass die positiven Leistungen dieses Verbandes zu keiner Klage Anlass bieten. Dem möchte ich beipflichten. Ich könnte durch einige Berichte erwähnen, dass die technischen Leistungen dieses Verbandes nicht hinter jenen anderer Verbände zurückstehen.»

Oder Bundesrat Minger: «Ich bin bei der Prüfung zum ganz genau gleichen Schluss gelangt, wie die Herren Bundesräte Scheurer und Häberlin. Was die Verwendung der Subvention anbelangt, ist zu sagen, dass darüber strenge Vorschriften bestehen. Zu irgendwelchen politischen Zwecken kann das Geld in keiner Weise verwendet werden. (Das sagt also der Bundesrat.) Zudem haben wir durch diese

Subvention das Recht und die Pflicht der Kontrolle. Wir überzeugen uns jeweilen davon, was in diesem Schweizerischen Arbeiter-Turn- und Sportverband wirklich geleistet wird.» Ferner: «Die Hauptsache ist, dass man uns diese Leute möglichst gesund, leistungsfähig und kräftig herschickt, damit wir tüchtige Soldaten aus ihnen machen können. Wenn diese Arbeit im Satus richtig erfüllt wird — ich bestätige, dass das gemacht wird — dürfen wir den Satus subventionieren wie andere Organisationen. Wir sorgen schon dafür, dass das dann tüchtige Soldaten gibt. Da fürchten wir den Einfluss des Satus nicht.»

Sie ersehen aus diesen Worten hoher Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft, dass die Arbeit des Satus voll und ganz anerkannt wird. Wenn wir deshalb die Subvention des Satus nicht sprechen, schaffen wir ganz gleich wie beim Bund zweierlei Recht. Die Satussportler sind genau so gute Staatsbürger wie die andern. Und für das Wehrgesetz haben sie sich in gleicher Weise eingesetzt wie die andern. Es geht darum nicht an, diese Leute durch Streichung der von mir verlangten Subvention zu Bürgern zweiter Klasse zu stempeln. Ich nehme nicht an, dass sich der Regierungsrat dazu hergeben wird, schon hier eine gewisse Mißstimmung in gewissen Bevölkerungskreisen zu schaffen, was er vielleicht bald einmal bereuen würde, wenn wieder einmal alle Bevölkerungskreise gebraucht werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat zu dieser Frage schon bei der Beratung des Budgets für das Jahr 1935 Stellung genommen, und zwar in ablehnendem Sinne. Die Lage ist seither für den Antrag auf Subventionierung des Satus eher noch ungünstiger geworden. Die Eidgenossenschaft schränkt alle Subventionen ganz wesentlich ein. Wir können natürlich, wenn die Bundessubvention gekürzt wird, nicht mehr gleichviel ausgeben. Es fragt sich überhaupt, ob wir diese 1600 Fr., die jetzt noch vorgesehen sind, weiterhin werden ausrichten können. Dann wäre es eigentlich etwas Neues, wenn der Grosse Rat beschliessen würde, eine solche Unterteilung vorzunehmen, wie sie hier Herr Grossrat Adolf beantragt hat. Wenn der Grosse Rat 1600 Fr. bewilligt, so gibt er damit dem Regierungsrat die Kompetenz, die Unterteilung nach seinem Ermessen vorzunehmen. Diese 400 Fr. würden übrigens andern Turnvereinen abgehen. Es wäre dann noch zu untersuchen, wem das weggenommen werden sollte. Ich bin nicht im Detail orientiert.

Im übrigen verweise ich auf den Beschluss vom letzten Jahre. Jener Beschluss wurde hauptsächlich unter dem Eindruck eines Aufrufes gefasst, den das Blatt des Satus auf den 1. August 1934 publiziert hatte. Ich hatte damals auch gesagt: Es geht nicht an, einen Verband zu unterstützen, der seine Mitglieder auffordert, die Bundesfeiersammlung, die durchaus neutralen Charakter hat, nicht zu unterstützen, und zwar mit scharfen Worten, nur weil diese Sammlung am 1. August durchgeführt wird. Da hatten wir gefunden, das gehe denn doch über das «Bohnenlied». Wir wollen deshalb in gleichem Sinne beschliessen, wie letztes Jahr.

Freimüller. Da der Herr Regierungsrat erklärt, eine Unterteilung könne durch den Grossen Rat nicht wohl beschlossen werden, das wäre etwas neues, beantrage ich, diesen Kredit um 400 Fr. zu erhöhen (also auf 2000 Fr.).

Gestatten Sie mir, noch folgende ergänzende Bemerkung anzubringen. Es ist immer behauptet worden, der Satus treibe Politik und beachte die Neutralität nicht. Diese Politik wurde nicht wegen der bürgerlichen Verbände befolgt, sondern weil die Kommunisten Spaltungarbeit in unsere Reihen hineintrugen. Im übrigen möchte ich hier doch feststellen, dass der Satus noch keine einzige politische Aktion ausgelöst hat. Wenn er sich aber an die Ideen der sozialdemokratischen Partei anschliesst, wie die Katholiken an jene der Konservativen und Christlichsozialen, so ist das sein Recht.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Herr Regierungsrat Guggisberg hat die Ablehnung der Subvention damit begründet, der Satussport habe einen Aufruf gegen die Bundesfeiersammlung 1934 veröffentlicht. Das war nichts anderes als eine natürliche Reaktion gegen das Verhalten, das man in bezug auf die Subventionierung uns gegenüber an den Tag legte. Endlich möchte ich hervorheben, dass unsere Partei im neuen Parteiprogramm die Landesverteidigung grundsätzlich anerkennt. Schon aus diesem Grunde ist es jedenfalls besser, für alle gleiches Recht walten zu lassen. Dies ist umso eher angezeigt, als in andern Kantonen der Satus auch subventioniert wird.

Ich beantrage also — im Einverständnis mit Herrn Adolf — Erhöhung dieses Postens auf 2000 Franken.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden Mehrheit.

Für den Antrag Adolf / Freimüller . . Minderheit.

Eingelangt ist folgende

Motion :

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Antrag zu stellen für die authentische Interpretation von Art. 10, lit. e, Ziffer 4, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über die Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Für die Motion wird dringliche Behandlung noch in dieser Session gewünscht, da bereits verschiedene Rekursfälle, die hier in Betracht kommen, hängig sind.

Bern, den 16. Dezember 1935.

Meister
und 2 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Seit 26 Jahren kommen alljährlich eine grosse Anzahl Fischreiher in unsere Gegend. Da, wo sich diese Vögel ansiedeln, wird der Fischbestand ganz venichtet und die Eigentümer erleiden dadurch grossen Schaden. Die einst fischreichen Bäche von Wichtach und Münsingen sind heute teilweise leer.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Interessen der Geschädigten zu wahren.

Es gilt hier ein durch den Naturschutzverein manches Jahr angetanes Unrecht gutzumachen.

Bern, den 16. Dezember 1935.

F i s c h e r.

Geht an den Regierungsrat.

II.

Die letzten statistischen Erhebungen über die Zahl der Leerwohnungen lassen darauf schliessen, dass in dieser Beziehung eine gewisse Sättigung eingetreten ist, was mutmasslich zu einer Verminderung der Bautätigkeit führen wird. Das Zurückgehen der allgemeinen Bautätigkeit wird im gegenwärtigen Momente eine vermehrte Arbeitslosigkeit nach sich ziehen. Die Aussichten im Baugewerbe sind, abgesehen von den grossen Tiefbauprojekten der Oeffentlichkeit, für die nächste Zeit nicht zuversichtlich.

Ist der h. Regierungsrat nicht der Meinung, dass diese Sache nicht einfach unbeachtet bleiben darf? Dass vielmehr alles versucht werden muss, um im Rahmen der Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu erhalten. Wäre nicht eine Aktion mit dem Zwecke der Arbeitsbeschaffung und damit der Verminderung der Barauszahlungen für Arbeitslose möglich bis zum Zeitpunkte, da diese Arbeitskräfte volkswirtschaftlich bessere Verwendung finden könnten.

Die Aktion wäre so zu verstehen, dass der Staat nicht als Unternehmer auftreten würde, sondern durch Verhandlungen mit Privaten und Gemeinschaften die Ausführung notwendiger Arbeiten ermöglichen könnte.

Bern, den 16. Dezember 1935.

B u r i.

Geht an den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Das Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 28. Juni 1931 hat den notwendigen Fonds für die Verhütung und die Bekämpfung der Tuberkulose geschaffen, der zu den

in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmten Zwecken zu verwenden ist.

§ 28 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 bestimmt die jährliche Beitragsleistung an die Betriebskosten der Heil- und Versorgungsanstalten für Tuberkulose.

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht:

1. Warum der Kanton Bern mit seiner Beitragsleistung an die als subventionsberechtigt anerkannten Tuberkuloseabteilungen der Bezirksspitäler für das Jahr 1934 heute noch im Ausstand ist.

2. Wie die Mittel aus dem genannten Fonds bisher verwendet wurden, und

3. wie hoch sich dieser Fonds auf Ende 1935 beläuft?

Bern, den 16. Dezember 1935.

S t ü n z i.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um $5\frac{3}{4}$ Uhr.

**Der Redaktor:
Vollenweider.**

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 17. Dezember 1935,
vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ilg.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner (Langenthal), Bratschi (Robert), Flück, Frölich, Gafner, Graf, Haas, Häusler, Meyer (Roggwil), Müller (Seftigen), Stucki (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Oldani, Osterwalder, Rollier.

Tagesordnung:

Pruntrut-Bonfol-Bahn; ausserordentliche Verlängerung der Sanierungsperiode.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Pruntrut-Bonfol-Bahn hat im Jahre 1925 eine für 6 Jahre vorgesehene Sanierung ihrer Finanzen durchgeführt. Es sind dabei folgende Massnahmen getroffen worden: Säuberung der Bilanz durch Abschreibung des ursprünglichen Aktienkapitals um 80% (von 1,234,500 Fr. auf 246,900 Fr.), Stundung der fälligen Anleihenkapitalien, Konsolidierung der schwebenden Schulden und Umwandlung in Prioritätsaktien, Stundung der Amortisationen, Abhängigmachung der Schuldenverzinsung vom Betriebsergebnis, Sicherstellung des Betriebes durch eine Kreditgarantie der interessierten Gemeinden bis zu einem Höchstbetrage von 25,000 Fr. per Jahr.

Leider ist es diesem Bahnunternehmen trotz dieser Sanierungsmassnahmen nicht möglich gewesen, sich wirtschaftlich zu erholen, so dass das Sanierungsabkommen verlängert werden musste, nämlich bis 31. Dezember 1934. Da eine Rückzahlung dieser Kapitalien auch nach diesem Zeitpunkt nicht in Frage kommen konnte, hat die Bahngesellschaft ihren Gläubigern am 10. September 1934 eine nochmalige Verlängerung des genannten Abkommens um 5 Jahre vorgeschlagen. Bevor der Staat Bern zu diesem Plane Stellung nehmen konnte, musste die Zustimmung aller andern Gläubiger eingeholt werden. Namentlich die Garantieverpflichtung der Gemeinden für weitere 5 Jahre musste erwirkt werden. Besonders die Zustimmungserklärung zweier privater Gläubiger liess lange auf sich warten. Dadurch ist nahezu ein Jahr verloren gegangen. So

konnte das Bahnunternehmen erst am 17. Oktober dieses Jahres die vollständigen Belege zur Erneuerung des Abkommens dem Regierungsrat unterbreiten.

Bevor ich die Vorschläge bekannt gebe, möchte ich Ihnen die innere finanzielle Lage dieses Bahnunternehmens vor Augen führen.

In den Jahren 1926—1933 wurden ganz geringe Betriebsüberschüsse erzielt, und im Jahre 1934 musste man einen Betriebsausgabenüberschuss von 12,700 Fr. in Kauf nehmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigte zur Hauptsache Ausgabenüberschüsse. Im Jahre 1934 betrug er 17,144 Fr. In diesen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind natürlich keine Anleihenzinse enthalten, und die einzelnen kleinen Aktivsaldi sind namentlich auf die Subventionen der Gemeinden zurückzuführen. Die Leistungen der Gemeinden sind in der ersten Sanierungsperiode dazu benutzt worden, um eine Amortisation des Betriebsguthabens der S. B. B. durchzuführen, d. h., um einen Betrag von 35,958 Fr. an die S. B. B. zurückzuzahlen. Dass es bei dieser Lage nicht möglich ist, die Anleihen fest zu verzinsen, ist vollständig klar. Das hätte einen jährlichen Betrag von 41,000 Fr. erfordert. Um ferner noch die nötigen Einlagen in den Erneuerungsfonds vornehmen zu können, müsste ein Betriebsüberschuss von jährlich 52,500 Fr. erzielt werden. Und wenn erst noch den Amortisationspflichten nachgekommen werden müsste, wäre ein noch bedeutend grösserer Betriebsüberschuss notwendig. Es besteht jedoch keinerlei Aussicht, dass die Betriebsüberschüsse eine solche Höhe erreichen könnten. Dieses Unternehmen bedarf deshalb erneut der Hilfeleistung. Es muss nochmals eine Ruhe- und Erholungspause eingeschaltet werden. Ich möchte Ihnen noch einige Zahlen aus der Bilanz des Jahres 1934 bekannt geben, woraus hervorgeht, wie prekär die Lage dieses Unternehmens ist:

Aktiven. Baukonto: 1,892,432 Fr.; Wertbestände und Guthaben: 22,929 Fr.; Materialvorräte und Ersatzstücke: 14,602 Fr.; Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung: 16,708 Fr. Den Aktiven von 1,946,671 Fr. stehen entsprechende Passiven gegenüber, nämlich: Gesellschaftskapital: 246,900 Fr. Stammaktien und 319,300 Fr. Prioritätsaktien, zusammen 566,200 Fr. Die festen Anleihen betragen 968,400 Fr., die schwebenden Schulden 47,604 Fr. und der Kapitalfonds 364,467 Fr. Die Staatsbeteiligung an diesem Bahnunternehmen ist beträchtlich. Der Staat ist am Aktienkapital mit 171,800 Fr. beteiligt. Hilfeleistungsdarlehen hat er für 25,350 Fr. geleistet. Ferner hat er Hypothekardarlehen zweiten und dritten Ranges im Betrge von 330,000 Fr. gewährt, ferner solche im fünften Rang (inklusive Kantonalbank) im Betrage von 178,000 Fr. Die gesamte staatliche Beteiligung an diesem sehr kleinen Unternehmen beträgt somit 705,150 Fr.

Die Vorschläge, die Sie auf der ausgeteilten Vorlage sehen, bezwecken nichts anderes als die Verlängerung des schon seit dem Jahre 1924 in Kraft stehenden Sanierungsabkommens um weitere 5 Jahre. Diese Massnahme ist begründet wegen der sehr schlechten Finanzlage der Bahngesellschaft. Alle Gläubiger haben zugestimmt und die interessierten Gemeinden Pruntrut, Alle, Vendlincourt, Bonfol und Beurnevésin haben sich bereit erklärt, die bisherige Defizitgarantie weitere 5 Jahre zu übernehmen. Es

fehlt nun nur noch die Zustimmung des Staates. Wir empfehlen Ihnen diese Zustimmung zu geben und den Ihnen vorgelegten Beschlussesentwurf zu genehmigen.

M. Brahier, rapporteur de la Commission d'économie publique. Après l'exposé très complet présenté par M. le Directeur des travaux publics, il ne me reste pas grand'chose à ajouter au nom de la commission. Permettez-moi cependant de rappeler que le «Porrentruy-Bonfol», chemin de fer d'extrême frontière, présente, à ce titre, une utilité que l'on a amplement pu apprécier lors de l'occupation des frontières de 1914 à 1918. D'autre part, une suppression éventuelle de cette petite voie ferrée entraînerait inévitablement la ruine complète de la vie économique dans cette partie de l'Ajoie. Et si le Canton intervient pour la troisième fois, nous devons bien penser que c'est parce que se représentent cette année les mêmes motifs qu'en 1924 et 1930. Ajoutons que les communes ajoutoltes, loin de perdre courage malgré les difficultés actuelles, font aussi leur part, en assumant la charge de garantir jusqu'à concurrence de 25,000 fr. un éventuel déficit d'exploitation, ce sur la base d'une répartition ad hoc entre les communes de Porrentruy, Alle, Vendlincourt, Bonfol et Beurnevésin.

Il serait superflu d'insister puisque M. le Directeur des travaux publics vous a complètement renseignés. Au surplus, c'est à l'unanimité que la commission d'économie publique, après étude attentive de la question, a décidé de recommander au Grand Conseil l'adoption du projet qui vous est soumis et qui tend à prolonger de 5 ans, c'est-à-dire jusqu'à fin 1939, l'aide du Canton à la Compagnie du chemin de fer Porrentruy-Bonfol.

A b s t i m m u n g .

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Mehrheit.

B e s c h l u s s :

Den von der Pruntrut-Bonfol-Bahn unterbreiteten Vorschlägen betreffend die aussergerichtliche Verlängerung des für die Jahre 1929—1934 nach Massgabe der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen, vom 20. Februar 1918, getroffenen Sanierungsabkommens um fünf weitere Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1939, wird, gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, grundsätzlich die Genehmigung erteilt.

Insbesondere gibt der Grosses Rat zu den nachstehend genannten, den Staat als Gläubiger berührenden Vorkehren seine Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass die Vorschläge der Bahngesellschaft vom 10. September 1934 auch die Zustimmung der übrigen Gläubiger erhalten:

1. Hypothekaralienen II. und III. Ranges von 330,000 Fr. vom 1. Januar 1910, gemäss Grossratsbeschluss vom 24. September 1924, von der Kantonalbank von Bern an den Staat übergegangen:

- a) Stundung dieses am 1. Januar 1935 zur Rückzahlung fällig gewesenen Anleihens bis zum 31. Dezember 1939.
- b) Beibehaltung des veränderlichen, vom Betriebsergebnis abhängigen, maximal $4\frac{1}{2}\%$ betragenden und kumulativen Zinsfusses bis zum 31. Dezember 1939.
2. Hypothekardarlehen V. Ranges von 108,000 Franken (im Jahre 1924 konsolidierter Staatsvorschuss):
 - a) Stundung dieses am 1. Januar 1935 zur Rückzahlung fällig gewesenen Darlehens bis zum 31. Dezember 1939.
 - b) Beibehaltung des vom Betriebsergebnis abhängigen, veränderlichen und kumulativen Zinsfusses von maximal $4\frac{1}{2}\%$ bis zum 31. Dezember 1939.
3. Die bestellte Gläubigervertretung wird für die Jahre 1935—1939 beibehalten.
4. Die Erfüllung der von den Gemeinden Pruntrut, Alle, Vendlincourt, Bonfol und Beurnevésin gegenüber der Pruntrut-Bonfol-Bahn eingegangenen Verpflichtung, allfällige Betriebsdefizite (Ueberschuss der Ausgaben, inklusive Einlage in den Erneuerungsfonds, über die Einnahmen) bis zum Höchstbetrage von 25,000 Fr. pro Jahr zu decken, gilt als Voraussetzung für die Zustimmung des Staates Bern zu den Sanierungsvorschlägen.

Voranschlag für das Jahr 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 738 hievor.)

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Lit. A. bis H.

Genehmigt.

J. Bekämpfung des Alkoholismus.

Bäschlin. Ich beantrage keine Veränderung eines Budgetpostens, sondern möchte lediglich auf die fatale Tatsache hinweisen, dass aus dem Alkoholanteil nichts mehr zu erhalten ist. Darunter leiden gewisse gemeinnützige Institutionen sehr, besonders jene zur Bekämpfung des Alkoholismus wie der Verband der bernischen Fürsorgestellen für Alkoholkranken. Die Tätigkeit dieser Fürsorgestellen war sehr wirksam. Es gibt im Kanton Bern 6 solche Fürsorgestellen, in Bern, Thun, Langenthal usw. Es hat sich ergeben, dass etwa 25 Rp. pro Kopf der Bevölkerung nötig wären, um den Kampf gegen den Alkoholismus erfolgreich weiterzuführen. Der Staat sollte daran etwa 10 Rp. leisten. Der Rest

könnte auf andere Weise aufgetrieben werden. Seit Gründung des Verbandes wurden etwa 1400 Trunksüchtige behandelt. Nun erhält aber der Verband diese notwendigen 10 Rp. nicht. Er erhält immer weniger, weil die Finanzierung aus dem Alkoholanteil des Kantons nicht funktioniert. Das ist sehr bedenklich und muss hier einmal deutlich festgestellt werden.

Die Trunksucht ist gegenwärtig nicht mehr so sichtbar wie früher, mehr versteckt; sie hat aber eher zugenommen. Die Krisis ist natürlich besonders geeignet, die Trunksucht zu fördern. Der Grossen Rat hatte für diese Institutionen grosses Verständnis aufgebracht und auch gewisse Beiträge budgetiert. Heute aber sind diese Fürsorgeeinrichtungen in Frage gestellt, weil der Alkoholanteil nicht mehr kommt. Ich möchte nun keinen Antrag stellen, aber doch die Frage aufwerfen, ob die Regierung nicht das nötige Geld für die Alkoholfürsorge bereitstellen sollte, um den Ausfall des Alkoholzehntels zu decken, denn die Arbeit, die diese Fürsorgestelle leistet, bedeutet für den Staat eine Ersparnis für die Zukunft, weil später die Armenlasten geringer werden, wenn die Alkoholkranken gründlich behandelt werden können. Gerade aus Gründen der Sparsamkeit sollte man eigentlich die Trinkerfürsorge nicht abbauen, sondern ausbauen. 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung ergäbe einen Betrag von 20,000 Fr. Vielleicht findet der Regierungsrat doch irgend einen Weg, um den nötigen Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich bitte die Regierung, diese Frage zu prüfen. Die Aufgabe der Fürsorgestellen ist gegenwärtig außerordentlich gross und schwer. Einige Personen sind sogar im Hauptamt tätig. Auch wenn der Staat 20,000 Fr. bezahlen würde, haben die Gemeinden und die Privaten noch $\frac{3}{5}$ zu tragen. Ich behalte mir vor, später in dieser Sache eine Motion einzureichen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da Herr Bäschlin keinen Antrag stellt, stellt die Regierung auch keinen Gegenantrag. Ich möchte aber nicht durch Stillschweigen den Eindruck aufkommen lassen, als ob man da etwas im Sinne der gemachten Anregungen tun könnte. Denn bekanntlich ist ja aus den Alkoholerträgnissen nichts zu erwarten, da ja, wie man vernimmt, die Alkoholverwaltung für 1934/1935 ein Defizit von 21 Millionen Franken aufweisen soll. Das Parlament hat diese Rechnung aber noch nicht geprüft. Wenn dem aber wirklich so sein sollte, dann wird es eben nichts mehr zu verteilen geben, und dann können wir, eben weil wir selbst auch keine dahерigen Einnahmen haben, nichts geben. Es wird sich also noch fragen, ob wir für 1935 überhaupt etwas werden geben können. Wir müssen ja damit rechnen, dass uns wegen des Ausbleibens des Alkoholanteils ein Ausfall von 900,000 bis 1,000,000 Fr. entstehen wird. In das Budget für 1935 hatten wir gestützt auf Angaben der Alkoholverwaltung einen Betrag von 966,000 Fr. aufgenommen. Das ist also der Grund, warum wir bei diesem Posten so außerordentlich zurückhaltend sind und vorsichtig sein müssen. Die Alkoholverwaltung teilt nun allerdings mit, dass man für 1936 mit einem kleinen Beitrag rechnen könne. Wir haben denn auch für 1936 eine halbe Million einge-

setzt. Aber Sie werden begreifen, dass wir unter diesen Umständen für die Alkoholbekämpfung nicht mehr ins Budget aufnehmen können.

Genehmigt.

K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

Lit. A. bis G.

Genehmigt.

H. Arbeitsamt.

Neuenschwander. Sie sehen, dass uns die Arbeitslosenfürsorge mit 3,6 Millionen Franken belastet. Es ist jetzt nicht gegeben, den Ursachen der Arbeitslosigkeit nachzugehen, die ja den meisten von Ihnen bekannt sein dürften. Ich möchte aber doch erwähnen, dass es Ursachen gibt, die durch Strömungen internationaler Beziehungen bedingt sind, Erscheinungen, die wir nicht meistern können. Daneben gibt es aber noch andere Ursachen, die im Inlande gelegen sind, und die wir beeinflussen können. Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, solchen Ursachen nachzugehen und sie zu beseitigen zu suchen. Eine dieser im Inland gelegenen Ursachen ist sicherlich auch die durch den Krieg und die damit verbundenen Verhältnisse bedingt gewesene vermehrte Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in Privatbetrieben und Verwaltungen. Die Männer waren damals an der Front, oder bei uns an der Grenze. Ihre Stellen wurden durch weibliche Arbeitskräfte besetzt. Nach dem Zusammenbruch der Fronten sind dann die jungen Leute wieder heimgekommen und haben ihre Arbeitsplätze besetzt gefunden. Diese Erscheinung ist nach meiner Auffassung bis heute noch nicht korrigiert worden. Es würde sicherlich alle interessieren, zu wissen, welchen Einfluss diese Erscheinung in der Schweiz und besonders im Kanton Bern auf den Arbeitsmarkt hatte. Ich möchte deshalb durch unsere Regierung untersuchen lassen, ob und inwiefern für den Kanton Bern diese Erscheinung zu konstatieren ist. Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen, und, sofern dieser Einfluss auf den Stand des Arbeitsmarktes wesentlich ist, von der Regierung die Frage prüfen lassen, ob nicht durch gesetzliche Regelung eine Einschränkung in der Anstellung weiblicher Arbeitskräfte und damit eine vermehrte Einstellung männlicher Arbeitskräfte und dadurch eine Senkung der Zahl der Arbeitslosen zu erreichen wäre. Ich stelle deshalb folgenden Antrag: «Der Regierungsrat wird beauftragt, zu untersuchen, wie weit die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in den Verwaltungen und Betrieben den Stand der Arbeitslosigkeit beeinflusst. Er hat ferner zu prüfen, ob nicht durch gesetzliche Regelung eine Einschränkung der Einstellung weiblicher Arbeitskräfte zu erreichen sei, um dadurch eine vermehrte

Beschäftigung männlicher Arbeitsloser und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen.»

Nach Art. 32 unseres Geschäftsreglements sind Anträge zum Voranschlag, die diesen nicht direkt berühren, soweit ihnen die Bedeutung einer Motion zukommt, als Motionen zu behandeln, aber mit dem Unterschied, dass sie gleich bei der Beratung des Voranschlages erledigt werden. Das würde hier treffen.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag von Herrn Grossrat Neuenschwander steht jedenfalls nicht in direktem Zusammenhang mit den Zahlen des Budgets. Er verlangt ja weder eine Erhöhung noch eine Herabsetzung eines Budgetpostens. Herr Neuenschwander wünscht lediglich eine Prüfung der von ihm aufgeworfenen Frage. Ich glaube, die Regierung kann sich damit einverstanden erklären.

A b s t i m m u n g .

Für Annahme des Postulates Neuenschwander Mehrheit.

Genehmigt.

Lit. J. bis L.

Genehmigt.

I X b. Gesundheitswesen.

A. Verwaltungskosten.

Genehmigt.

B. Gesundheitswesen im allgemeinen.

Stünzi. Ich möchte beantragen, den Kredit unter Ziffer 3, Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten, von 400,000 Fr. auf 417,000 Fr. zu erhöhen.

Diese Beiträge stützen sich auf das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899. Art. 1 dieses Gesetzes sagt: «Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten für eine bestimmte Zahl so genannter Staatsbetten einen Beitrag von 2 Fr. pro Tag und Bett. Ein durch eine grössere oder durch mehrere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt betrachtet werden.» Und Art. 2 lautet: «Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Dritt und höchstens zwei Drittel der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen.»

Es wird also in diesem Gesetz gesetzlich festgelegt, was der Staat zu zahlen hat.

Ich verweise auch auf das Zirkular des Verbandes der Bernischen Krankenanstalten. Gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen und die Ausführungen in diesem Zirkular, ersuche ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen und diesen Posten auf 417,000 Franken zu erhöhen. Die Rechnung für 1933 weist

für diese Beiträge 429,970 Fr. auf. Im Jahre 1934 ist man auf 418,000 Fr. heruntergegangen. Der Vorschlag für 1935 sah eine weitere Reduktion vor und wies 402,000 Fr. aus. Nun will man neuerdings abbauen, und zwar trotzdem die Gesamt-Pflegetage zugenumommen haben.

Die Sanitätsdirektion will diese Einsparung dadurch erzielen, dass sie die Pflegetage für Säuglinge und für ausserhalb des Kantons wohnende Patienten nicht mehr berücksichtigt. Dieser Abbau würde die Spitäler sehr ungleich treffen; die einen mit einem Abbau von nur 0,2% an, die andern mit viel mehr, bis zu 25%. Die Spitäler an der Kantonsgrenze, die naturgemäß viel mehr auswärtige Patienten haben, würden viel ärger betroffen, als jene im inneren des Kantons. Es ist in dieser Sache ein Rechtsgutachten eingeholt worden. Es sagt uns ebenso wie die Eingabe des Verbandes der Krankenanstalten, dass die gesetzliche Grundlage für eine solche Änderung fehlt. Die bisherige, seit 35 Jahren in Anwendung stehende Praxis beruhte auf der richtigen Interpretation des Gesetzes. Nun will man das willkürlich ändern. Durch diese Reduktion des Budgetpostens ist der gesetzlich garantierte Dritt nicht mehr gewährleistet. Das Rechtsgutachten, das Ihnen zugestellt worden ist, fußt nicht etwa auf den rechtlichen Erwägungen des Aerztesekretariates, sondern nimmt auch Bezug auf ein früheres Gutachten vom Jahre 1913, das vom damaligen Oberrichter und nachmaligen Regierungsrat Merz abgegeben wurde, der zum gleichen Schlusse kam.

Ueberdies leiden die Bezirksspitäler ohnedies unter der Krise. Sie können wegen der Krise und der Geldaufwertung die Pflegegelder auch nicht heraufsetzen. Dann ist auch eine Abwanderung von den Privatabteilungen zu den allgemeinen Abteilungen zu konstatieren, weil die Patienten häufig nicht mehr so viele Mittel zur Verfügung haben wie früher. Dadurch ist ein Ausgleich von Seiten der Privatabteilungen zugunsten der allgemeinen Abteilungen bei weitem nicht mehr in dem Masse möglich wie früher. Die Kopfsteuern können auch nicht mehr erhöht werden, denn es ist den Gemeinden auch nicht möglich, mehr zu leisten. Es ist wirklich nicht gerechtfertigt, dass die Regierung nun diese Lasten, trotz anderslautender gesetzlicher Vorschriften, auf die Bezirksspitäler und damit auch auf die Gemeinden abwälzen will.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Roth. Ich möchte mich zum gleichen Punkt aussern und speziell auf das Spital Niederbipp hinweisen. Dieses bekommt sehr viele Patienten aus dem Kanton Solothurn. Man wäre dann gezwungen, entweder die Solothurner abzuweisen oder von ihnen einen höhern Betrag zu verlangen, sonst würde der Ausfall zu gross. Ich frage die Regierung an, was denn da beabsichtigt wird. Ich bitte sie, doch zum Rechten zu sehen, damit nicht die Spitäler an der Peripherie so sehr geschädigt werden. Eventuell muss mit den Nachbarkantonen ein Abkommen geschlossen werden.

Kunz (Wiedlisbach). Ich unterstütze die Worte der Herren Vorredner. Der Abbau mag an sich vielleicht tragbar sein, aber die Spitäler an der Peripherie würden zu unerträglich geschädigt. Sie wis-

sen vielleicht, dass die meisten Spitäler sehr alt sind. Sie wurden dann häufig im Laufe der Zeit renoviert, da der Kanton Beiträge pro Nacht und Bett zusicherte. So hat man z. B. in Niederbipp mit dem gerechnet, als man umbaute. Und jetzt soll plötzlich diese zugesicherte Quelle versiegen. Diese Spitäler müssten vielleicht dann die besten Aerzte entlassen, zum Nachteil der Patienten. Wir sollten doch nicht einen derartigen «Kantönligeist» heraufbeschwören und z. B. die Solothurner anders behandeln als die Berner. So leid es mir tut, hier einen Einbruch ins Budget vornehmen zu müssen, glaube ich doch, den Antrag Stünzi unterstützen zu sollen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man könnte meinen, an diesem Antrage hänge Sein oder Nichtsein der Spitäler. Daraum kann es sich keineswegs handeln.

Die Sanitätsdirektion hatte ursprünglich auch 417,000 Fr. beantragt. Der Regierungsrat ist dann aber auf 400,000 Fr. heruntergegangen. Wir wollen also hier 17,000 Fr. einsparen. Das ist kein so grosser Betrag, da wir doch Millionen einsparen sollten.

Wir haben entdeckt, dass an manchen Orten auch die Pflegetage der ausserkantonalen und ausländischen Patienten, die nicht im Kanton Bern Wohnsitz haben, in Rechnung gestellt werden. Ferner hat an manchen Orten die Praxis eingerissen, auch die Pflegetage der Säuglinge zu rechnen. Wir haben deshalb gefunden, dem müsse jetzt entgegentreten werden.

Ich bestreite, dass das gesetzwidrig ist. Wir können doch nicht z. B. einem Urner, der hier ins Spital kommt und sich operieren lässt, weil da vielleicht ein guter Professor wirkt, auch noch indirekt einen Beitrag bezahlen.

Stünzi. Und trotzdem kann mich der Herr Finanzdirektor nicht überzeugen. Das Gesetz von 1899 macht keine Unterschiede, sondern spricht ganz allgemein von Pflegetagen. Wenn Säuglinge in die Spitäler kommen, so sind es eben Wesen, die pflegebedürftig sind. Und auch die ausserhalb des Kantons Wohnenden müssen von einem Spital aufgenommen werden. Man kann ihnen nicht sagen: Für dich erhalten wir keinen Staatsbeitrag. Auswärts wohnende Patienten gibt es ferner auch besonders viele an den Waffenplätzen, wo viele Militärpatienten kommen. Es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit. Beim Spital Thun z. B. macht es pro 1934 1600 Fr. aus. Das würde künftig ausfallen. Dann kommen in Thun noch 2000 Fr. hinzu, die für auswärtige Militärpatienten wegfallen würden.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Abstimmung.

Für den Antrag Stünzi	78 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	73 »

Genehmigt.

Lit. C. bis G.

Genehmigt.

X a. Bauwesen.

Lit. A. bis C.

Genehmigt.

D. Neue Hochbauien.

Gasser (Worb). Gestatten Sie mir, zu lit. b, Neu- und Umbauten, einen Antrag zu stellen. Unter den verschiedenen Projekten zur Milderung der Arbeitslosigkeit, die das Volk am 2. Oktober dieses Jahres angenommen hat, befindet sich auch der Umbau des Amtshauses Schlosswil. Nun hat die Regierung von den angenommenen Projekten einfach einige herausgenommen, um das Budget herabzudrücken. Es ist schon ein eigenständiges Vorgehen, wenn man eine Gesetzesvorlage mit verschiedenen Rosinchen bespickt, damit sie schmackhafter erscheint und eher angenommen wird, und dann diese Rosinchen nach der Annahme des Gesetzes gegen Treu und Glauben einfach wieder herausnimmt. Man sagt uns zwar, die Ausführung werde ja nur verschoben. Auf der andern Seite sagt man aber auch, es gehe dem Staate und der Wirtschaft je länger je schlechter. Und da will man uns glauben machen, diese Projekte würden dann ausgeführt, wenn es noch schlechter gehen wird. Da fehlt uns schon der Glaube.

Ich stelle den Antrag, es sei der bewilligte Kredit für die Renovation des Amtssitzes Schlosswil wieder in vollem Umfange ins Budget aufzunehmen (250,000 Fr.), und zwar als besonderes Alinea.

Bigler. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Gasser. Ich habe ja gestern schon angekündigt, dass ich bei diesem Posten den Anspruch des Amtes Konolfingen anmelden werde. Man hat nun Jahre hindurch über den Amtssitz Schlosswil gestritten. Zuerst wollte man verlegen, dann renovieren usw. Endlich hatten sich die Wogen in unserm Amtsbezirk gelegt und man hatte sich damit abgefunden, dass der Amtssitz renoviert werde, und nun soll dieses Projekt doch wieder zurückgestellt werden. Dadurch entsteht die Gefahr, dass neuerdings die Verlegung des Amtssitzes aufgerollt wird, was eine sehr unerfreuliche Diskussion wäre.

Es ist mir gestern entgegengehalten worden, wenn man neue Einbrüche ins Budget machen wolle, so solle man auf der andern Seite auch für entsprechende Finanzierung sorgen. Ich möchte in diesem Sinne darauf verweisen, dass bereits eine Motion eingereicht worden ist, welche die Besteuerung des Umsatzes der Warenhäuser fordert. Mit diesem Geld könnte man noch viele Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Das sollte man doch einmal untersuchen.

Ich empfehle also den Antrag von Herrn Gasser zur Annahme.

Schneider (Biglen). Ich möchte nicht schon mehrmals Gesagtes betreffend Versprechen und Nichthalten wiederholen. Es ist klar, dass dieses Verhalten im Amt Konolfingen verschnupft hat, weil man nun gerade das aus den Projekten herausgenommen hat. Aber ich kann doch nicht für das Amt Konolfingen sprechen, denn es ist auch

zu berücksichtigen, dass die Projekte Frauenspital und Technikum Burgdorf ebenfalls zurückgestellt worden sind. Ich möchte deshalb nicht wie Herr Gasser verlangen, dass gerade das Projekt Schlosswil berücksichtigt werde, denn wenn man die Verhältnisse am Frauenspital kennt, müsste man dann auch die Durchführung dieses Projektes verlangen. Aber wir möchten doch vom Regierungsrat aus die Zusicherung, dass man diese Arbeit im Jahre 1937 in Angriff nimmt. Gewisse Vorarbeiten könnten vielleicht auch schon im Jahre 1936 begonnen werden. Als erstes müsste ja die Wasserversorgung instandgestellt werden, womit man bald beginnen könnte. Es sind ja sowieso 3—4 Jahre für diese Bauten vorgesehen. Es sollten also jedenfalls im Jahre 1937 die 3 herausgenommenen Projekte in Angriff genommen werden.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es freut mich ganz besonders, dass ein Vertreter des Amtes Konolfingen die Einsicht aufbringt, dass man diese Projekte jetzt nicht durchführen kann. Wenn man eben Einsparungen erzielen muss, dann kann es nur dort sein, wo das noch möglich ist. Und wir haben von Herrn Regierungsrat Guggisberg gehört, dass in der Laufenden Verwaltung keine wesentlichen Einsparungen mehr erzielt werden können. Einsparungen kann man einstweilen nur noch beim Bauwesen erzielen. Es ist natürlich sehr bedauerlich, dass man dadurch noch die Arbeitslosigkeit vermehren muss. Anderseits muss doch zugegeben werden, dass doch diese Bauten nicht unbedingt notwendig sind. Die Lage beim Frauenspital ist jedenfalls bedauerlicher. Das müsste dann schon noch vorher an die Reihe kommen.

Herr Bigler hat auf eine Möglichkeit der Finanzierung, nämlich auf die Einführung der Umsatzsteuer hingewiesen. Ja, wir wollen einmal sehen, ob das möglich ist. Wenn dann wirklich die Finanzierung sichergestellt werden kann, sind wir in der Staatswirtschaftskommission auch dafür, dass die Renovation des Amtssitzes von Konolfingen durchgeführt wird. Im übrigen möchte ich doch hervorheben, dass die Lage heute ganz anders ist als damals, da diese Versprechungen abgegeben wurden. So ist der Anteil aus dem Alkoholertragnis, den man damals erwarten durfte, weggefallen. Das macht einen Ausfall von mindestens 800,000 Fr. aus. Man kann darum nicht mehr alles realisieren, was damals in Aussicht genommen worden ist.

Aus diesen Gründen stellt die Staatswirtschaftskommission den Antrag, es sei der Antrag Gasser abzulehnen.

Gnägi. Ich muss schon meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, wie dieser grosse Rat nun wieder in jedem Moment versucht, das Budget zu verschlechtern. Das Budget II hat ohnedies nur eine recht bescheidene Verbesserung gebracht. Und der Herr Finanzdirektor hat gestern noch eindringlich darauf hingewiesen, dass das Defizit eigentlich nicht 3 Millionen, sondern 7 Millionen Franken betrage. In Anbetracht dieser misslichen Finanzlage sollte man denn doch solche kleinere und nicht durchaus notwendige Sachen unterdrücken. Wir sind überzeugt davon, dass es auch ohne diese Erhöhung von 17,000 Fr. für die Spitäler gegangen wäre.

Oder glauben Sie etwa, es wäre noch eine weitere Steuerbelastung möglich? Es ist vorhin ein Vorschlag gemacht worden. Diesen Vorschlag hat man aber beim Bunde fallen gelassen. Jedermann muss doch zugeben, dass eine Erhöhung der steuerlichen Belastung nicht mehr möglich ist.

Oder sollen wir neue Schulden machen? Wir hätten eigentlich deren schon genug. Aber wenn man die Lage auf dem Kapitalmarkt in Betracht zieht, dann kommt man ohne weiteres dazu, dass es unter keinen Umständen zu verantworten wäre, wenn der Kanton neue Schulden machen und damit den Zinssatz für die Privaten in die Höhe treiben würde.

Die Krise geht weiter. Wir werden neue Aufwendungen machen müssen, die wir jetzt noch gar nicht kennen. Oder glaubt etwa jemand daran, dass wir die Bundeshilfe verlangen können. Der Kanton Neuenburg war dazu gezwungen. Der Kanton Bern wird aber so rasch nicht damit rechnen können und es auch nicht wollen.

Es ist gesagt worden, dass wir aus den Alkoholertragnissen nichts oder doch nur sehr wenig erhalten. Eine Revision soll kommen. Aber das wird nicht so rasch gehen. Solange das jetzige Alkoholgesetz gilt, werden die Verhältnisse nicht ändern. Das gleiche gilt in bezug auf die Nationalbank. Auch von da her werden wir keine grossen Zuschüsse erhalten. Die Lage des Kantons Bern ist wirklich beängstigend. Das darf und muss man sagen. Dazu braucht einer kein reiner Schwarzseher zu sein. Das ist klar und kann bewiesen werden. Wenn einer das heute nicht glauben will, dann ist er schon ein ordentlich Grüner. Wer nicht sieht, dass die Finanzlage des Kantons Bern zu grossen Besorgnissen Anlass gibt, der ist sicherlich ein ganz Grüner. Ich bin also gegen jede Verschlechterung des Budgets. Ich habe darum auch gegen jede Verschlechterung gestimmt und werde das bis zum Schluss so halten, denn ich möchte die Regierung unterstützen im Bestreben, die Finanzlage zu bessern und das Gleichgewicht wiederherzustellen. Es hat zwar an der Fraktionssitzung ein Mitglied der Regierung gesagt: Lasst uns nur machen, wir werden es schon fertig bringen. Ich möchte aber doch versuchen, die Regierung hier noch ganz bescheiden zu unterstützen. Vielleicht ist sie doch noch froh darob.

Schneiter (Enggistein). Entschuldigen Sie, wenn ich als Konolfinger in dieser Sache auch noch das Wort ergreife. Es ist uns nun schon bald ein Dutzend Mal die Renovation des Amtssitzes Schlosswil versprochen worden. Im Jahre 1934 noch ist auf eine Interpellation hin erklärt worden, man werde das ins Budget für das Jahr 1935 aufnehmen. Dann sind aber auch bei der Beratung des Finanzgesetzes dahingehende Versprechungen gemacht worden. Und dann hat man wieder bei der Volksabstimmung vom 27. Oktober Hoffnungen erweckt. Ich möchte es doch beanstanden, dass man Hoffnungen erweckt und Versprechungen abgibt, während man genau weiß, dass sie nicht erfüllt werden können. Für mich war jedenfalls die Unmöglichkeit der Verwirklichung klar. Ich bin der Meinung, dass der Staat Versprechungen, die er bei Vorlage eines Gesetzes abgibt, auch halten sollte, gerade so gut, wie ein Arbeitgeber Versprechungen, die er seinen Arbeitnehmern

gemacht hat, halten muss. Man hätte sich schon damals sagen sollen, dass weitere Einsparungen notwendig sind.

Es ist auch schon gesagt worden, im Amte Konolfingen gebe es keine Arbeitslose. Allein in Worb haben wir 50 angemeldete Arbeitslose. Auch das Gewerbe würde die Durchführung dieser Arbeiten sehr begrüssen. Ich möchte aber trotz allem nicht für den Antrag Gasser stimmen, weil die Lage des Staates eine zu schwierige ist. Das ist der Grund, warum ich die Motion betreffend die Umsatzsteuer gestellt habe. Ich distanziere mich aber von der Umsatzsteuer, wie sie beim Bunde vorgeschlagen worden ist. Im übrigen glaube ich, dass, wenn man alle zur Besteuerung heranziehen würde, wie es sein sollte, die Finanzlage des Staates eine viel bessere wäre.

Ich möchte den Herrn Finanzdirektor noch ersuchen, uns mitzuteilen, wann nun der Umbau kommen soll. Ich möchte gerne einmal eine wirklich bindende Erklärung.

Ich schliesse mich also den Ausführungen von Herrn Kollege Schneiter an und lehne den Antrag Gasser ab.

Giovanoli. Die Diskussion veranlasst mich noch zu ein paar Bemerkungen in dieser Frage. Wir halten an unserem Standpunkte fest, dass die erste Rate dieser Kredite für Schlosswil, Frauenspital und Technikum Burgdorf, ins Budget aufgenommen werden muss. Die Argumentation des Sprechers der Staatswirtschaftskommission und anderer Gegner halten wir nicht für stichhaltig. Was Herr Winzenried angeführt hat, das grenzt nahezu an Scherhaftigkeit, deshalb, weil er genau weiss, dass die Umsatzsteuer in einem einzelnen Kanton für sich nicht durchgeführt werden kann. Es ist deshalb keine Argumentation, wenn man sagt: Wir wollen zuerst sehen, was bei der Umsatzsteuer herauschaut und dann wollen wir die Projekte für die Arbeitsbeschaffung durchführen.

Ueberrascht hat mich die Argumentation von Herrn Gnägi. Er hat gesagt, auf solche Kleinigkeiten sollte man verzichten, man sollte sie fallen lassen, und wer das nicht tue, der habe keine Einsicht in die Staatsnotwendigkeiten. Es ist sehr interessant, dass er hier so spricht und im Nationalrat den Antrag stellt, den Kredit für die freie Automobilbenützung für die Bundesräte auf so und so viele Tausend Franken zu erhöhen. Wir haben immerhin die bescheidene Auffassung, dass, wenn wir uns für die Arbeitslosen, für die Arbeiter und das Gewerbe wehren, wir dazu mindestens ebenso gut legitimiert sind, wie Herr Gnägi, wenn er im Nationalrat den freien Automobilkredit für die Bundesräte zu erhöhen beantragt.

Wir möchten bei unserm Antrage zwei Momente in den Vordergrund rücken. Einmal bitte ich den Rat und die Regierung, zu beachten, dass die Aufrechterhaltung oder Streichung dieser Kredite eine politische Frage ist. Bei der Abstimmungskampagne vor dem 30. Juni und vor dem 27. Oktober hatte man dem Volke versprochen, diese Projekte würden realisiert. Diese Arbeitsbeschaffungspläne — das weiss Herr Regierungsrat Guggisberg ganz genau — haben bei der Abstimmung vom 30. Juni eine ausserordentlich grosse Rolle gespielt. Wenn man diese Politik des Versprechens und Nichthaltens weiter-

führt, verscherzt man den letzten Kredit, über den die Regierung beim Volke noch verfügt. Da hat Herr Bigler schon recht, als er gestern sagte, die Regierung solle Sorge tragen zu den kleinen Kreditposten, über die sie im Volke noch verfüge.

Herr Regierungsrat Guggisberg hat uns gestern mitgeteilt, dass im Frühjahr 1936 eine Vorlage von grosser Bedeutung, ein neues Gesetz vorgelegt werde, das auch vom Volke anzunehmen ist. Und Herr Regierungsrat Guggisberg weiss auch, dass er in einigen Monaten mit einem Kreditbegehren vor das Volk treten muss. Wie will denn die Regierung und wie wollen denn die Regierungsparteien vor das Volk treten, wenn man ihren Versprechungen nicht mehr glauben kann? Die Volksteile, die heute in Not sind, und denen geholfen werden muss, kommen in eine Mentalität hinein, dass sie ganz einfach erklären: Wir glauben Euch überhaupt nichts mehr. Es geht also bei dieser Frage um den Kredit des Staates und der Regierung beim Volke. Aus diesem Grunde wird der Grosse Rat wohl beraten sein, wenn er unserm Anträgen zustimmt und die erste Rate für diese Bauten ins Budget aufnimmt.

Dazu kommt aber noch etwas Anderes. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir bei der Beratung und Durchbringung des Finanzausgleichsgesetzes einen wesentlichen Anteil daran haben, dass es angenommen worden ist. Wir haben bei dieser Beratung und in der Abstimmungskampagne von der Baudirektion ganz eindeutige Versprechungen erhalten, die es uns erlaubten, uns mit voller Kraft für die Vorlage einzusetzen. Wenn nun diese Versprechungen nicht gehalten werden und wenn man leichtfertig diese Kreditposten streicht, dann muss man sich schon fragen, was denn noch von solchen Versprechungen von Seiten der Regierung zu halten ist. Sie wissen auch ganz genau, dass Sie die Arbeiterschaft im Frühjahr noch viel nötiger haben werden, als bei der Abstimmung vom 30. Juni 1935.

Zu diesen Ueberlegungen kommt noch hinzu, dass wir auch materiell im Recht sind, denn es handelt sich um Kredite produktiver Natur, die für die Arbeiterschaft bereitgestellt werden. Daran ist die Arbeiterschaft und das Gewerbe interessiert. Das setzt sich wieder um. Wenn Sie diese Posten nicht ins Budget einsetzen, haben Sie dafür ganz einfach auf der andern Seite Kredite für Arbeitslosenfürsorge in umso grösserem Umfange einzusetzen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ferner noch darauf hinweisen, dass die Verlegung der Einfahrtlinie Wyler-Hauptbahnhof frühestens im Herbst nächsten Jahres spruchreif sein wird. Dieses Projekt kommt also erst übernächstes Jahr zur Ausführung. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn man jetzt dafür andere Notstandsarbeiten durchführt.

Weil unser Antrag materiell gerechtfertigt ist und weil es sich hier um eine Vertrauensfrage zwischen der Regierung und der Grossratsmehrheit einerseits und dem Volk anderseits handelt, empfehlen wir Ihnen, den Antrag Gasser anzunehmen.

Raaflaub (Bern). Wir stehen hier vor der Kernfrage dieses Budgets. Ich hatte wirklich gehofft, der Grosse Rat werde sich mehr Selbstzucht auferlegen und das Budget in wesentlich kürzerer Zeit erledigen. Der Staat erträgt es wirklich nicht mehr, dass man so lange über Einsparungen spricht, statt sie

durchzuführen. Die Herren, die glauben, man könne in bisheriger Art weiterkutschieren und da und dort noch etwas hinzufügen, täuschen sich vollständig über die Entwicklung der letzten Zeit. Herr Giovannoli weiss auch ganz genau, dass sich die Verhältnisse seit der Abgabe der bezüglichen Versprechungen ganz wesentlich geändert haben. Wer weiss, was in den letzten Frühlingsmonaten an Geld aus der Schweiz abgeflossen ist — wir wollen jetzt nicht untersuchen, wer das getan hat —, der weiss auch, wie gross die heutige Geldverknappung ist. Es sind auch Zusammenbrüche bedeutender Institute in der letzten Zeit zu konstatieren, so dass auch dadurch der Kredit in grossem Masse blockiert wird. Und da meint man noch, man könne einfach im gleichen Geleise weiterfahren. Sie leisten der Arbeitsbeschaffung den allerschlechtesten Dienst, wenn Sie nicht mithelfen, dass das Budget mit aller Beschleunigung ins Gleichgewicht kommt. Erst dann wird das Thesaurieren, Goldkaufen usw. aufhören. Man konnte sich vielleicht täuschen, als die ausländischen Fluchtgelder in grosser Masse in die Schweiz kamen, so dass man annehmen konnte, man erhalte Geld nach Wunsch. Seit letzten Frühling hat sich aber die Situation vollständig geändert. Das erfordert, dass sich der Regierungsrat, der Grosser Rat und alle, die in diesen Dingen zu raten und zu taten haben, mit grosser Beschleunigung der neuen Situation anpassen. Es ist ganz unmöglich, dass wir unsere kantonalen Finanzinstitute weiterhin mit kurzfristigen Anleihen belasten können, wenn wir nicht die gleichen Schwierigkeiten heraufbeschwören wollen, wie sie anderswo entstanden sind. Es bleibt uns deswegen gar nichts anderes übrig, als das Gleichgewicht wiederherzustellen. Diese Arbeiten werden wir übrigens auch nächstes Jahr und später brauchen können und wir werden dann vielleicht sehr froh darob sein. Man muss diese Arbeiten sorgfältig verteilen.

Aus all diesen Gründen glaube ich, dass wir verpflichtet sind, alle weitergehenden Anträge, auch diesen, abzulehnen, sonst kommen wir in die Lage eines Mannes, der über seine Verhältnisse hinaus lebt, und der dann beim Zusammenbruch nicht auf die Sympathie stossen wird, wie sie demjenigen zuteil wird, der sich Mühe gibt, seine Sache in Ordnung zu bringen.

Bigler. Noch eine kurze Bemerkung. Man hätte vielleicht meinen Ausführungen entnehmen können, ich spreche speziell für das Amt Konolfingen. Ich möchte ergänzend nachholen, dass ich meine Ausführungen auch im Interesse des Staates angebracht habe. Wenn man ein Haus verlottern lässt, bevor man es repariert, kostet es mehr, als wenn man die Reparaturen frühzeitig vornehmen lässt. Es ist darum notwendig, dass jetzt der Umbau von Schlosswil in Angriff genommen wird, ob nun die Mittel da sind oder nicht. Wenn keine Mittel da sind, dann müssen sie eben beschafft werden. Diese Renovation ist nun jahrzehntelang versäumt worden und lässt sich nicht mehr hinausschieben.

Wenn ich mich zum Frauenspital-Projekt nicht geäussert habe, so wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen, dass jenes Projekt nicht notwendig wäre. Ich bin aber nicht ganz klar darüber, ob der Ausbau des Frauenspitals einen Vorteil darstellt oder nicht. Jedes Jahr werden eine Anzahl Heb-

ammen ausgebildet. Sie werden aber meistens brotlos, weil so viele Frauen ins Frauenspital gehen. Man schafft also eigentlich durch dieses Projekt Arbeitslosigkeit. Im weiteren ist zu sagen, dass diese Anstalt in erster Linie der Stadt Bern zugute kommt. Alle diese Umstände sind gegen die Notwendigkeit einer Renovation abzuwagen. Wenn es sich ergibt, dass der Umbau wirklich notwendig ist, dann soll er selbstverständlich durchgeführt werden.

Herr Gnägi hat in Farben gemacht. Ich freue mich, dass er bei mir noch ordentlich viel grüne Farbe entdeckt hat. Er hatte nämlich behauptet, ich hätte die grüne Farbe verloren und eine andere angenommen. Nun dokumentiert Herr Gnägi in aller Oeffentlichkeit, dass dem nun doch nicht so ist. Ich stelle aber hier fest, dass Herr Gnägi die grüne Farbe offenbar nicht mehr ertragen kann; es scheint ihm eine andere angenehmer geworden zu sein. (Zwischenrufe: Die schwarze!) Sollte aber Herr Gnägi mit seiner Farbenbezeichnung bei mir etwas Anderes gemeint haben, so möchte ich ihm erwideren, dass Jugendlichkeit etwas ist, das jeden Tag bessert. Herr Gnägi war ja auch einmal jung, und er kann nichts dafür, dass das alle Tage verbessert hat.

Grütter. Gestatten Sie einem von der jüngern Generation, also auch einem sogenannten Grünen, sich noch zu dieser Sache zu äussern.

Auf jeden Fall haben mich die Ausführungen der bürgerlichen Redner sehr deprimiert, denn es hat sich gezeigt, dass diese Herren gar keinen Weg wissen, der aus der Krise herausführt. Bei solchen Spartenrägen frage ich mich immer: Was steht denn am Ende der Einsparungen? Wir müssen uns doch überlegen, dass die Wirtschaft heute einen Schrumpfungsprozess durchmacht, und zwar deswegen, weil die ganze Wirtschaft falsch organisiert ist. Und nun verlangen wir neue Einsparungen! Das bedeutet nichts Anderes, als dass wir von Amtes wegen diesen Schrumpfungsprozess noch beschleunigen. Was wollen wir denn mit all diesen Arbeitslosen anfangen? Diese müssen doch irgendwie unterstützt werden. Ich habe mich deshalb so sehr gewundert über das, was Herr Raaflaub gesagt hat, wonach wir uns über die Entwicklung der letzten Jahre getäuscht hätten. Wir wollen hier doch noch feststellen, dass es vor allem die Sozialdemokraten gewesen sind, die gesagt haben, dass wir in eine Krise hineinkommen werden, die darauf hingewiesen haben, welches die Entwicklung sein werde, wenn nicht rechtzeitig ganz bestimmte Massnahmen getroffen würden, um daraus herauszukommen.

Man vergleicht oft den Staat mit einer Familie. Dieser Vergleich ist völlig unzutreffend. Der einzelne Familienvater hat so und soviel Geld zur Verfügung, und muss, wenn er keine Unterstützung erhält, damit auskommen. Der Staat aber, Herr Raaflaub und Herr Winzenried!, ist eine Vielheit von Familien, und in dieser Vielheit gibt es noch sehr viele, die ein grosses Vermögen und ein grosses Einkommen haben. Darum hat der Staat die verdammte Pflicht, diese grossen Vermögen und Einkommen heranzuziehen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Ich stelle fest, dass das nicht bloss eine sozialistische Theorie ist, sondern Sie finden diese Auffassung heute auch in weiten

bürgerlichen Kreisen vertreten. Ich erinnere nur an das, was Herr Professor Grossmann in Zürich, der nicht im Rufe steht, Sozialdemokrat zu sein, sondern Mitarbeiter grosskapitalistischer Blätter ist, in seiner Broschüre «Irrlicht der Währungsabwertung» sagt. Es heisst da: «Der Staat hat die Pflicht, hier durch steuerliche Massnahmen einen Ausgleich zu treffen.»

Bei der Beratung des Finanzprogramms Nr. II, das auf nächsten Mai kommen wird, werden wir sicherlich wieder die Frage des Vertrauens zu prüfen haben. Ich kann mir nun nicht vorstellen, wie es möglich wäre, die Arbeiterschaft gegebenenfalls für das kommende neue Gesetz zu mobilisieren, wenn wir jetzt die gegebenen Versprechungen in bezug auf Arbeitsbeschaffung nicht einlösen.

Aus all diesen Gründen erscheint es mir notwendig, diese Budgetposten in ihrer ursprünglichen Höhe zu belassen. Was der Grosse Rat jetzt im Begriffe ist, zu machen, ist kein Ausweg, sondern ein Irrweg, der nur noch tiefer ins Schlamassel hineinführt. Wenn wir die Finanzen sanieren wollen, dürfen wir nicht einfach Einsparungen beschliessen und im übrigen die Wirtschaft laufen lassen wie sie will. Voraussetzung der Sanierung der Staatsfinanzen ist eine Sanierung der Wirtschaft. Da hätten wir uns finden können in der Kriseninitiative und in den weitern Vorschlägen, die in der Richtung des Planes der Arbeit laufen. Es ist meine feste Ueberzeugung, dass mit dem Zunehmen der Krise gewisse Kreise, die dieser Forderung jetzt noch abhold sind, durch die Entwicklung dazu gezwungen werden, sich uns in dieser Beziehung anzuschliessen.

Studer. Es heisst immer, wir würden abgegebene Versprechungen nicht halten. Es ist richtig, dass wir diese Arbeiten auf dem Programm hatten. Aber es hat nirgends geheissen, dass alle Arbeiten im Jahre 1936 auszuführen seien, sondern diese Arbeiten sind auf eine gewisse Zeit, solange die kantonale Krisenabgabe fliesst, zu verteilen. Auch glaube ich, es liege sowohl im Interesse der Arbeiter wie des Gewerbes, wenn nicht alle diese Arbeiten im Jahre 1936 ausgeführt werden. Ich bitte Sie doch, das Budget, auf dem nun mit grosser Mühe kaum 700,000 Fr. eingespart wurden, nicht wieder zu verschlechtern, sonst verlieren wir auch das Vertrauen. Aber die Regierung soll uns jetzt sagen, wann diese Arbeiten gemacht werden. Wir werden übrigens froh sein, wenn wir in den Jahren 1937 und 1938 auch noch solche Arbeiten ausführen können.

Buri. Bis zu einem gewissen Grade hat Herr Raafaub sicherlich recht. Wenn wir das Gleichgewicht nicht wiederherstellen, verlieren wir den Kredit. Aber auf der andern Seite dürfen die Notstandsarbeiten nicht unterbrochen werden. Es fragt sich aber immer, wer die Sache finanziert. Man muss sich fragen: Ist es der Staat, der das Ganze in die Hand nehmen muss, oder bestehen andere Möglichkeiten? Es ist deshalb bedauerlich, dass die Motion von Herrn Neuenschwander heute nicht behandelt werden konnte. Man wird diejenigen, die grosse Besoldungen und Vermögen haben, wieder anzapfen müssen.

Gasser (Worb). Es konnte mich keiner der Redner davon überzeugen, dass das Gesetz vom 30. Juni 1935 auch angenommen worden wäre, wenn diese Rosinchen nicht im Kuchen gesteckt hätten. Man hat diese Arbeitsbeschaffungsprojekte ins Gesetz aufgenommen, damit das Gesetz eher angenommen werde, aber nur, um sie nachher wieder herauszuwerfen. Es ist nicht recht, dass man solche Sachen nur aufnimmt, damit man die Annahme des Gesetzes durchsetzen kann. In der Botschaft heisst es überall, die Bauten sollen 1935 begonnen und im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Wenn man diese Bauten auf 1937 verschiebt, wie Herr Studer meint, dann kommt vielleicht später der Antrag, man wolle erst 1939 beginnen. Es geht nicht an, dass man uns vorhält, wie das hier schon geschehen ist, man hätte früher aufstehen sollen. Wenn man doch gewusst hat, dass das Geld zur Ausführung nicht vorhanden ist, so hätte man das dem Volk vor der Abstimmung sagen müssen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorwegnehmen, dass es meiner Auffassung nach unmöglich ist, von den drei Projekten, die da in Frage stehen (Kantonales Frauenspital, Schlosswil und Technikum Burgdorf), ein Projekt herauszunehmen und zu bestimmen, dieses solle im Jahre 1936 in Angriff genommen werden. Entweder-Oder. Entweder ist Geld da, um auszuzahlen, dann muss das in Amortisationsraten gleichmässig auf die drei Projekte verteilt werden, oder es ist kein Geld da, und dann kann man überhaupt nichts machen. Auf jeden Fall wäre es ungerecht, Bureauräumlichkeiten, wie in Schlosswil, umzubauen, während man da, wo wirklich das Leben pulsiert, wie in einem Spital, die nötigen Umbauten nicht macht. Wenn man ein Projekt in den Vordergrund stellen wollte, so wäre das nach meiner Auffassung, die auch von der Regierung geteilt wird, nicht Schlosswil und nicht Technikum Burgdorf, sondern das Frauenspital. Das sage ich nur ganz eventuell.

Es ist immer wieder behauptet worden, dass man Versprechungen gemacht habe, und sie hinterdrein nicht einlöse. Dabei sind aber gerade Herrn Gasser verschiedentlich die Botschaften zum Gesetz vom 30. Juni und zu demjenigen vom 27. Oktober untereinander gekommen. In der Botschaft zum Wiederherstellungsgesetz haben wir von Bauten gar nichts gesagt; wir haben dort nur erklärt, dass, wenn das Gesetz nicht angenommen werde, nachher eine rigorose Einschränkung der Bautätigkeit eintreten müsse. Wenn das Gesetz verworfen worden wäre, hätte man die Arbeiten am Stauwehr Nidau nicht aufnehmen können und man hätte auch die Staatsbeiträge von 1,3 Millionen an die Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für andere Arbeiten, die auf dieses Konto gehen, nicht auszahlen können. Sicher ist also auf jeden Fall, dass man nach Annahme des Gesetzes Arbeiten im Umfang von 2,6 Millionen begonnen hat. Ich kann daher den Vorwurf nicht annehmen, dass wir leere Versprechungen gemacht hätten und sie nun nicht halten.

Es handelt sich nur darum, durch Beschluss des Grossen Rates festzulegen: Will man eine Amortisationsquote für das Frauenspital, für Schlosswil und für das Technikum Burgdorf in den Voran-

schlag 1936 einstellen? Da kann man nicht akzeptieren, dass man der Regierung vorwirft, sie habe Versprechungen nicht gehalten. Es scheint mir, der Grosse Rat sollte begreifen, dass wir trotz dem Finanzgesetz vom 30. Juni noch ein Defizit von $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken haben, und dass wir jetzt mit Massnahmen kommen, um dieses Defizit zu verbessern. Das haben wir in der Botschaft zum Gesetz vom 30. Juni deutlich angekündigt. Heute handelt es sich darum, zu bestimmen, wie man das Budget 1936 entlastet. Es ist gesagt worden, man solle nun wenigstens das Versprechen abgeben, dass man 1937 anfangen wolle. Das kann ich nicht machen, das mache ich nicht, denn die Regierung hat mir keinen solchen Auftrag erteilt. Sie hat mich im Gegenteil beauftragt, in Verbindung mit dem Budget 1936 — und um dieses handelt es sich jetzt — den Standpunkt zu vertreten, dass diese drei Amortisationsquoten im ursprünglichen Budget in der Höhe von 280,000 Fr. jetzt herausgenommen werden sollen. Ueber das, was in Zukunft gehen soll, kann ich namens der Regierung keine Erklärung abgeben.

Es ist von einem Redner der sozialdemokratischen Fraktion gesagt worden, dass ja die Arbeiten für die Zufahrtlinie zum Hauptbahnhof hinausgeschoben werden, dass infolgedessen da keine Ausgaben zu machen seien. Man sollte auch da orientiert sein. Wir haben die Finanzierung der 550,000 Franken, Beitrag an diese Arbeit von 14 oder 15 Millionen, geregelt durch Bereitstellung einer Quote aus der kantonalen Krisenabgabe, welche Quote während 4 Jahren läuft. Diesen Beitrag müssen wir nun ausscheiden, wir haben dem Bund und den Bundesbahnen das zugesagt; wir können nicht die kantonale Krisenabgabe beziehen, das Geld ausgeben, ohne die nötigen Reservestellungen zu machen, die uns nachher die Erfüllung der Zahlungen an die Bundesbahnen ermöglichen sollen. Also werden wir unter diesem Titel schon heute belastet.

Sie werden begreifen, dass es auch mir nicht leicht wird, einem Antrag zuzustimmen, der verlangt, man solle die Arbeiten im kantonalen Frauenhospital verschieben. Aber entweder gibt man alle drei Projekte heraus oder keines; auf jeden Fall geht es nicht an, einen Betrag von 250,000 Fr. für Schlosswil auszusetzen.

Egger (Bern). Es stimmt halt in dieser ganzen Geschichte doch etwas nicht, trotz den Erklärungen des Herrn Finanzdirektors und der Staatswirtschaftskommission. Ich habe hier die Botschaft an das Volk, unterschrieben von Herrn Grossratspräsident Ilg und Herrn Staatsschreiber Schneider. Da heisst es ganz ausdrücklich: «Die Inangriffnahme der Arbeiten für den Ausbau des kantonalen Frauenhospitals soll im Winter 1935/1936 erfolgen.» Das ist ein Versprechen, mit dem man vor das Bernervolk getreten ist. Noch deutlicher ist das beim Umbau des Amthauses Schlosswil. Dort ist sogar im Beschluss des bernischen Grossen Rates gesagt: «Die Bauten sind 1935 zu beginnen.» Das ist ein Beschluss, den man dem Volk mitgeteilt hat. Er wurde in der Botschaft noch unterstrichen. Also auch hier ein deutliches Versprechen des Grossen Rates und der Regierung, das nun nach der Abstimmung zum Ausdruck des Volkswillens geworden ist. Weniger klar ist die Umschreibung beim Technikum Burg-

dorf; da könnte man unter Umständen eine Verschiebung verantworten, weil der Baubeginn nicht fixiert ist; aber so, wie die Sache liegt, scheint es mir, dass zum mindesten die beiden von mir genannten Budgetposten aufgenommen werden sollten.

Gasser (Worb). Da ich anerkennen muss, dass es nicht gerecht wäre, wenn wir nur für Schlosswil eine Quote einsetzen würden, möchte ich meinen Antrag dahin präzisieren, dass die 250,000 Fr. als Amortisationsquote für alle drei Projekte aufgenommen werden.

Präsident. Ueber die Verteilung müsste dann die Regierung entscheiden.

Giovanoli. Es sind gewisse Missverständnisse vorhanden. Es handelt sich darum, dass man die ursprünglichen Kreditposten nach dem ersten Budget-Entwurf hineinnimmt, also 280,000 Fr., nämlich 100,000 Fr. für das Frauenhospital, 100,000 für Schlosswil und 80,000 für das Technikum Burgdorf. Wir stellen den Antrag, diese Posten wieder hineinzunehmen. Dabei möchte ich noch feststellen, dass die Arbeiten für die Erstellung Zufahrtlinie zum Hauptbahnhof Bern erst im Herbst des nächsten Jahres in Angriff genommen werden sollen. Die Zahlung müsste also im nächsten Jahr nur zum kleinsten Teil geleistet werden. Aus diesem Grund lässt es sich rechtfertigen, dass man auf der andern Seite die Kreditposten erhöht.

Gasser (Worb). Ich schliesse mich dem Antrag des Herrn Dr. Giovanoli an.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Giovanoli	89 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	82 »

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter diesen Umständen muss man auf zwei Kredite zurückkommen, die bereits gestrichen sind, aber im ersten Budgetentwurf vorgesehen waren, nämlich auf die Mobiliaranschaffungen für Schlosswil (20,000 Fr.) und für das kantonale Frauenhospital (45,000 Fr.). Das gibt eine neue Verschlechterung von 65,000 Fr.

Präsident. Diese Frage sollte behandelt werden, wenn das Budget durchberaten ist und wir bei den Rückkommensanträgen sind. Das Mobiliar muss man jedenfalls nicht anschaffen, bevor man die Bauten fertiggestellt hat.

E., F. und G.

Brawand. Ich muss mich ebenfalls dem Vorwurf aussetzen, als «grün» betitelt zu werden, aber das wird mir leichter, wenn ich daran denke, was das Gegenteil von grün ist. Ich möchte auf den Unterhalt der Strassen zu sprechen kommen. Vor der Abstimmung über das Wiederherstellungsgesetz vom 30. Juni hat es Herr Regierungspräsident Bössiger für notwendig gefunden, zu der Botschaft noch einen ergänzenden Bericht herauszugeben, in welchem er sich darüber aussprach, was alles ausgeführt werden könne, wenn das Bernervolk das Ge-

setz annehme. Wir lesen in seiner Ergänzungsbotschaft auf Seite 1:

«In der Botschaft zum obgenannten Gesetz wird am Schluss zusammenfassend festgestellt, dass der vorliegende Entwurf eine Massnahme darstellt, die sich zum Ziel setzt, unter Mitwirkung weitester Volkskreise wiederum geordnete Finanzverhältnisse zu erlangen. Dabei ist aber nicht nur beabsichtigt, diejenigen Finanzmittel sicherzustellen, die im bisherigen Umfange zur Erfüllung der Staatsaufgaben notwendig waren, sondern es sollen überdies in der durch die Arbeitslosigkeit in den verschiedensten Berufskreisen unseres Volkes hervorgerufenen Krisenzeiten vermehrte Mittel zur Arbeitsbeschaffung und zur Förderung von Notstandsarbeiten erlangt werden. Die Voraussetzung, die dem Staate dies ermöglichen soll, ist jedoch die Annahme des Wiederherstellungsgesetzes, welches am 29./30. Juni zur Volksabstimmung gelangt.» Und auf S. 6 lesen wir: «Wird das Finanzausgleichsgesetz angenommen, dann sind wir in der Lage, aus dem oben erwähnten 5 Millionen-Kredit jährlich 400,000 Fr. zu entnehmen, was auf fünf Jahre einen Totalaufwand von 2 Millionen Franken ausmacht.

Es stehen für Strassenbau im ganzen weitere 640,000 Fr. zur Verfügung, welche verwendet werden sollen zum beschleunigten Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen und des grossrächtlichen Strassenbauprogrammes des Jahres 1924; pro Jahr somit im Zeitraum 1936—1940 128,000 Fr.»

Der Zweck meiner Ausführungen ist lediglich der, anzufragen, ob diese 128,000 Fr. in den verschiedenen Posten untergebracht sind oder nicht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir unmöglich, Herrn Grossrat Brawand Aufschluss zu geben, da die Verteilung der Kredite für Neubauten und Strassenunterhalt erst beschlossen wird, wenn das Budget genehmigt ist.

Genehmigt.

H. und J.

Genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass wir bis Mittag fertig werden können. Ich möchte dringend bitten, sich etwas zu konzentrieren. Mir persönlich wäre daran gelegen, bis Mittag die Beratung zu Ende führen zu können; das läge auch im Interesse des Ansehens des Rates.

Zur Beschleunigung des Wahlgeschäfts werden auf Vorschlag des Präsidenten als provvisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren: Nussbaumer und Burren.

Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichtes.

Präsident. Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugestellt worden: Von der sozialdemokratischen Grossratsfraktion: Max Ludwig, Gerichtspräsident, Biel; von der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion: Otto Peter, Gerichtspräsident, Bern; von der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei: Dr. Dannegger, Gerichtspräsident, Thun; von der Fraktion der Schweiz. Bauernheimatbewegung wird der Vorschlag Dr. Dannegger unterstützt.

Die Amts dauer der beiden Herren, die im Obergericht zurückgetreten sind, läuft nicht im gleichen Jahr ab. Die Amts dauer des Herrn Gressly endigt 1938, diejenige des Herrn Ernst 1942. Ich möchte Ihnen beantragen, dass derjenige Oberrichter, der mit der grösseren Stimmenzahl gewählt wird, als Nachfolger von Herrn Oberrichter Ernst gilt, also mit Amts dauer bis 1942 gewählt wird, derjenige mit der kleineren Stimmenzahl bis 1938.

Raablaub (Bern). Es ist ganz klar, dass man eine Stelle um die andere besetzen muss.

Präsident. Das ist nicht ganz klar; man kann beide Wahlen in einem Wahlgang vornehmen, und einen zweiten Wahlgang erst dann vorsehen, wenn einer oder beide Kandidaten das absolute Mehr nicht erreichen.

Sie haben nun von den Vorschlägen Kenntnis genommen. Die Stimmzettel werden ausgeteilt; es sind zwei Oberrichter zu wählen, derjenige, der mit der grösseren Stimmenzahl herauskommt, gilt als gewählt bis 1942, der andere bis 1938. (Folgt Auseilung der Stimmzettel.)

Präsident. Die Wahl muss wiederholt werden, da die Zahl der ausgeteilten Stimmzettel nicht mehr genau festgestellt werden konnte.

Neuenschwander. Nach der Zählung der beiden Herren, die die Stimmzettel ausgeteilt haben, sind 172 Stimmzettel ausgeteilt worden, während 201 Stimmzettel eingelangt sind. Es muss bei der Zählung ein Irrtum unterlaufen sein, so dass nach Reglement der Wahlgang wiederholt werden muss.

Raablaub (Bern). Ich beantrage, eine Wahl um die andere vorzunehmen; es ist ja auch nur eine Zeile auf dem Stimmzettel.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Raablaub Minderheit.
Dagegen Mehrheit.

Bei 186 ausgeteilten und 181 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, gültige Stimmen 180, somit bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Gerichtspräsident Dannegger, Thun, mit 106 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Gerichtspräsident Ludwig 82;
Herr Gerichtspräsident Peter 43.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Bei 187 ausgeteilten und 183 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 27 leer und ungültig, gültige Stimmen 156, somit bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Gerichtspräsident Ludwig, Biel, mit 104 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Herr Gerichtspräsident Peter, Bern, 52 Stimmen.

Wahl eines Stimmenzählers des Grossen Rates.

Bei 176 ausgeteilten und 147 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 26 leer und ungültig, gültige Stimmen 121, somit bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Berger mit 109 Stimmen.

Voranschlag für das Jahr 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 753 hievor.)

X a. Bauwesen.

Genehmigt.

X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

A. Verwaltungskosten der Direktion.

Genehmigt.

B. Landwirtschaft.

Scherz. In der Staatswirtschaftskommission konnten wir uns im Punkte der Viehprämierungskredite nicht auf einen einheitlichen Antrag verständigen. Ich spreche hier im Namen einer Minderheit der Staatswirtschaftskommission, die beinahe so stark

war wie die Mehrheit, ferner im Namen der grossen Mehrheit unserer Fraktion. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission alle einig, dass wir sparen müssen; über das Mass der Einsparungen sind wir aber nicht ganz einig. Wir haben in der letzten Session hier im Grossen Rat den Spruch gehört, dass lebenswichtige Interessen notleidender Bevölkerungsteile gewahrt und berücksichtigt werden müssen. Damit bin ich ganz einverstanden, meine aber, dass wir sehr häufig nicht darnach leben, teils weil wir es nicht können, teils weil wir es nicht wollen. Ich möchte doch fragen, ob es ein lebenswichtiges Interesse war, das bewirkte, dass die Mehrheit unseres Rates es nicht übers Herz bringen konnte, eine Oberrichterstelle einzusparen, wie ich auch fragen möchte, ob es richtige Sparpolitik war, als wir stundenlang debattieren mussten, ob wir die Einsparung von 4,7 % auf den Besoldungen auf ein oder zwei Jahre weiter laufen lassen wollen. Ich bin der Ansicht, dass lebenswichtige Interessen notleidender Bevölkerungskreise es verlangen, dass der Staat zahlungsfähig bleibt, sonst nimmt mich wunder, wer die 34 Millionen Löhne bezahlen soll, wer im Unterrichtswesen 17 Millionen aufbringen soll, im Armenwesen 10 Millionen, wer die Leistungen für Sanierung und Entschuldung der Landwirtschaft für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit usw. auf sich nehmen soll. Wir sind uns bewusst, dass ein Ausgleich im Budget 1936 nicht stattfinden kann, wie wir uns anderseits auch bewusst sind, dass die massgebenden Gesetze uns vorschreiben, dass wir das Gleichgewicht im Budget herstellen müssen, wobei wir wissen, dass wir noch 10 Millionen Tilgungs-Konten haben. Wenn ich mich nun zum Antrag der vorberatenden Behörden in Gegensatz stelle, so möchte ich von vornherein einen Einwand ablehnen, der je und je gekommen ist. Es hiess immer, wir hätten kein Verständnis für die Bevölkerung; wenn es um das Vieh gehe, habe man immer Geld genug. Hier muss ich vorweg sagen, dass es sich nicht darum handelt, dem Vieh etwas zu geben, sondern darum, die Leute, die dahinter stehen, etwas zu unterstützen und die Massnahmen, die man getroffen hat, weiterzuführen.

Ich stelle den Antrag, die Gesamtsumme für die Viehprämierung sei auf 327,500 Fr. zu erhöhen, wie im ersten Vorschlag der Regierung. Damit erreichen wir gegenüber dem letztjährigen Budget eine Einsparung, aber nicht in dieser rigorosen Höhe, wie sie nun Regierung und Mehrheit der Staatswirtschaftskommission vorschlagen. Die Verteilung habe ich mir so gedacht: Pferde 54,000 Fr., Rindvieh 220,000 Fr. und Kleinvieh 53,500 Fr. Wir wissen, dass die Kosten der gesamten Durchführung der Schautätigkeit für Gross- und Kleinvieh nicht aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden, sondern dass das alles aus den Mitteln des Viehprämierungskredites bezahlt werden muss, was zu der irrgewissen Auffassung führt, der ganze Betrag komme den Leuten zugut, während zirka 90,000 Fr. an Kosten darauf gehen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass sich mehr als die Hälfte der zu prämierenden Tiere im gebirgigen Teil des Kantons befindet und dass dieser Teil besonders unter der gegenwärtigen Kreditkrise leidet. Ich habe auch festgestellt, dass es sich um über 4000 Aussteller handle, so dass von einer Verteilung an

Gutsituierte allein nicht die Rede sein kann. Wenn jeweilen auf den oberländischen Schauen zu anständigen Preisen verkauft werden konnte, so sollte man diesem Krisengebiet die Chance nicht auch noch wegnehmen. Wir werden in absehbarer Zeit kaum dazu kommen, diese Kredite nach Kinderzahl oder unter Berücksichtigung des Steuerregister zu verteilen, da es sich doch immerhin noch um Leistungen handelt, durch welche die Qualität der betreffenden Viehgattung verbessert werden sollte. Es geht auch um die Beibehaltung eines schon erreichten Standards. Es ist bereits gesagt worden, dass man noch Einsparungen machen könnte. Diesem Wunsch kann man in einem tragbaren Umfang Rechnung tragen. Wenn z. B. wie bereits angeregt worden ist, die Prämierungsbüchlein verkauft werden, so habe ich nichts dagegen. Wenn man hingegen sagt, diese Prämierungsbüchlein wolle man nicht mehr drucken lassen, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Hier liegt die Grundlage des gesamten Abstammungsnachweises; wenn hier der Druck unterlassen wird, hängen wir bezüglich der so wichtigen Abstammung der zu verkauften Tiere in der Luft. Wir können dann keine Abstimmungsnachweise mehr erbringen. Ich darf mir als Kenner der Verhältnisse ein Urteil zubilligen.

Wir müssen auch berücksichtigen, welche Baraufwendungen der Züchter eines Jungtieres, das im Februar zur Prämierung kommt, auf sich nehmen muss, nur für Steuern und Abgaben. Da ist zuerst das Sprunggeld, mindestens 10 Fr., es können aber auch 80 oder 90 Fr. sein; dann kommt der Geburtsschein, der kostet 2 Fr., die nimmt der Viehinspektor, dann der Zuchtbuchauszug 1 Fr., den nimmt der Zuchtbuchführer, Anerkennungsschein 3 Fr., die gehören dem Statthalter oder der Kommission, und Gesundheitsschein für die Februarischau. Wird das Muneli prämiert, muss der Besitzer zuerst 5 Fr. bezahlen. Dann bekommt er ein Belegheft, und die Landwirtschaftsdirektion schickt ihm die deutliche Einladung, er möchte 8 Fr. dafür einzahlen. So kommen wir auf Barauslagen von über 30 Fr., bevor das Tier nur an einer Schau gewesen ist. Das für 600—700 Tiere, also haben wir hier schon Auslagen von 18,000—21,000 Fr., wovon der Staat die bessere Hälfte nimmt.

Wir haben uns vorgestellt, dass, wenn wir für das Rindvieh 220,000 Fr. festsetzen, die Möglichkeit besteht, für Absatzförderung mehr als bisher auszuwerfen. Mit unserem Antrag erreichen wir eine Einsparung von 14,000 Fr. gegenüber dem letzten Jahr. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Stucki (Rotbad-Diemtigen). Wenn wir den Vorschlag durchgehen, so stossen wir auf Posten, die gesetzlich gebunden sind, an denen wir nichts abstreichen können. Umso mehr wird auf den Positionen, die auf dem Budgetwege durch den Grossen Rat bestimmt werden, manövriert werden. Ein beliebter Abbauposten ist da jeweilen der Viehprämierungskredit. Wir sehen, dass hier ziemliche Abstriche beantragt werden, und müssen uns einen Augenblick überlegen, wer in erster Linie von diesem Abbau getroffen wird. Das sind unsere Bergbauern, die Leute, die seinerzeit bei den Preisstützungsmassnahmen auf eidgenössischem Boden übergangen und vergessen worden sind, die heute

trotz Bauernhilfskasse vielfach zusammenbrechen. Wer das nicht glauben will, soll einmal ins Simmental und Saanenland gehen und sich überzeugen. Diesen Leuten dürfen wir die Franken, die sie bisher für die Prämierung bekommen haben, nicht noch wesentlich kürzen. Zum Kleinviehkredit möchte ich speziell erwähnen, dass man dort vielleicht etwas weniger hätte reduzieren dürfen. Es ist aber darauf hingewiesen worden, dass die Schweinekontingentierung endlich Tatsache geworden ist, und es ist gesagt worden, es müsse in Zukunft auch ein schärferer Maßstab angewendet werden bei der Schweineprämierung; was man dort einspare, könne den Ziegen und Schafen zugute kommen. Ich empfehle den Antrag Scherz zur Annahme.

M. Odiet. Sous rubrique XIII, lettre B, chiffre 3, vous remarquez que la prime pour l'encouragement de l'élevage chevalin qui s'élevait à 60,000 fr. en chiffre rond pour 1934 et à 57,000 fr. pour 1935, est prévue pour 1936 à 49,000 fr., soit une diminution de 8000 fr. Quant à celle attribuée à l'élève de l'espèce bovine et qui était en 1934 de 237,000 francs, en 1935 de 225,000 fr., elle est prévue pour 1936 à 202,000 fr., soit un abattement de 23,000 francs. Enfin, pour l'élève du petit bétail le montant de la prime, fixé pour les années 1934 et 1935 à 59,000 fr. environ, est ramené dans le budget à 49,000 fr., donc une diminution de 10,000 fr.

De ces trois branches d'élevage, c'est certainement l'élève du cheval qui est la plus rentable actuellement et voici pourquoi. D'abord, nous avons trop peu de chevaux de trait. Chaque année, la Confédération dépense des milliers de francs pour l'importation de chevaux destinés au service de l'armée, notamment à l'artillerie. D'autre part, nombreux sont encore les marchands qui en importent pour l'agriculture. Ces haridelles venues de l'étranger sont de moindre qualité et nous apportent maintes maladies, en particulier les gourmes. Notre cheval du pays, au contraire, a beaucoup plus d'endurance que ses congénères d'importation. Il a surtout une bien meilleure saboture, qualité primordiale dans l'élève chevaline, car un cheval qui a une faible saboture, pour moi ce n'est pas un cheval.

Vous me direz peut-être que dans l'Oberland ou dans l'Emmental les pâturages se prêtent mal à l'élevage chevalin. Messieurs, je vous demande bien pardon! Vos beaux pâturages de l'Oberland et de l'Emmental conviennent admirablement à cet élevage, et l'herbe y est aussi bonne que celle des prairies jurassiennes. Peut-être aussi objecterez-vous que le cultivateur qui touchait une prime de 30 fr. pour sa jument n'en était pas plus riche que s'il avait touché seulement 20 fr. Mais ce n'est pas pour enrichir le cultivateur que MM. les experts attribuent des primes à nos chevaux, c'est pour encourager l'éleveur à fournir au pays, à la patrie, le cheval dont nous avons besoin.

Quant à l'élevage du bétail bovin, c'est très bien d'encourager l'agriculteur à donner, là aussi, de bons produits, mais n'oublions pas qu'il y a surproduction laitière, que l'élève et le bétail gras se vendent à des prix trop bas: il faut avoir une bonne jeune pièce de 2 à 3 ans et bien engrangée, pour en tirer 1 fr. le kilo!

Enfin, pour ce qui est du petit bétail, je ne voudrais pas que l'on diminuât la prime attribuée à l'élevage de la race caprine: la chèvre est la vache du pauvre, du tout petit paysan, que nous devons soutenir. En revanche, j'estime que l'on doit abaisser la prime pour l'élevage porcin, car il y a surproduction et même contingentement des porcs; dès lors, pourquoi encourager cet élevage?

Comme conclusion, permettez-moi de vous soumettre une proposition: dans ce projet de budget de 1936 figure une somme totale de 300,500 fr. pour encouragement à l'élevage du bétail; eh bien, je vous propose non d'augmenter ce chiffre, mais d'en modifier la répartition de la manière suivante: pour le cheval, maintenir la somme allouée pour 1935, soit 57,000 fr.; pour le bétail bovin, mettre 202,000 francs, et pour le petit bétail (j'entends par là principalement la chèvre) 41,500 fr.; total 300,500 fr. comme prévu au budget qui nous est soumis.

M. Périat. Je ne peux qu'appuyer la manière de voir exposée par notre collègue M. Odiet. Effectivement, les réductions prévues ici sont absolument disproportionnées: elles sont de respectivement 8500 fr. pour l'espèce chevaline, 25,000 fr. pour les bovins et 6500 fr. pour le petit bétail! D'autre part, nous constatons que ces abattements énormes sont opérés presque uniquement au détriment du Jura, car — vous le savez — la majeure partie des primes en faveur de l'élève du cheval va à notre région et, ainsi que l'a fort bien dit M. Odiet, on risque, en les réduisant pareillement, de décourager ceux de nos paysans qui s'adonnent à cet élevage si utile pour le pays. Ces 30 francs de prime sont accueillis avec une vive satisfaction chez les familles modestes jurassiennes (car les primes de cette catégorie vont non aux gros éleveurs, mais à de petits paysans qui possèdent une, deux, au maximum trois juments, et bien souvent elles sont remises au fils ou au domestique du paysan pour les récompenser des soins assidus et consciencieux qu'ils ont donnés à la bête). Il serait donc grand dommage de supprimer ces subsides ou même de les diminuer par trop. Si cependant une réduction était jugée inévitable et que la proposition de notre collègue Odiet ne fut pas acceptée, alors je demanderais que l'on procédât à la réduction d'une façon absolument proportionnelle sur les trois crédits en question. Telle est ma proposition éventuelle pour le cas où celle de notre collègue ne trouverait pas grâce devant le Grand Conseil.

Gerber. Wenn man an die Prüfung dieser Frage der Viehprämierungskredite herantritt, wird man sich zuerst fragen müssen, wen das angeht. Man wird dann finden, dass hauptsächlich der kleine Züchter betroffen wird. Weiter darf man aber nicht vergessen, dass mit Recht gesagt wird, wir hätten immer noch zu wenig Pferde in unserem Land, daher sei es angebracht, die Pferdezucht noch mehr aufzumuntern. Das ist aber nicht möglich, wenn man gerade die kleinen Pferdezüchter benachteiligt. Es handelt sich da nicht um irgend einen Baukredit, sondern es geht darum, dass man vielen kleinen Leuten ihre Lebensexistenz verkürzt. Ich möchte den Antrag stellen, den Kredit auf gleicher Höhe zu belassen wie 1935, soweit Pferde und Rindvieh

in Frage kommen. Diese Kredite dürfen wir nicht weiter kürzen, weil es sich da um Erwerbszweige handelt, die den Brotkorb für ausgedehnte Berggegenden darstellen. Es handelt sich bei der Förderung der Zucht auch darum, dass Fleisch- und Milchproduktion verbessert werden. Wenn man hier kürzt, schädigt man die kleinen Leute, und das halte ich für ungerecht. Beim Kleinvieh liegt die Sache insofern etwas anders, als infolge der Schweinentingentierung Einsparungen bei den Schweinen möglich sind. Ich beantrage Beibehaltung der Kredite für Pferde- und Rindviehzucht.

Präsident. Es sind so viele Redner eingeschrieben, dass es nicht möglich sein wird, heute vormittag fertig zu machen. Wir müssen also entweder eine Nachmittagsitzung oder eine Sitzung morgen vormittag in Aussicht nehmen. Eine Abstimmung über diese Frage werde ich später vornehmen lassen.

Anliker. Ich möchte nur kurz einen Wunsch anbringen und einen Antrag begründen, nachdem ich in der Staatswirtschaftskommission bereits einen Vorbehalt gemacht habe. Man begreift ganz gut, dass man auch bei diesem Abschnitt die Tendenz zur Einsparung nicht verleugnen will. Teilweise kann man hier auch Einsparungen erzielen, aber ich möchte doch warnen vor dem falschen Gesichtswinkel, unter dem man diesen Abschnitt meist betrachtet. Man erblickt darin in der Hauptsache eine Prämienverteilung, eine Subvention für den einzelnen Betrieb. Das ist es nun nicht, sondern mit diesen Krediten hat man einen ganz andern Zweck verfolgt. Man wollte die Viehzucht an und für sich fördern und heben. Zucht ist nicht eine Sache für jedermann, sondern hängt von vielen Voraussetzungen ab: Persönliche Eignung, Freude, Landesgegend, Bodennutzung, Absatzmöglichkeit usw. Gewiss ist es so, dass Einzelne oder Genossenschaften sich speziell mit der Zucht abgeben. Man glaubt daher, wenn man dort Prämien ausrichtet, so komme das diesem oder jenem zugut, der es nicht in erster Linie nötig habe. Darum handelt es sich aber nicht, sondern darum, dass wir einen Stock von Leuten haben, die vielleicht entgegen von Konjunkturstörungen diesen Zuchttyp und diese Blutlinie aufrechterhalten. Das kommt der gesamten Landwirtschaft zugut, auch denjenigen Landwirten, die nicht selbst züchten, die rein auf Milch eingestellt sind. Von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir die Frage betrachten. Ferner müssen wir uns auch vergegenwärtigen, welche Anstrengungen man im Ausland macht, um uns zu überflügeln. Wenn man das berücksichtigt, wird man anerkennen müssen, dass das hohe Niveau, das unsere Zucht erreicht hat, direkt in Frage gestellt und gefährdet wäre, wenn man die Prämierung antasten würde. Es hat keinen Sinn, von Exportförderung zu reden, Exportzuschüsse zu bewilligen, wenn man in diesem Moment die Qualität antastet und dadurch die Erzeugenschaften Jahrzehntelanger Arbeit irgendwie beeinträchtigt.

Nun ist früher von Auswüchsen gesprochen worden. So z. B. wurde es als Auswuchs bezeichnet, dass die Staatsbetriebe Prämien bezogen haben. Diese Auswüchse sind bereits beseitigt. Weiter darf man nicht vergessen, dass die Budgetposten nicht

ausschliesslich für Prämien verwendet werden, sondern dass ein grosser Teil dieser Gelder von allen möglichen Unkosten für Beamte, Angestellte, Bu-reaubedarf, Drucksachen verschlungen wird. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor den Wunsch unterbreiten, dass man im nächsten Budget diese Posten aufteilt, ähnlich wie bei den Bodenverbesse- rungen. Man sollte aus der Rechnung und aus dem Budget ersehen, was für Prämien ausgegeben worden ist, was für Beamte, was für Kommissionen und Drucksachen. Dann haben wir ein klares Bild, und dann können wir auch besser entscheiden, wo wir vielleicht noch einsparen können. Dieser Weg ist besser, als wenn wir einfach, aus dem Gefühl heraus, man könnte hier Einsparungen machen, den Gesamtkredit reduzieren, ohne uns klar zu machen, wo man einsparen kann. Es ist mit Recht in der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen worden, dass man vielleicht Drucksachen und ähnliche Dinge reduzieren könnte. Ich habe auch die Meinung, dass dort noch gespart werden könnte.

Anderseits stellen sich immer neue Aufgaben, man verlangt immer deutlicher nach Qualitätsver- besserung und nach Absatzförderung. Darum habe ich in der Staatswirtschaftskommission die Auffas- sung vertreten, man sollte die Kredite in der glei- chen Höhe wie letztes Jahr bewilligen, um für die Absatzförderung Geld zur Verfügung stellen zu kön- nen. Nachdem ich mich überzeugen konnte, dass man gewisse Ausgaben für Drucksachen reduzieren kann, gestatte ich mir, zu beantragen, es sei bei der Pferdezucht gegenüber dem letztjährigen Budget eine Reduktion von 2000 Fr. vorzunehmen. Ich bin mit Herrn Gerber einig, dass wir die Pferdezucht nicht weiter kürzen dürfen, sondern eher sollten ausdehnen können. Bei der Rindviehzucht bean- trage ich eine Reduktion um 5000 Fr. und bei der Kleinviehzucht um 2000 Fr. Dabei möchte ich aus- drücklich wünschen, dass diese Reduktion tatsäch- lich auf diesen Nebenposten für Verwaltung, Kom- missionen, Drucksachen erzielt werde. Auf diese Weise werden 9000 Fr. eingespart; davon sollten nun 5000 Fr. zur Förderung der Viehvermittlung und des Viehabsatzes verwendet werden. Dieser Antrag ist absolut berechtigt. Ich möchte mich darüber nicht weiter verbreiten, sondern nur noch- mals davor warnen, dieses ganze Problem nicht ein- fach als eine Geldverteilung zu betrachten.

Wyttensbach. Seit langem arbeite ich in der Kommission für Kleinviehzucht mit, und zwar mit grosser Freude. Wenn man mit den kleinen Leuten im Lande zusammenkommt, hört man viel, Ange- nehmes, aber auch Unangenehmes. Der Grosse Rat hat letztes Jahr beim Kleinviehkredit gegenüber dem Vorschlag der Regierung eine Korrektur ange- bracht, indem er ihn auch für 1935 unverändert be- willigte. Er tat gut daran. Es scheint aber nun, dass man dieses Jahr wegen jenes Erfolges vom Vorjahr glaubt, den Kredit für das Kleinvieh um das Dop- pelte oder Dreifache dessen reduzieren zu können, was man bei Pferden oder Grossvieh wegnimmt. Das geht nicht an. Wenn wir die beantragte Reduktion auf die Prämien ausrechnen, so bekommen wir nach Vorschlag des Regierungsrates eine Reduktion um 25% der ausbezahnten Barprämien. Herr Anliker meint nun, man sollte die von ihm be- antragte Reduktion um 2000 Fr. auf die Schau-

kosten abladen können. Die Kommission für Klein- viehzucht hat sich schon lange nach dieser Richtung bemüht. Die Kommission amtet nie vollzählig; bei der grössten Auffuhr amten immer nur je zwei Mit- glieder für die betreffende Kategorie, bei mittlerer und kleinerer Auffuhr nur eines. Wir müssen aber doch ein Mitglied hinschicken, wenn 30 oder 40 Ziegen aufgeführt werden. Bei den Drucksachen hat man eingespart, da wird nicht mehr viel zu machen sein. Den Bericht, das Büchlein, das die Züchter gerne sehen, können wir nicht mehr drucken lassen. Da ist also nicht mehr viel einzusparen. Man sagt nun, man könne die Einsparungen auf die Schweine abwälzen, da dort Ueberproduktion sei. Die Schweine- prämierungen sind seit 1932 um 30% zurück- gegangen. Barprämien werden lange nicht an alle Tiere ausgerichtet, deren Namen man in den Zei- tungen liest. Es ist ganz unmöglich, die gesamte Reduktion, die beantragt wird, auf die Schweine abzuwälzen. Ich hätte daher geglaubt, man sollte es bei einem Abstrich von 2000 Fr. bewenden lassen.

M. Ackermann. Je m'associe, en ce qui me con- cerne à la proposition de M. Odiet, mais pour le cas où elle ne serait pas adoptée, je me permettrai d'en faire une autre qui consisterait à réduire uni- formément du 20% l'excédent des subsides à l'éle- vage du cheval, du bétail bovin et du petit bétail portés dans le budget de 1935, par rapport au mini- mum légal fixé par la loi de 1908. Je crois superflu de développer longuement cette proposition. Je me bornerai à constater qu'ainsi la répartition sera plus juste et plus équitable que celle prévue au budget.

Flühmann. Gestatten Sie mir, die verschiedenen Anträge von unserem Standpunkte aus zu prüfen. Es soll auch von unserer Seite der Standpunkt ver- treten werden, der im Hinblick auf die Staatsfinan- zen und auch auf die in Betracht fallenden Personen verantwortet werden darf. Zuerst wollte ich das Wort nicht verlangen, nach den Ausführungen von Herrn Odiet bin ich aber gezwungen, hier noch einige Feststellungen zu machen. Ich möchte nicht wiederholen, was ich bei der letztjährigen Budget- beratung gesagt habe. Wir stehen tatsächlich heute vor einer andern Situation als noch letztes Jahr; wir stehen auch in Kleinzüchterkreisen auf dem Standpunkt, dass ein bescheidenes Opfer auch von unserer Seite geleistet werden muss. Aber gerade die Ausführungen des Herrn Kollegen Wyttensbach haben gezeigt, dass es nicht möglich ist, die Ein- sparung, die die Regierung vorschlägt, oder gar die Einsparung, die Herr Kollege Scherz vorschlägt, allein auf der Kategorie der Schweine zu vollziehen. Viele Kollegen haben schon letztes Jahr bei der Budgetberatung erklärt, dass die Einsparungen, die gemacht werden sollen, in keiner Weise die Kredite für Ziegen und Schafe berühren, sondern einzig auf dem Posten für Schweine erzielt werden sollen. Die Feststellung von Herrn Wyttensbach, der Mitglied der Schaukommission ist, und die Sache gründlich kennt, zeigen, dass eine Einsparung von 5500 Fr. nach Antrag Scherz bei der Kleinviehzucht nicht möglich ist, ohne dass eine Kürzung bei Ziegen und Schweinen eintreten müsste. Wo würden diese Kre- dite in erster Linie gekürzt? Bei der Ziegen- und Schafzucht wird alljährlich ein Posten für Weide-

subventionen verausgabt. Sie kennen alle das heutige Forstgesetz, dessen Handhabung an einzelnen Orten etwas rigoros ist. Angesichts der Bestimmungen dieses Gesetzes ist ein rechter Weidebetrieb sozusagen nicht mehr möglich. Man hat aus diesem Grunde für diese Kategorien neue Weidegelegenheiten schaffen müssen, und hat die Kosten dem Prämierungskredit entnommen. An diesen Krediten müssen wir unbedingt festhalten. Aber auch die andern Kredite sind so bescheiden bemessen, dass es schon heute der Kleinviehschaukommission fast nicht möglich ist, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Und nun will der Antrag Odiet bei der Kleinviehzucht den Kredit von 59,000 auf 41,000 Fr. reduzieren, also mit einem Schlag 18,000 Fr. abstreichen. Ich habe mir vorgenommen, in meinem Votum, das ich hier abgeben werde, nicht eine Kategorie gegen die andere auszuspielen. Das sollte man nicht machen müssen; aber, nachdem wir das Votum Odiet gehört haben, muss ich öffentlich erklären und bekanntgeben, was eigentlich jeder Kollege wissen sollte, was alljährlich im Staatsverwaltungsbericht steht; ich muss bekanntgeben, was die verschiedenen Kategorien an Subventionen vom Bund bekommen. Die Kleinviehzucht wird vom Bund unterstützt mit 43,369 Fr., die Rindviehzucht mit 182,717 Franken und die Pferdezucht mit 286,333 Fr. Ich gönne das der Pferdezucht vollständig, aber da soll man nicht kommen und die Kredite für die Kleinviehzucht gleich um 18,000 Fr. herabsetzen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn man das durchführen müsste, dürfte man nicht bloss die Schweineprämierung ausschalten, sondern dann müsste man die Schafprämierung ebenfalls ausschalten. Ich möchte beantragen, den Antrag Anliker anzunehmen. Er berücksichtigt die finanzielle Lage des Staates Bern, er berücksichtigt aber auch weitgehend die Bedürfnisse der verschiedenen Züchterkreise. Wenn wir dieses Opfer auf uns nehmen, tun wir das mit schwerem Herzen, und die Männer, die jährlich an die Beständeschauen kommen, werden mir hier zustimmen müssen. Ich möchte einen von den Herren Kollegen sehen, der es übers Herz bringt, den Leuten ein paar Rappen wegzunehmen, statt sie aufzumuntern, fortzufahren auf dem Gebiet der Kleinviehzucht, namentlich der Ziegen- und Schafzucht.

Ueltschi. Die Debatte über die Viehprämierungskredite hat jedes Jahr grosse Diskussionen ausgelöst. Ich habe nun geglaubt, dieses Jahr gehe es glimpflicher. Dem scheint aber nicht so zu sein. Ich hätte das Wort nicht verlangt, wenn nicht von Kollegen aus den Reihen der Pferdezucht nach meiner Auffassung ungerechte Anträge gestellt worden wären. Der Antrag Odiet sieht bei der Rindviehzucht einen Abstrich von 23,000 und bei der Kleinviehzucht von 18,000 Fr. vor. Der Antrag kann nach meiner Auffassung, wenn man gerecht sein will, nicht ernst genommen werden. Immerhin werden wir darüber abstimmen und daraus ersehen, ob wir noch ein Parlament sind, das es recht meint. Dass die Pferdezucht von elementarer Bedeutung ist, ist eine Tatsache. Es ist auch meine Meinung, dass wir an diesem Posten gar nichts sollten abstreichen müssen, solange wir wissen, dass noch jährlich 6000–8000 Pferde importiert werden müs-

sen. Im Grundsatz bin ich also damit einverstanden. Aber damit kann ich mich nicht abfinden, dass wir, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, die Einsparungen auf dem Rücken der andern Beteiligten machen sollen.

Der Viehprämierungskredit ist vor zwei Jahren von 250,000 auf 225,000 Fr. herabgesetzt worden; nun soll er gar auf 200,000 Fr. reduziert werden. Das ist etwas stark. Wir wollen die Absicht des Finanzdirektors nicht zu scharf kritisieren, aber wir müssen ihm doch unsere Erwägungen entgegenhalten. Herr Kollege Anliker, der als einer aus dem Unterland für uns gesprochen hat, hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hat die Bedeutung der Zucht für unser Land richtig geschildert, und hat auch mit Recht erwähnt, dass wir alles daran setzen müssen, damit wir nicht vom Ausland überflügelt werden. Wir stehen mit unserem Vieh im internationalen Wettbewerb, und wir haben in den letzten drei Jahren wieder bewiesen, dass wir ihn bestehen können, dass wir unsere Rassen im Ausland zeigen dürfen. Es muss so bleiben, wie es jetzt wieder angefangen hat, wir müssen in den Stand gesetzt werden, durch Lieferung guter Tiere unseren Absatz weiter zu festigen. Grundlegende Voraussetzung dafür ist in erster Linie eine gute Zucht. Wir müssen sehen, dass wir gesunde, leistungsfähige Tiere herbringen, dann bin ich überzeugt, dass wir aus der furchtbaren Zeit, die heute die Alp- und Zuchtabgebiete heimsucht, herauskommen, dass wir uns nicht mehr zu Bettlern stempeln lassen müssen, wie man das in den letzten Jahren über sich ergehen lassen musste. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag Scherz anzunehmen.

Beim Kleinviehkredit hat man mir letztes Jahr in den Rücken geschossen, indem man denselben von 59,000 auf 55,000 Fr. reduzierte. Das vergesse ich nicht so leicht, wenn ich darüber auch nicht bös sein will. Im Interesse des Budgets sollte aber doch ein Abstrich gemacht werden. Ich will es aber der Landwirtschaftsdirektion und den Prämierungskommissionen überlassen, zu entscheiden, wo der Abstrich erfolgen soll. Wahrscheinlich wird das bei den Schweinen erfolgen müssen, nicht bei den Ziegen oder Schafen. Der Antrag Scherz entspricht ungefähr dem, was wir letztes Jahr wollten. Was letztes Jahr beschlossen worden ist, war nicht loyal.

Der Antrag Anliker, für die Absatzförderung 5000 Fr. einzusetzen, ist mir sympathisch; ich möchte aber doch in erster Linie den Antrag Scherz empfehlen, um zu beweisen, dass wir beim Sparen helfen wollen.

Studer. Bei der Abstimmung über die Anträge auf Erhöhung der Stipendien, der Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten, der Kredite für Hochbauten hat ein Grossteil unserer Ratsmitglieder entgegen seiner innersten Ueberzeugung nicht zugestimmt, also ein Opfer gebracht. Ich bitte die Vertreter der Landwirtschaft dringend, hier auch ein Opfer zu bringen. Man würde nicht verstehen, wenn man hier kein Entgegenkommen finden würde. Ich weiss, wie wichtig die Viehzucht für unsere Volkswirtschaft ist, aber ich möchte die Kenner der Branche, die Herren Ueltschi, Stucki und Scherz, anfragen, ob es wirklich an 10 oder 20 Fr. mehr Prämie hängt, ob wir unsere Viehzucht auf der Höhe halten können oder nicht. Haben die Leute deshalb am

Ende des Jahres weniger oder mehr? Ich muss nochmals auf die Stipendien hinweisen, über die wir gestern abgestimmt haben. Das sind Posten, wo es um die Ausbildung junger Leute geht. Dort hat man eine Erhöhung abgelehnt. Hier, wo es sich um die Ausbildung von Vieh handelt, will man einen Abstrich ablehnen. Das würde man im Volke nicht verstehen. Wenn die Anträge auf Reduktion oder Streichung der Abstriche durchgehen würden, müsste ich mir vorbehalten, auf die Frage der Stipendien zurückzukommen, denn ich bin der Auffassung, dass die Leute ebensogut das Recht auf Unterstützung haben, wie das Vieh. Ich weiss genau, es ist ein grosses Opfer, das die Landwirtschaft bringen soll, aber sie sollte es im Interesse des Ganzen bringen.

M. Odiet. Après les explications qui viennent d'être données, je me rallie à la proposition de MM. Ueltschi et Scherz.

Winzenried. Als Vertreter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission möchte ich noch einige Worte sagen, obwohl ich überzeugt bin, dass die Anträge der Regierung und der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission nicht angenommen werden und der Rat kein grosses Verständnis für diese Einsparungen an den Tag legen wird, wenigstens heute nicht. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission die Sache ausführlich besprochen. Wir sind von der Wichtigkeit der Viehzucht unbedingt überzeugt und möchten in der Kürzung dieser Prämienkredite nicht zu weit gehen. Was wir vorschlagen, ist nach unserer Auffassung unbedingt erträglich, darunter leidet die Viehzucht als Ganzes gar nicht, das wird auch Herr Anliker zugeben müssen. Es sind noch Einsparungsmöglichkeiten vorhanden, ohne dass die Viehzucht leiden muss. Ich möchte nur fragen: Ist es notwendig, dass diese Viehschaukataloge und Prämierungsberichte jedem einzelnen Aussteller, auch dem, der nur ein Rind ausstellt, und der nur Papier bekommt, gratis zugestellt werden? Das ist nicht nötig. Wenn man Berichte von diesem Umfang drucken lassen will, so soll man sie aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen den Interessenten verkaufen. Wenn man 2 Fr. dafür verlangt, so werden diejenigen, die Interesse haben, das kaufen; die andern haben sowieso kein Interesse und lesen die Berichte überhaupt nicht, oder sehen höchstens nach, ob ihr Name darin figuriert und werfen sie nachher auf die Seite. Hier kann ziemlich viel gespart werden.

Man kann weitergehen und fragen, ob es nötig ist, dass man diese Kataloge oder Berichte druckt, oder ob man nicht eine Zeitung, z. B. den «Schweizer Bauer», beauftragen könnte, in einer Extraauflage alle diese Viehschauberichte zu drucken und seinen Abonnenten zuzustellen. Jeder Aussteller wird den «Schweizer Bauer» abonniert haben; er würde nun ohne Kosten in den Besitz dieser Berichte gelangen. Das sind Einsparungsmöglichkeiten, und wenn man dort den guten Willen zeigt, wird es möglich sein, mit den Posten, die die Regierung ausgesetzt hat, auszukommen.

Herr Anliker hat gesagt, wir stehen mit unserer Viehzucht im internationalen Wettbewerb. Das ist richtig, aber hier stehen wir unter dem Druck, dass

wir unsern Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen müssen. Die Viehzüchter sorgen schon dafür, dass sie den richtigen Typ herausbringen; wir müssen für unsern Staatshaushalt sorgen. Das ist unsere Pflicht. Ueber die Verteilung dieser Kredite möchte ich mich nicht äussern. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, in welchem mancher Viehzüchter der gleichen Auffassung ist, wie ich: Es ist nicht nötig, dass man heute Schweine prämiere und dass man die Schweinezucht extra unterstützt. Diese Prämierungen könnte man zwei bis drei Jahre füglich sistieren. Namens der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission beantrage ich, alle Erhöhungsanträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist die Anregung gemacht worden, heute nachmittag fortzufahren. Ich möchte, ohne eine lange Diskussion heraufzubeschwören, den Rat anfragen, ob er dazu gewillt wäre, oder ob er es vorzieht, morgen weiterzufahren.

A b s t i m m u n g .

Für eine Nachmittagssitzung Mehrheit.

Voranschlag für das Jahr 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 753 hievor.)

Lengacher. Ich möchte den Antrag Scherz unterstützen. Man spricht immer von Einsparungen, aber ich habe mit dem Kollegen Scherz konstatieren müssen, dass man am einen und andern Ort, wo man Einsparungen hätte machen können, diese nicht machte, weil es am guten Willen fehlt, so z. B. bei der Nichtbesetzung einer Oberrichterstelle. Weiter hat man schon im Frühling versprochen, dass das Dekret über die Pensionskasse dieses Jahr behandelt werden könnte. Die Revision dieses Dekretes haben wir gestern auf die Maisession verschoben. Es ist schon traurig, wenn man sparen sollte, und wenn man auf weitere Monate gewisse grosse Pensionen ausschüttet. Dort fehlt es am guten Willen, und ich empfinde es als schmerzlich, dass die Einsparung in erster Linie auf Kosten der Bergbevölkerung gehen soll, für die man sonst auf allen Seiten so viel gute Worte hat. Es ist mit Recht erwähnt worden, dass es sich nicht einfach um eine Verteilung von Prämien handelt, sondern darum, die Qualität auf der Höhe zu halten und sie noch zu steigern. Wenn man die Lage der Bergbevölkerung betrachtet, darf man eines nicht vergessen. Infolge der Erhöhung des Futtermittelzolles und des Strohzolzes wird die Aufzucht in den Berggebieten verteuert. Wenn man wirklich sparen will, hätte man

dort abbauen sollen. Ich empfehle daher den Antrag Scherz.

Schneiter (Enggistein). Wir bewegen uns manchmal in Widersprüchen. Es ist sehr leicht, sich selbst oder der eigenen Gruppe wirtschaftliche oder politische Vorteile zuzuschreiben. Die Schwierigkeit beginnt erst dort, wo es sich darum handelt, gegen etwas aufzutreten, was einem versprochen worden ist, dessen Notwendigkeit man nicht bestreiten kann. Hier steht wieder eine grosse Gruppe vor der Frage, ob sie dem Voranschlag des Regierungsrates zustimmen, oder ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen, ob sie das eigene kleinere Interesse dem höheren unterordnen solle. Der Grossteil der Vertreter von Konolfingen stand heute vor der schweren Frage, ob für unser Amt Arbeit beschafft werden soll, indem das Schloss, das es gewiss nötig hätte, umgebaut werden sollte. Wir haben zum grössten Teil, und das hat mich gefreut, darauf verzichtet, unsere eigenen Interessen gegenüber den höheren Interessen des Staates in den Vordergrund zu stellen. Auch in andern Fragen hielt es schwer, Kredite zu streichen, z. B. bei Spitätern und Stipendien. Ich habe oft gegen mein eigenes Herz kämpfen müssen, um hier oder dort der Regierung zuzustimmen, und ich möchte nun an die Fraktion rechts hauptsächlich die dringende Bitte richten, auch hier das materielle Interesse ihrer Gruppe dem höheren Interesse des Staates unterzuordnen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, würde ich mich in Zukunft auch nicht mehr so gebunden halten an die Vorschläge der Regierung, wie bisher. Ich hoffe, Sie werden ein Beispiel der Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft zugunsten der Allgemeinheit geben. Wenn Sie dieses Beispiel geben, bringt mir das eine Gewissenserleichterung. Dann werde ich nicht mehr bedauern, verschiedenen Kreditreduktionen zugestimmt zu haben. Einmal müssen wir Schluss machen, einmal müssen wir zum höheren Interesse stehen.

M. Romy. Je regrette de devoir revenir sur les propositions qui ont été faites par la Direction de l'agriculture, mais il y a quelque chose qui ne joue pas. Il a été constaté que les subsides accordés aux diverses branches de l'élevage par la loi de 1908 sur l'encouragement à l'agriculture ont été, depuis cette époque, abaissés dans les proportions suivantes: pour l'élevage du cheval 36 %, pour l'élevage du bétail bovin 76 % et pour celle du petit bétail 119 %. Il serait équitable de rendre aux éleveurs de chevaux la part que la loi leur accorde, car il s'agit de la seule branche d'élevage pour laquelle nous sommes encore tributaires de l'étranger. Il ne faut pas risquer de décourager nos éleveurs en réduisant par trop les subsides auxquels ils ont droit. Il ne faut pas oublier non plus que nous importons chaque année environ 5000 chevaux, ce qui représente un capital de plus d'un million.

Je vous propose donc de maintenir ce crédit au chiffre qui était prévu dans le premier projet de budget.

Tribolet. Eigentlich wollte ich auf das Wort verzichten, aber nachdem ein Antrag gestellt worden ist, 20 % abzustreichen, ein Antrag, der von der

Landwirtschaft nicht ohne weiteres angenommen werden kann, möchte ich doch einiges sagen. Wir Grossräte sind uns eigentlich bewusst, dass wir nach Bern gekommen sind, um die Staatsfinanzen wieder in Ordnung stellen zu helfen. Das können wir tun, wenn alle Volkskreise ihr Opfer bringen; dabei sind wir aber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Last auch gleichmässig auf die Schultern des Einzelnen verteilt werde. Wenn ich das Budget von diesem Gesichtspunkt ansehe, muss ich schon sagen, dass sich vielleicht Regierung und Staatswirtschaftskommission ihrer Verantwortung doch nicht ganz bewusst waren. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen, und zwar nicht nicht vom Hörensagen, sondern aus persönlicher Erfahrung: Die landwirtschaftlichen Produktenpreise sind so enorm gefallen, dass nach Erhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates unser Roheinkommen in den letzten vier Jahren auf eine Milliarde gesunken ist. Wenn man das weiss und nachher sehen muss, dass man gerade hier wieder Abstriche machen will, muss man sich doch fragen, ob das gerecht ist. Jeder, der etwas weiter denkt, muss anerkennen, dass das ungerecht ist, solange nicht andere Möglichkeiten zu Einsparungen ausgeschöpft sind. Da möchte ich speziell auf ein Gebiet hinweisen, das merkwürdigerweise von keinem der Herren berührt worden ist, auf die Reiseentschädigungen und Taggelder. So leid es mir tut, auf diesen Punkt muss einmal hingewiesen werden. Ich habe das Gefühl, der Grosse Rat habe die Pflicht, hier wieder mit gutem Beispiel voranzugehen, damit das Volk sieht, dass wir mit unsren Vorschlägen wirklich ernst machen. Ich möchte im Einverständnis mit meiner Fraktion den Antrag einreichen, dass der Regierungsrat ersucht wird, bis zur Frühjahrssession 1936 zu prüfen, welche Einsparungen auf Reiseentschädigungen und Taggelder zu machen sind.

Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, wir müssten Vertrauen zu uns selbst haben, müssten aber auch dafür sorgen, dass das Vertrauen zur Regierung wieder einkehre. Dieses Vertrauen wird kommen, wenn wir mit dem Beispiel vorangehen, wenn wir das Taggeld abbauen.

Flühmann. Ich möchte doch bitten, im Antrag Scherz die Verteilung so vorzunehmen, dass sie für die Kleinviehzüchter annehmbar wird. Eine Reduktion um 5500 Fr. liegt nicht im Interesse der Sache.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat nicht lange in Anspruch nehmen, da die Abstimmung noch einige Zeit erfordern wird. Ich muss aber doch zahlenmäßig den Tatbestand noch abklären. Dabei muss ich vom ersten Vorschlag der Regierung ausgehen, deswegen, weil Herr Romy den Antrag eingereicht hat, man solle das alte Budget akzeptieren, welches für Pferde 57,500, für Rindvieh 215,000 und für Kleinvieh 55,000 Fr. vorsah. Die Staatswirtschaftskommission hat eine andere Verteilung vorgenommen; die Ersparnis gegenüber dem Budget 1935 blieb mit 14,000 Fr. gleich. Nun kommen wir mit unserem zweiten Antrag und beantragen für Pferde 49,000, für Rindvieh 200,000 und für Kleinvieh 48,500 Fr. Diesem Antrag stimmt die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission zu. während eine Minderheit den Antrag der Regierung zum Budget

Nr. 1 aufrechterhält, aber eine andere Verteilung vornimmt: Pferdezucht 54,000, Rindviehzucht 220,000 und Kleinviehzucht 53,500 Fr.

Dazu sind noch verschiedene Abänderungsanträge eingereicht worden, so der Antrag Anliker, der bei den Pferden 2000, beim Rindvieh 5000 und beim Kleinvieh 2000 Fr. gegenüber dem Budget 1935 abstreichen will. Herr Ackermann hat einen ganz interessanten Vorschlag gemacht, nämlich Reduktion von 20% auf der Differenz zwischen dem Minimum der gesetzlichen Ausgabe nach Prämierungsgesetz und der Ausgabe im Jahre 1935. Daraus würde eine Ersparnis von rund 30,000 Fr. resultieren.

Zur Sache selbst möchte ich mir nur zwei Bemerkungen erlauben. Die erste ist die: Im Gesetz haben wir eine Minimalausgabe von 190,000 Fr. vorgesehen. Wir gehen bekanntlich nicht auf das Minimum; wir haben im Wiederherstellungsgesetz Nr. 1 vor einem Jahr versucht, das durchzubringen; der Grosse Rat hat das abgelehnt; wir wagten nicht mehr, den Antrag in Verbindung mit dem Budget 1936 nochmals zu stellen. Wir bleiben mit unseren Vorschlägen auf 300,000 Fr., bewilligen also über 100,000 Fr. mehr als das Minimum.

Die zweite Bemerkung mache ich in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Tribolet. Es ist ganz klar, dass der Regierung die Lage der bernischen Landwirtschaft bekannt ist; seit einigen Jahren ist die Landwirtschaft für uns, für den Grossen Rat und das Bernervolk das grösste Sorgenkind. Wir haben vom Staat aus doch schon einige Korrekturen angebracht. Es sind in den letzten Jahren neben dem Budget der Landwirtschaft separat ausgegeben worden: Einlage in die Bauernhilfskasse vom Staat 2 Millionen, von den beiden staatlichen Finanzinstituten zusammen 1 Million. Im Gesetz vom 30. Juni 1935 haben wir für die vier Jahre 1935—1938 aus der kantonalen Krisenabgabe für Sanierung und Entschuldung der Landwirtschaft je eine Million zurückgestellt, macht 4 Millionen, zusammen also 7 Millionen allein vom Kanton Bern aus zur Linderung dieser schweren Notlage in der Landwirtschaft. Man darf dabei auch nicht vergessen, dass während der letzten Zeit auch verschiedene andere Ausgaben des Staates auf diesem Gebiet stark gestiegen sind. Im Jahre 1925 betrugten die Staatsausgaben für die Viehversicherung noch 36,000 Fr.; in der Rechnung 1934 ist die Belastung des Staates 284,000 Fr.; jetzt wird eine kleine Reduktion vorgeschlagen.

Mit den Reduktionen, die wir für die Viehprämierung vorschlagen, gehen wir ungefähr auf 1925 zurück, aber nur bei der Pferdezucht, wo wir 49,000 Fr. vorschlagen; beim Rindvieh bleiben wir auf 200,000, während man 1925 nur 160,000 Fr. ausgegeben hatte; bei der Kleinviehzucht beantragen wir immer noch 48,000, während die Ausgaben 1925 nur 36,000 Fr. waren. Unter diesen Umständen glaubten wir im Rahmen des gesamten Sparprogramms zu bleiben, das wir handhaben sollen. Die Anträge des Regierungsrates sind durchaus angemessen und ich empfehle sie Ihnen zur Annahme.

Präsident. Der Antrag Ackermann ist zurückgezogen; den Antrag Anliker-Bigler würden wir besonders bereinigen, nachdem wir zuerst über die

einzelnen Positionen in den verschiedenen Anträgen abgestimmt haben. Herr Scherz ändert seinen Antrag dahin ab, dass für Rindvieh 218,000 Fr. (statt 220,000 Fr.), für Kleinvieh 55,500 Fr. (statt 53,500 Franken) bewilligt werden sollen.

Abstimmung.

3. Pferdezucht.

Eventuell:

Für den Antrag Anliker - Bigler	Minderheit.
Für den Antrag Scherz	Mehrheit.

Definitiv:

Für Festhalten am gefassten Beschluss	Mehrheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Minderheit.

4. Rindviehzucht.

Eventuell:

Für den Antrag Bigler	Minderheit.
Für den Antrag Scherz	Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Minderheit.
Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	Mehrheit.

5. Kleinviehzucht.

Eventuell:

Für den Antrag Anliker - Bigler	Minderheit.
Für den Antrag Scherz - Flühmann	Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Minderheit.
Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	Mehrheit.
Für den Antrag Anliker - Bigler betreffend Viehvermittlung	40 Stimmen.
Dagegen	56 »

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Antrag zu stellen, ob nicht im Interesse der Förderung unseres Jagdwesens Art. 1 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 30. Januar 1921 in dem Sinne abzuändern sei, dass für die Gemeinden des Kantons Bern die Möglichkeit geschaffen wird, auf ihrem Gebiet die Revierjagd einzuführen.

Der betreffende Artikel würde demnach folgende Fassung erhalten:

Art. 1. Das Jagdregal steht dem Kanton zu. Das Recht zur Ausübung der Jagd im Gebiete des Kantons Bern unterliegt den Vorschriften der eidge-

nössischen und kantonalen Gesetzgebung. Es wird durch die Verabfolgung eines Jagdpatentes — oder durch die Verpachtung der Jagd — erteilt.

Den politischen Gemeinden steht das Recht zu, die Verpachtung der Jagd auf ihrem Gebiet zu beschliessen, wobei den ortsansässigen Jägern ein Pachtvorrecht eingeräumt wird, wenn ihr Pachtangebot dem Verpächter als angemessen erscheint. Der Grosse Rat des Kantons Bern erlässt in einem Dekret die notwendigen Vorschriften über die Pachtjagd. Für Gemeinden, die nicht durch Beschluss die Pachtjagd einführen, gelten die Vorschriften über die Patentjagd.

Im Interesse der Sache wünschen die Unterzeichneten Motionäre dringliche Behandlung der Motion.

Bern, den 17. Dezember 1935.

Winzenried
und 58 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider

Der Namensaufruf verzeigt 202 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner (Langenthal), Bratschi (Robert), Burren, Chopard (Jacques), Flück, Frölich, Gafner, Graf, Haas, Hänni, Häusler, Meister, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Müller (Seftigen), Schneider (Rubigen), Stucki (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bratschi (Peter), Bürki, Chételat, Giroud, Hulliger, Oldani, Osterwalder, Rollier.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die Beeidigung der heute morgen gewählten zwei Mitglieder des Obergerichts dem Obergericht zu übertragen. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1936.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 768 hievor.)

XIII. Landwirtschaft.

C, D und E.

Grädel. Wir haben gestern über die Frage der Stipendien gesprochen und darüber abgestimmt. Nun taucht heute die Frage wieder auf bei den landwirtschaftlichen Winterschulen, beim Bildungswesen überhaupt. Wir sehen, dass die Stipendien überall herabgesetzt worden sind. Ich möchte keinen Antrag auf Erhöhung stellen, sondern nur eine Anfrage an den Herrn Finanzdirektor richten. Sie geht dahin, ob es nicht möglich wäre, wenn die Stipendien in den landwirtschaftlichen Winterschulen ungleich gebraucht werden, die Restposten auf andere Anstalten zu übertragen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Verfahren geht nicht, schon intern nicht. Die betreffenden Schüler müssen doch

der Direktion und der Verwaltungskommission bekannt sein; diese müssen entscheiden, ob die Leute Anspruch haben oder nicht. Wenn man die Kredite verschieben würde, müsste das zu Eifersüchteleien führen; das Verfahren wäre unpraktisch.

Genehmigt.

F.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Bühler. Ich stelle den Antrag, es sei der Posten unter B, Landwirtschaftliche Versuche, von 1050 auf 2500 Fr. zu erhöhen, d. h. es sei der gleich hohe Beitrag auszurichten, wie 1935. Diese Kreditserhöhung belastet den Staat nicht stark, während dieser erhöhte Beitrag eine grosse Bedeutung hat, namentlich für die Werbung. Dieser Posten zerfällt im Budget der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz in zwei Abteilungen, einmal in die landwirtschaftliche Betriebsberatung, die ja mit Rücksicht auf die Sanierungen, welche durch die Bauernhilfskasse durchgeführt werden, eine außerordentlich grosse Bedeutung bekommt und anderseits in die sogenannte Alpmulchen- oder Alpkäseprämierung. Die landwirtschaftlichen Betriebsberatungen erfordern gegenwärtig nicht viel Mittel, 100 bis 200 Fr. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Organe der alpwirtschaftlichen Schule in Zukunft zur Durchführung dieser Betriebsberatungen sehr in Anspruch genommen werden, so dass naturgemäß auch vermehrte Mittel notwendig sind.

Zur Begründung meines Antrages möchte ich folgendes mitteilen: Mit dem Rückgang der Viehpreise stellten sich im Oberland verschiedene Umstellungen als notwendig heraus. Man hat alles Mögliche versucht, um die wirtschaftliche Lage des Bergbauern zu verbessern, durch Förderung einer rationellen Milchverwertung, durch Entwicklung des Obst- und Gemüsebaues, namentlich aber durch eine bessere und rationellere Herstellung des Bergkäses. Dem Bergbauer werden bekanntlich von allen möglichen Seiten gute Ratschläge gegeben zur Selbsthilfe. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass alle diese Massnahmen gewisse Geldmittel erfordern. Die Aufsichtskommission der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz, der ich als Mitglied angehöre, hat die Auffassung, dass der Alpsenn zu einer besseren und rationelleren Verwendung der Alpmilch angehalten werden sollte, damit er einen guten Bergkäse auf den Markt bringen kann. Nach unserer Auffassung ist eines der besten Mittel, diese Käsefabrikation zu verbessern und eine rationellere Verwertung der Milch zu fördern, die jährliche Durchführung der Alpmulchen- oder Alpkäseprämierung, womit eine Betriebsberatung verbunden werden kann. Diese Alpmulchenprämierungen sind erstmals im Jahre 1933 von der alpwirtschaftlichen Schule organisiert und durchgeführt worden, und zwar mit bestem Erfolg. Bund und Kanton, und auch der bernische Milchverband haben Beiträge geleistet, so dass schon im Jahre 1933 von 59 Alpsennen 48 mit Prämien in der Höhe von 2100 Fr. bedacht werden konnten. Schon im Jahre 1934 haben sich 115 Sennen gemeldet, wovon 85 mit einer Prämiensumme von 3700 Fr. bedacht

werden konnten. 1935 aber haben sich 138 Sennen gemeldet, von denen bei strengster Beurteilung 104 prämiert werden konnten mit 3800 Fr. Die Prämienansätze mussten sehr weitgehend reduziert werden. Die Ausrichtung dieser reduzierten Prämie war aber nur möglich, weil der Staat einen Beitrag von 2500 Fr. bewilligt hatte. Ich möchte hier noch bemerken, dass auch die einzelnen Bewerber finanziell mitwirken, indem jeder eine Einschreibgebühr von 5 Fr. entrichten muss. Aus dem Bericht der Experten geht hervor, dass die angemeldeten Alpmulchen über Erwarten gut waren und dass in den nächsten Jahren ein grosser Fortschritt in der Alpkäsefabrikation konstatiert werden konnte. Ich möchte aus dem Bericht der Experten folgendes vorlesen: «Es freut uns, feststellen zu können, dass die Alpkäser immer grössere Sorgfalt auf die Fabrikation verwenden. Die Käse waren besser behandelt als andere Jahre, die Zusammenarbeit zwischen Alpkäsern und alpwirtschaftlicher Schule macht sich bemerkbar. Auch die Gesuche um Betriebsberatung in der Alpkäserei nehmen jeden Sommer noch stark zu. Wenn der Erfolg der Betriebsberatung und Alpmulchenprämierung in gleicher Weise fortschreitet, so ist in wenigen Jahren ein grosser Fortschritt in der Qualitätssteigerung der Bergkäse sicher. Darum sollte die Prämierung guter Alpmulchen nicht etwa fallen gelassen sondern bis auf weiteres alljährlich durchgeführt werden.»

Im Budget für 1936 ist nun nur eine Ausgabe von 1050 Fr. vorgesehen. Mit einem solchen Staatsbeitrag können diese Alpmulchenprämierungen nicht durchgeführt werden. In der Regierung hat man die Auffassung, dass sich die Bewerber mit einem Zeugnis begnügen sollten. Allein ich mache darauf aufmerksam, dass es sich hier hauptsächlich um kleine Leute handelt, bei denen 20, 30, 40 oder 50 Fr. schon eine Rolle spielen, namentlich wenn man berücksichtigt, dass diese Prämien in sehr vielen Fällen den Knechten zugewiesen werden. Es handelt sich hier um eine rechte Sache, um eine zweckmässige Förderung der Selbsthilfe in Form einer rationellen Verwendung der Alpmilch und der Herstellung eines guten Bergkäses. Wenn der Staat den Beitrag von 2500 Fr. nicht bewilligt, kann diese Prämierung für 1936 nicht durchgeführt werden und auch die Betriebsberatung muss eingeschränkt werden. Ich möchte also bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Antrag bringt ein typisches Beispiel des Auseinanderfallens von Praxis und Theorie. Man verlangt von Regierung und vom Grossen Rat immer, dass man die Subventionen einschränke und reduziere im Grossen und im Kleinen. Wenn man aber an einem Ort anfängt, dann heisst es immer, da gehe es nicht, da verletze man die Interessen des kleinen Mannes. Dieser kleine Mann wird dann immer vorgeschoben. Aus dem Votum des Herrn Bühler ist hervorgegangen, dass die Alpmulchenprämierungen vor 2 oder 3 Jahren eingeführt worden sind und heute schon die schöne Summe von 2500 Fr. in Anspruch nehmen. Herr Bühler sagt zwar, das mache nicht viel aus. Wenn man aber bei jedem Budgetposten 1000 Fr. einsparen könnte, so hätte man bald eine Million. Es tut mir leid, dass ich namens der Regierung an

unserem Antrage festhalten muss. Ich muss sagen, dass es nicht unbedingt notwendig ist, solche Alpkäse mit 30, 40 und 50 Fr. zu prämieren. Ein schönes Schreiben der bernischen Regierung, das man einrahmen kann, ist soviel wert wie Gold. (Heiterkeit.)

Linder. Das ist sicher ein Posten, aus welchem eine wirksame Bergbauernhilfe bestritten werden kann. Es ist gewiss nicht allen bekannt, in welch schwierigen Verhältnissen heute vielerorts der Bergkäse gemacht werden muss. Die Milch muss unter misslichen Verhältnissen verarbeitet werden, der Käse kann nur schlecht aufbewahrt werden, dadurch erleiden die Bergbauern viele Verluste. Ich kann bestätigen, dass die Prämien in vielen Fällen den Knechten zugute kommen. Ich empfehle den Antrag Bühler zur Annahme.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Bühler	44 Stimmen.
Dagegen	48 »

Genehmigt.

G, H und J.

Genehmigt.

Herr Vizepräsident Bühler übernimmt den Vorsitz.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Ryter. Erschrecken Sie nicht; ich werde keinen Antrag auf Erhöhung der Wildschadenvergütung stellen. Immerhin möchte ich feststellen, dass ursprünglich ein um die Hälfte höherer Betrag eingesetzt war und dass der Posten nun wieder auf 4000 Franken reduziert worden ist. Es sind nun etwa 250 Wildschadengesuche auf der Forstdirektion, denen man nicht einmal zur Hälfte entsprechen kann. Ich bedaure ausserordentlich, dass die Interpellation Zurbuchen nicht behandelt werden konnte, wo man hätte feststellen können, wer eigentlich daran schuld ist, dass diese Wildschäden in einem solchen Masse zunehmen, dass es einfach nicht mehr zu verantworten ist. Auch diesen Herbst ist es wieder vorgekommen, dass nicht einmal die alten Einsiedler abgeschossen werden durften. Ich will Sie nicht zu lange in Anspruch nehmen, aber ich könnte Ihnen Briefe zeigen, wo die Leute mitteilen, dass sie gezwungen seien, zur Selbsthilfe zu greifen, ehrbare Leute, sogar Behördenmitglieder. Auch ich sehe gern eine Gemse oder ein Reh, aber so, wie das heute ist, ist es direkt ein Unfug. Ich habe geglaubt, es gehe etwas, weil die Regierung im Staatsverwaltungsbericht zum ersten Mal anerkannt hat, dass der Wildstand zu gross sei und dass den Wildschadenbegehren entsprochen worden sei. Ich möchte feststellen, dass die Forstdirektion aus dem Abschuss, der platzgreifen könnte, ganz bedeutende Mehreinnahmen herauswirtschaften könnte. Wir haben Beispiele, wo Jäger ganz bedeutende Beträge zur Verfügung gestellt hätten, wenn sie Gelegenheit erhalten hätten, einen Abschuss unter Aufsicht des Wildhüters vorzunehmen. Ich möchte die Regierung ersuchen, nun endlich etwas nach dieser Richtung zu tun, denn dieser Wildschaden wird zur Landplage im Oberland. Die Schonung liegt auch nicht im Interesse des Wildbestandes selbst. Ich hätte das Wort nicht verlangt, wenn ich nicht erfahren hätte, dass gewisse Kreise wirksam eingreifen könnten, um diesen Abschuss zu verhindern.

Lengacher. In der Septembersession habe ich angekündigt, dass ich in der Budgetberatung beantragen werde, den Kredit um 2000 Fr. zu erhöhen. Wenn ich das nun nicht tue, so aus dem Grunde, weil gespart werden muss. Ich hoffe aber, dass die Regierung uns bis zur Maisession sagen werde, was hier für Vorkehrungen getroffen werden, sonst müsste ich jede Verantwortung ablehnen, wenn nächsten Frühling planmäßig abgeschossen würde. Man kann den Leuten nicht zumuten, dass sie in der heutigen Notlage diese Schäden tragen müssen.

Genehmigt.

B. Fischerei.

Meier (Biel). In diesem Abschnitt stehen wir vor einem Budget, das mit einem Reingewinn von 17,500 Fr. für die Staatskasse abschliesst. Das ist ungesetzlich. Das Bernervolk hat im Oktober 1934 ein Fischereigesetz angenommen, das in Art. 26 festlegt, was mit den Einnahmen aus dem Fischereigesetz geschehen muss: Sie sind zu verwenden für die Förderung der künstlichen Fischzucht, für die Hebung der Fischerei, für die Durchführung der Fischereiaufsicht und für die Erwerbung freiwerdender Fischereirechte. Die Einnahmen aus dem Fischereigesetz sind gebunden für den Staat; mit diesen Einnahmen hat er die fischereiwirtschaftlichen Bedürfnisse zu decken. Das geschieht nun in diesem Budget nicht, sondern es wird ein Reinertrag von 17,500 Fr. in die Staatskasse genommen. Dieser Reinertrag muss — das ist eine rein buchmässige Operation — auf eine Ziffer 8 übertragen werden, Reservestellung für den Erwerb von Fischereirechten. Ich möchte daran erinnern, dass der Staat die Verpflichtung übernommen hat, hauptsächlich für die Brutanstalten zu sorgen. Da sind für mehr als 100,000 Fr. Subventionsanträge gestellt, für bestehende und neue Brutanstalten. Ferner ist der Staat zum Rückkauf der privaten Fischereirechte verpflichtet. Eine ganze Reihe von wichtigen Fischereirechten befinden sich noch in den Händen von Privaten; der Staat hätte die Verpflichtung, diese Rechte zurückzukaufen. Ich stelle den Antrag, der Reingewinn von 17,500 Fr. sei zu überschreiben auf eine Ausgabenrubrik Ziffer 8, Reservestellung für wissenschaftliche Forschungen und Erwerbung von Fischereirechten. Dieser Antrag kann nicht bestritten werden; es muss ein Irrtum vorliegen; ich weiss, dass die Forstdirektion den Antrag gestellt hat, die Einnahmen aus der Fischerei für die Fischerei zu reservieren. Dieser Antrag entspricht dem Gesetz; durch einen Irrtum auf der Finanzdirektion muss hier eine Schiebung vorgenommen worden sein. Diese ist zu korrigieren.

Grünig. Ich unterstütze den Antrag Meier. Herr Dr. Meier hat auf Art. 26 des neuen Fischereigesetzes verwiesen, der die Verwendung des Fischereiertrages festlegt. Er schlägt eine Zweckbestimmung vor, die diesem Art. 26 vollständig entspricht. Herr Dr. Meier hat nur vergessen, darauf hinzuweisen, dass aus diesen Patentgebühren ein Beamter honoriert wird, der nicht nur die Fischereiinteressen vertritt, sondern für allgemeine Arbeiten des Staates verwendet wird. Es ist nicht angängig, dass man dem klaren Wortlaut des Gesetzes so widerspricht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Dr. Meier hat geglaubt, der Finanzdirektion vorwerfen zu dürfen, sie sei unter die Schieber gegangen, habe etwas verschoben. Das ist nicht richtig; ich habe den Budgetentwurf der Forstdirektion vor mir, auch dieser sieht einen Reingewinn von 17,500 Fr. vor. Finanzdirektion und Regierungsrat haben nichts Anderes gemacht als diesen Antrag der Forstdirektion angenommen. Ich kann also diese Verschiebung nicht akzeptieren. Wir haben den Antrag der Forstdirektion angenommen; diese ist über die Gesetzesbestimmungen ge-

nau orientiert. Sie weiss nicht, wie viele Ausgaben sie haben wird für Aufsicht und Verwaltungskosten, für Hebung der Fischzucht. Auf jeden Fall geht es nicht an, dass man einfach eine neue Ausgabenrubrik schafft. Die Lösung scheint mir die zu sein, dass Herr Dr. Meier bei der Rechnung 1936 feststellt, was mit den 17,500 Fr., die herausgewirtschaftet werden sollen, gegangen ist.

Meier (Biel). Ich habe der Finanzdirektion keinen Vorwurf gemacht, sondern nur mitgeteilt, dass ich vom Sekretariat der Forstdirektion die Mitteilung bekommen habe, dass die Forstdirektion ein Budget aufgestellt hat, gemäss welchem diese Einnahmen für Fischereizwecke gebunden waren. Wenn nun die 17,500 Fr. nur vorläufig als Reingewinn ausgeschieden sind, kann ich mich einverstanden erklären; der Reingewinn gehört aber unter keinen Umständen in die Staatskasse, sondern muss für die Fischerei reserviert werden. Wenn die Antwort der Finanzdirektion aber nicht so lautet, muss ich auf meinem Antrag beharren. Der Herr Finanzdirektor hat mir leider bis jetzt nichts gesagt über seine Auffassung von den gesetzlichen Bestimmungen. Ich habe das Gesetz hier vor mir; über die Verwendung der Einnahmen kann kein Zweifel sein. Wenn also der Herr Finanzdirektor erklärt, das gehe nicht in die Staatskasse, sondern werde für das Fischereiwesen reserviert, bin ich einverstanden, sonst muss ich meinen Antrag aufrechterhalten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nichts Anderes sagen, als dass ich das Budget der Forstdirektion vor mir habe, das gedruckt eingereicht worden ist. Dieses schliesst mit einem Reingewinn von 17,500 Fr. ab. Wir haben daran weder in der Finanzdirektion noch im Regierungsrat etwas geändert. Ich kann nicht begreifen, dass ein Beamter der Forstdirektion Herrn Dr. Meier anders informiert hat. Gültig ist das, was die Forstdirektion dem Regierungsrat eingereicht hat, und nicht das, was vorher unter Unterbeamten der Forstdirektion irgendwie vereinbart wurde.

Was die Sache selbst anbetrifft, so ist es so, dass die Einnahmen zur Hebung der Fischerei im Kanton Bern verwendet werden. Ich bin im Grundsatz mit Herrn Dr. Meier einverstanden, aber nicht damit, dass man die 17,500 Fr. in Reserve stellt.

Präsident. Beharrt Herr Dr. Meier auf seinem Antrag?

Meier (Biel). Ja.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden 81 Stimmen.

Für den Antrag Dr. Meier 33 »

Genehmigt.

C. Bergbau.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Schneider (Biglen). Ich möchte eine Anfrage an die Regierung stellen. Es ist mir aufgefallen, dass das gewöhnliche Kochsalz nach dem Einstandspreis mit ungefähr 350% belastet wird, dagegen das Tafelsalz nur etwa mit 60%; da wären vielleicht etwa 20,000 Fr. zu holen, wenn dieses Tafelsalz gleich belastet würde wie das andere. Ich halte es nicht für richtig, dass man das qualitativ bessere Tafelsalz mit geringerem Gewinn abgibt als das gewöhnliche Salz. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, zu prüfen, ob da nicht für den Staat etwas herauszuholen wäre. Das würde Kreise treffen, die mehr zu zahlen vermöchten; wenn sie draufhin anderes Salz verwenden wollen, so schaut dort mehr für den Staat heraus.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

**XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-
patentgebühren und Tanzbetriebe.**

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

**XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen
Nationalbank.**

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Genehmigt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Genehmigt.

Präsident. Ich möchte anfragen, ob Sie auf den einen oder andern Abschnitt zurückkommen wollen?

Messerli. Ich möchte auf Abschnitt XXII, Jagd, Ziffer 5 d, Wildschadenvergütung, zurückkommen. (Zustimmung.)

Herr Ryter hat verschiedentlich bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes und auch heute wieder auf den grossen Wildschaden aufmerksam gemacht. Nach seinen heutigen Ausführungen ist von Seite der Forstdirektion offenbar wenig geschehen, was zu bedauern ist. Wir wissen, dass wir im Oberland verschiedene Bannbezirke haben, in denen das Wild, hauptsächlich Steinwild, Gemsen und Rehe, in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat. Diese Bannbezirke bestehen teilweise schon jahrzehntelang, wie z. B. der Bannbezirk Harder. In diesen Bannbezirken haben wir Ueberproduktion an Wild, deshalb grossen Wildschaden, aber auch Degeneration beim Wild selber. Der Moment wäre nun gekommen, wo die Forstdirektion einschreiten sollte. Herr Kollege Zurbuchen hat sich in einer Interpellation über Wildschaden beklagt, er konnte sie noch nicht begründen. Ich habe mit verschiedenen Jägern aus dem Oberland Rücksprache genommen, auch sie erklären, dass in den Bannbezirken etwas gehen sollte, indem man das kranke Wild, namentlich die überschüssigen Steinböcke und Gemsböcke, abschiessen sollte. Es wurde mir erklärt, dass man in den Bannbezirken mindestens 100 Stück abschiessen könnte unter Aufsicht der Wildhüter, ja sogar der kantonalen Jagdkommission, wobei die Jäger bereit wären, pro Stück 50 Fr. zu zahlen. Es ist also eine Offerte da, die 5000 Fr. einbringt, kein grosser Betrag in unserem Staatsbudget, aber doch eine nicht zu verachtende Einnahme und zudem ein unbedingtes Bedürfnis im Interesse der Erhaltung eines gesunden Wildstandes und der Bekämpfung des Wildschadens. Ich möchte deshalb die Regierung dringend bitten, die Forstdirektion zu beauftragen, sich mit der Sache ernsthaft zu befassen. Es ist mir gesagt worden, dass in gewissen Jägerkreisen des Unterlandes ein Widerstand vorhanden sei, den man aber sicher überwinden kann, wenn man miteinander redet.

Lehner. Ich möchte zurückkommen auf Seite 33, Handel und Gewerbe. (Zustimmung.)

Wir haben die beruflichen Stipendien von 38,700 auf 45,000 Fr. erhöht, dafür aber auf Seite 32 die Berufsstipendien in der Armendirektion in der Höhe von 30,000 Fr. gestrichen. Im laufenden Jahr standen für Berufsstipendien 68,700 Fr. zur Verfügung; im nächsten Jahr sollen es nur noch 45,000 Fr. sein, also ein Abstrich von 23,700 Fr. oder 40%. Wenn wir schon die Berufsstipendien reduzieren wollen, dürfen wir das angesichts der heutigen Situation nicht in diesem Masse tun. Vergegenwärtigen Sie sich, dass unsere jungen Leute überhaupt nicht mehr zur Arbeit kommen. Da dunkt es einen, es sollte kein Betrag zu gross sein, um die Berufslehre zu ermöglichen, damit unsere jungen

Leute lernen, was Arbeit ist, bevor sie auf die Strasse kommen. Je weiter wir die Berufsstipendien abstreichen, desto mehr verunmöglichen wir uns jungen Leuten, überhaupt in Arbeit zu kommen. Einer solchen Situation dürfen wir nicht Vorschub leisten, zu einer solchen Reduktion sollten wir nicht Hand bieten. Ich möchte beantragen auf 55,000 Fr. zu gehen. Diesen Abstrich empfinde ich für mich selbst noch als viel zu gross, aber ich möchte doch den Spartendenzen Rechnung tragen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Regierungsrat da etwas stark zugegriffen hat, so ist das darauf zurückzuführen, dass man überhaupt die Stipendien stark abgebaut hat, bei den Seminarien, bei den landwirtschaftlichen Schulen. Nun müssen auch diese Berufsstipendien daran glauben. Zweitens ist zu sagen, dass man immer wieder in Betracht ziehen muss, was für das Lehrlingswesen überhaupt ausgegeben wird. Der Grosse Rat macht sich über die Steigerung dieser Ausgaben überhaupt keinen Begriff. Wir sind bei keiner Kategorie in den Staatsausgaben in den letzten Jahren so stark hinaufgegangen wie hier, bei der Lehrlingsfürsorge, den Fachschulen, Berufsschulen und der Berufsberatung. Vor 10 Jahren haben wir dafür insgesamt 613,000 Franken ausgegeben, in der Rechnung 1934 aber 791,000 Fr. Da muss eine Rückbildung stattfinden, da muss man sich nach und nach nach der Decke strecken. Allerdings sind wir für 1936 auf 567,000 Franken zurückgegangen; auch hier ein starker Abbau gegenüber 1934. Das ist anzuerkennen und ist nicht leicht zu nehmen, es ist auch von der Regierung nicht leicht genommen worden. Ich finde, man sollte den Antrag, den die Regierung Ihnen unterbreitet hat, 45,000 Fr., unangetastet lassen.

Künzi. Das Gewerbe ist mit Abstrichen ziemlich gut bedacht worden. Auch bei den Stipendien sind ja ganz kräftige Abstriche vorgenommen worden. Wir haben aber trotzdem darauf verzichtet, Abänderungsanträge zu stellen, in der Annahme, es werden auch die andern Gruppen die vorgenommenen Beschränkungen ertragen. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, die Ausgaben auf diesem Gebiete seien in den letzten Jahren, wie nirgends, sehr stark gestiegen. Sie hätten im Budget 1934 rund 150,000 Fr. mehr betragen als in den Jahren 1925 und 1926. In den Budgets für 1935 und für 1936 seien dann diese Beiträge gekürzt worden. Dieser Vergleich hinkt. Im Jahre 1933 ist das neue Lehrlingsgesetz eingeführt worden, das eine Menge neuer Forderungen aufstellt. Es geht natürlich nicht an, dass der Bund in seiner Gesetzgebung immer mehr verlangt und nichts bezahlt. Vergleiche können nur angestellt werden zwischen den Budgets seit Einführung des eidg. Lehrlingsgesetzes, d. h. seit 1933.

Stipendien: Wenn es irgendwo notwendig gewesen wäre, auf die Bedürfnisse einigermassen Rücksicht zu nehmen, so ist es ganz sicher bei den Stipendien. Die Lehrlinge kommen ja fast durchwegs aus kleinen Verhältnissen, aus Familien, die aus eigner Kraft ihre Kinder nicht in einer Lehre ausbilden lassen können. Ich bedaure es deshalb sehr, dass man hier so stark zurückgegangen ist, umso mehr als man auf der andern Seite mit den

Viehprämien weniger zurückgegangen ist, nämlich nur um 4,7 %, während hier um 40 % abgebaut wird. Das empfindet man als ein Unrecht. Ich unterstütze deshalb den Antrag Lehner.

Studer. Bereits bei der Behandlung des Kredites für die Viehprämien habe ich mir vorbehalten, auf die Stipendien zurückzukommen, falls die Kredite für Viehprämien heraufgesetzt würden. Es ist wirklich nicht recht, hier nun 40 % abbauen zu wollen, während man sich bei den Viehprämien mit einer so bescheidenen Reduktion begnügte. Obschon ich mit dem Vorsatze in die Session gekommen bin, zur Regierung zu halten und keine Erhöhungsanträge zu stellen, sehe ich mich unter diesen Umständen doch veranlasst, der sehr bescheidenen von Herrn Lehner beantragten Erhöhung zuzustimmen.

A b s t i m m u n g .

Für den Antrag Lehner	Mehrheit.
Für den Antrag der vorberatenden Be-	
hörden	Minderheit.

Aebersold. Ich beantrage, auf den Abschnitt «Unterrichtswesen», Seite 21, zurückzukommen, weil da zwei Unklarheiten bestehen.

A b s t i m m u n g .

Für Zurückkommen auf den Abschnitt	
«Unterrichtswesen», Seite 21 . . .	69 Stimmen.
Dagegen	69 »
Stichentscheid des Präsidenten . . .	Dagegen.

Schneeberger (Bütigen). Ich stelle den Antrag, überhaupt Schluss zu machen. Letzten Endes haben wir das Budget jetzt durchberaten, und es soll bei jedem Abschnitt gesagt worden sein, was man sagen wollte.

Präsident. Ich muss Herrn Schneeberger darauf aufmerksam machen, dass wir noch ein Reglement haben, wonach jedes Mitglied das Recht hat, Rückommensanträge zu stellen.

Studer. Ich wollte auf den gleichen Punkt zurückkommen, wie Herr Aebersold. Sein Antrag ist nun aber abgelehnt worden.

Raaflaub (Bern). Einem grossen Teil der Ratsmitglieder wird es ausserordentlich schwer fallen, so auch mir, diesem bedeutend verschlechterten Budget zuzustimmen.

In bezug auf die Mehrbelastung, die der ange nommene Antrag Gasser mit sich bringt, möchte ich gegenüber Herrn Dr. Egger folgendes sagen:

Versprechen sind in der Botschaft an das Berner Volk keine abgegeben worden. Ich habe sie noch einmal durchgelesen. Und die Beschlussentwürfe des Grossen Rates vom 11. Februar 1935 haben nur in bezug auf das Amthaus Schlosswil den Baubeginn für das Jahr 1935 vorgesehen. Im übrigen ist der Grosse Rat vollständig frei, aber auch in dieser Sache ist er frei, weil der Baubeginn selbstverständlich bei der Budgetberatung auf Grund der disponiblen Mittel angesetzt werden muss. Es hat aber keinen Sinn, jetzt auf die Sache zurückzukom-

men, weil der Grosser Rat sowieso bei der Geldaufnahme, zu der er ermächtigt ist, dazu wird Stellung nehmen müssen. Ich setze als selbstverständlich voraus, dass mit dem Bauen nicht begonnen wird, bevor die Gelder bewilligt sind.

M. Romy. Je voudrais émettre un simple vœu à l'adresse du Conseil-exécutif. Vous savez que nous avons dans notre canton deux sortes différentes de concours de bétail: les concours individuels et les concours de groupes. Ce système occasionne des frais énormes, commissions, brochures, etc. J'émetts donc le vœu que le Conseil-exécutif veuille bien étudier la possibilité de supprimer les concours de groupes; cela permettrait une notable économie pour la Caisse cantonale et les fonds seraient répartis aux syndicats.

Born. Gestatten Sie mir zum Zusammenzug, d. h. zum Schlussergebnis des Budgets, ein Wort.

Unser Herr Kollege Egger hat in seiner prächtigen Denkschrift über das Bestehen und Wirken unserer Kantonalbank folgende Worte an die Spitze gestellt: «Unermüdliche Redlichkeit, Fleiss, Genaugigkeit, Ordnung, eindringliches Studium der Akten, gründliche Kenntnis der Finanzzweige und aller unterstehenden Dienstzweige, Beharrlichkeit im Sparen mit geduldigem Abwarten des Erfolges, Festigkeit und Ablehnung von Ansprüchen von Verschwendern und Mut, sich durch Sparsamkeit Feinde zu machen; das waren die kennzeichnenden Eigenschaften der Männer, in deren Händen die altberühmte Finanzverwaltung lag. Es war dies gewiss keine geniale Finanzpolitik, aber für die Staatswirtschaft des alten Bern war diese Politik, die ihre Hauptaufgabe darin erblickte, die Bedürfnisse des Staatswesens reichlich zu befriedigen und dennoch Stammgut unangetastet und womöglich in verbessertem Zustande den Nachkommen zu überliefern, die entsprechendste.»

Ich möchte den Geist, der aus diesen Worten spricht, der Mentalität gegenüberstellen, die gestern und heute in diesem Saale vorgeherrscht hat, so dass mir als jungem Mitglied des Grossen Rates Zweifel aufgekommen sind, ob der Grosser Rat überhaupt in der Lage sein werde, die Staatsfinanzen innerhalb nützlicher Frist in Ordnung zu bringen. Verzeihen Sie mir das.

Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Staatsrechnung für 1931 3,4, für 1932 6,1, für 1933 7,8, für 1934 8,5 und für 1935 noch mehr Millionen Defizit aufweist. Und heute beschliessen wir wieder ein Budget mit einem Defizit von 3 Millionen, plus das, was über die Kapitalrechnung gebucht wird, was nochmals etwa 3 Millionen Franken ausmacht. Zudem sind auch in den Jahren 1933, 1934 und sicherlich auch 1935 zirka 10—12 Millionen Franken über Kapitalrechnung abgeschrieben worden. Das ist Vermögensverbrauch, Verzehrung der Substanz oder Schuldenvermehrung. (**Präsident:** Das hätten Sie eigentlich bei der Eintretensdebatte sagen sollen.) Die Schulden des Kantons Bern haben sich verdreifacht, während sie sich im Durchschnitt der Kantone nur verzweifacht haben. Sie betragen pro Kopf der Bevölkerung 320 Franken (früher 140 Fr.). Dann möchte ich noch hervorheben, dass es in absehbarer Zeit ganz un-

möglich sein wird, neue Steuern zu erheben. Wir müssen uns deshalb schon fragen, wie denn das mit dieser Schuldenwirtschaft — wir können es nicht anders bezeichnen — weitergehen kann.

Ich schliesse — um kurz zu sein, wie es die Zwischenrufer wünschen — mit der Frage an den Herrn Finanzdirektor, ob er glaubt, die Verantwortung für dieses Budget übernehmen zu können, und namentlich, ob es möglich sein werde, für das, was wir nun beschlossen haben, sowie für die weiteren über Kapitalrechnung zu buchenden Ausgaben, die nötigen Gelder zu beschaffen, ob er glaubt, dass wir mit dieser Staatsrechnung und mit diesem Budget auf dem Kapitalmarkt Kredit haben werden und ob uns unsere staatlichen Kreditinstitute, die Hypothekarkasse und die Kantonalbank, noch werden beitreten können?

Vogel. Ich weiss nicht, ob wir jetzt am Schlusse der Budgetberatung eine Eintretensdebatte haben, wobei wir zugleich eine neue politische Debatte beginnen würden. Wir wären bereit dazu.

Wir machen nur auf eines aufmerksam, Herr Born: Wenn heute das Budget stark abgeändert worden ist, so geschah es dank der Hilfe, die wir dankbar anerkennen, des gleichen Herrn Dr. Egger, den Sie zitiert haben. Im übrigen sehen wir nicht ein, was diese Demonstration am Schluss der Budgetberatung noch soll. Wenn es Herrn Born Angst ist ums Budget, dann soll er nicht hier irgendwelche Erklärungen abgeben, sondern einen Rückweisungsantrag oder Rückkommensanträge stellen.

Born. Das ist doch offensichtlich nur eine Frage an den Herrn Finanzdirektor, die sich durchaus im Rahmen der Budgetberatung bewegt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Budget ist durch den Grossen Rat um etwa 300,000 Fr. verschlechtert worden. Das Defizit beträgt jetzt 3,3 statt 2,9 Millionen Franken, wie wir es vorgeschlagen haben. Nun ist aber nicht zu vergessen, dass in diesen 3,3 Millionen Franken 2,2 Millionen Franken Schulden-Amortisationen stecken. Die Zürcher z. B. haben in der laufenden Verwaltung keine Darlehensrückzahlungen aufgenommen. Auch andere Staaten machen das nicht. Die Eidgenossenschaft nimmt ebenfalls nicht die ganzen Amortisationen von Schulden in die laufende Rechnung auf. Nach der Methode anderer Staatsbudgets hätten wir also eigentlich ein Defizit von «nur» 700,000 Fr., immer 2,9 Millionen Franken gerechnet, nach der Verschlechterung durch den Grossen Rat eine Million. Angesichts einer Ausgabensumme von 66 Millionen Franken wäre ja das in dieser schweren und ausserordentlichen Zeit nicht übermäßig, wenn nicht noch andere Mehrausgaben vorgesehen wären, die nicht in der Rechnung für die Laufende Verwaltung enthalten sind. Da haben wir insbesondere die Lötschbergbahnzinsengarantie mit 1,6 Millionen Franken, ferner das, was wir zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht in der Rechnung für die Laufende Verwaltung buchen; wir belasten die allgemeine Verwaltungsrechnung mit einem bestimmten Betrage, während wir 2 Millionen Franken auf Kapitalrechnung buchen. Allerdings werden davon, gestützt auf das Gesetz vom

30. Juni 1935, aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe jedes Jahr 400,000 Fr. amortisiert. Dann muss man selbstverständlich noch mit der Möglichkeit rechnen, dass unsere Aktion beim Bunde misslingt, so dass wir mit der Zinsgarantie belastet blieben, die wir seit 1932 der Eidgenossenschaft gegenüber neu übernommen haben. Es müsste dann der Kanton den Zins für Obligationen I. Ranges der Eidgenossenschaft gegenüber garantieren (13 Millionen Franken), soweit sie nicht die Lötschbergbahn selbst verzinst. Wir werden durch Verhandlungen mit dem Bund versuchen, diese Garantiepflicht zu beseitigen. Wir haben deshalb diesen Posten nicht ins Budget eingestellt. Dann kommt noch die Sanierung der Hilfskasse hinzu. Darüber werden wir im Mai 1936 sprechen. Wir rechnen mit einer Ausgabe von 500,000 Fr.

Es ist ganz selbstverständlich, dass im neuen Gesetz, das wir auf die Maisession hin vorlegen werden, der Ausgleich durch Verminderung der Ausgaben gesucht werden muss. Dann wird die Frage entschieden werden, ob es uns gelingen wird, das Gleichgewicht herzustellen. Dieses Budget ist somit, wie ich schon gestern sagte, nur eine Zwischenetappe. Es ist schon zu hoffen, dass dann der Grosse Rat im Mai — ich möchte fast sagen — einsichtiger sein wird und nicht wieder wie in dieser Session da und dort Verschlechterungsanträge stellt.

Nun noch die Frage betreffend die Geldbeschaffung. Es ist so, wie schon Herr Grossrat Raaflaub gesagt hat: Die Beschlüsse, die dem Volke am 27. Oktober dieses Jahres vorgelegt wurden, waren lediglich Finanzierungsbeschlüsse und nicht Ausführungsbeschlüsse für die betreffenden Bauten (mit Ausnahme des Stauwehrs Nidau). Es waren das bloss Kompetenzteilungen zur Geldaufnahme.

Beschluss II: Diese Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge werden, wie ich schon erwähnte, durch die Krisenabgabe finanziert. Eine Rate der kantonalen Krisenabgabe haben wir ja schon bezogen und die andere kommt noch. Es ist also nicht gesagt, dass wir für diese Aufgaben werden Geld aufnehmen müssen, wenigstens vorläufig nicht.

Beschluss III. Dagegen wird es notwendig sein, Geld aufzunehmen für die drei Arbeiten, die nun heute wieder ins Budget aufgenommen worden sind (Frauenspital, Schlosswil und Technikum Burgdorf). Wir werden hiefür mit der Kantonalbank verhandeln. Darüber werden wir dann im Mai referieren.

Mit den Arbeiten für das Stauwehr Nidau werden wir noch diesen Winter beginnen. Ich nehme an, der Grosse Rat sei damit einverstanden. Diese Arbeiten müssen schon jetzt, solange der Wasserstand der Aare noch tief ist, begonnen werden. Bei Hochwasser geht das nicht. Ich habe deshalb vorgängig mit der Kantonalbank verhandelt. Sie ist einverstanden, uns für dieses Werk, mit dem eine Arbeit von 4,3 Millionen Franken ausgelöst wird, die erforderlichen 1,3 Millionen Franken zu kreditieren. Die Eidgenossenschaft ist auch bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Finanzierung ist also hier sichergestellt. Wir müssen aber im Mai 1936 darüber auch noch einen formellen Beschluss fassen. Ich nehme an, der Grosse Rat sei damit einverstanden, dass jetzt schon, also vor der Beschlussfassung für die Aufnahme des Geldes (das wir jetzt schon erhalten), mit den Arbeiten begonnen wird.

Grädel. Da die Anträge der Herren Lehner und Studer angenommen worden sind, scheint es mir gegeben, auf Abschnitt «Landwirtschaft», Seite 47 ff., zurückzukommen.

A b s t i m m u n g .

Für Zurückkommen auf Abschnitt «Landwirtschaft», Seite 44 ff.	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

S c h l u s s a b s t i m m u n g .

Für Annahme des Voranschlages mit den beschlossenen Ände- rungen	103 Stimmen.
Dagegen	1 Stimme.

Postulat Tribolet.

Präsident. Ich muss noch Kenntnis geben vom Postulat des Herrn Tribolet. Es lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht, bis Frühjahr 1936 darüber Bericht und Antrag zu erstatten, inwieweit auf den vom Staat ausgerichteten Reiseentschädigungen und Taggeldern Einsparungen möglich sind.»

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir erklären uns mit diesem Postulat einverstanden.

Steinmann. Wir stellen den Gegenantrag. Ich bin immer dagegen aufgetreten, dass man die Taggelder und Reiseentschädigungen von Parlamentsmitgliedern beschneide, und zwar aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, weil dadurch die Parlamentszugehörigkeit für Minderbemittelte in Frage gestellt wird. Es ist nicht richtig, durch diese kleine Einsparung — viel ist da nicht herauszuholen — eine Regelung zu schaffen, wonach nur noch solche, die ein grosses Gut und einen Knecht haben oder jene, die festbesoldet und auch während der Saisons bezahlt sind, ein Parlamentsmandat annehmen können. Falls die Annahme dieses Postulates beschlossen wird, kündige ich schon jetzt die Bekämpfung allfälliger regierungsrätlicher Anträge auf Kürzung der Taggelder und Reiseentschädigungen des Grossen Rates an.

v. Steiger. Herr Tribolet hat dieses Postulat im Namen unserer Fraktion gestellt, und zwar bei der Behandlung des Kredites für die Viehprämien. Wir haben dort gewisse Erhöhungen beantragt und sagten uns, dass auf der andern Seite bei allen möglichen Reiseentschädigungen gespart werden könne. Wenn wir den Antrag stellen, die Regierung solle diese Frage bis nächsten Frühling prüfen, so ist das nicht zu viel verlangt. Ich könnte es wirklich nicht verstehen, wenn man gegen einen solchen Antrag Stellung nehmen wollte. Bei der Behandlung der regierungsrätlichen Vorschläge im Frühling kann über die Sache ja immer noch ge-

sprochen werden. Da nun aber dieser Antrag nicht nur die Landwirtschaft betrifft, sondern auch andere Kreise, hat Herr Präsident Ilg ganz richtig gesagt, dieses Postulat sei am Schluss, nach der Durchberatung des Budgets, zu behandeln. Im übrigen ist uns mitgeteilt worden, dass auch im Schosse der Staatswirtschaftskommission ein ähnliches Postulat gestellt würde. Unser Antrag deckt sich im grossen und ganzen mit jenem der Staatswirtschaftskommission, ohne dass wir es gekannt hätten. Wir halten also dafür, es dem Berner Volk schuldig zu sein, zu untersuchen, wie weit da Ersparnisse möglich sind. Der Grossen Rat wird dann entscheiden.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Frage eingehend geprüft und besprochen und dem Grossratspräsidenten einen Brief gesandt — ich bedaure, dass er nicht bekannt gegeben worden ist —, in dem die Bildung einer Kommission zur Prüfung des Geschäftsreglements, in der jede Fraktion mit einem Mitgliede vertreten sein soll, verlangt wird. Wir halten dafür, dass das Geschäftsreglement nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspreche und in manchen Punkten revisionsbedürftig ist. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission einen Ausschuss gebildet, der die Frage der Taggelder und Reiseentschädigungen zu prüfen haben wird. Dieser Ausschuss soll dann dem Bureau des Grossen Rates Antrag stellen. Es gibt heute Fälle, in denen die Ratsmitglieder ohne umzusteigen, auf der Station ihres Wohnortes in den Zug hineinsitzen und nach Bern fahren können und dabei allein an der Bahnfahrt ein Plus von 12 Fr. erzielen. Das muss bekämpft werden.

Grimm. Ich glaube, Herr Dr. Steinmann hat dieses Postulat missverstanden. Der Antrag bezieht sich auf eine allgemeine Prüfung der Taggelder und Reiseentschädigungen, und nicht nur jener des Grossen Rates. Wenn man eine Prüfung will, ist es zweckmäßig, dem Antrage von Herrn Triboulet zuzustimmen. Man würde es ja in der Tat nicht verstehen, wenn wir dem Antrage, es seien all diese Taggelder und Reiseentschädigungsvorschriften zu prüfen, nicht zustimmen würden. Es ist dann Sache des Grossen Rates, zu den Vorschlägen zur gegebenen Zeit Stellung zu nehmen.

Präsident. Das Postulat ist tatsächlich allgemein gehalten, wie es Herr Grimm gesagt hat.

Steinmann. Ich bin in der Tat aufgeklärt worden, namentlich durch Herrn Winzenried. Auf die mehr polemischen Ausführungen des Herrn v. Steiger wollen wir jetzt nicht eintreten. Wir können uns ja darüber privat unterhalten. Es ist selbstverständlich richtig, diese Frage in Verbindung mit der Revision des Geschäftsreglements zu prüfen. Aber die Prüfung der Vorschriften betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen des Grossen Rates ist Sache des Grossen Rates und nicht der Regierung.

Präsident. Dieses Postulat ist somit unbestritten und wird von der Regierung entgegengenommen.

v. Steiger. Wir sind uns durchaus im klaren, dass es Sache des Grossen Rates selbst ist, und nicht jene der Regierung, die Vorschriften über seine Taggelder und Reisenentschädigungen zu prüfen. Weil aber noch eine ganze Anzahl anderer Taggelder und Reiseentschädigungen in Frage stehen, die von der Regierung ausgerichtet werden, muss diese das Ganze überprüfen und zueinander in Relation bringen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stünzi.

(Siehe Seite 751 hievor.)

Grossrat W. Stünzi wünscht in einer Einfachen Anfrage Auskunft über folgende Fragen:

1. Warum der Kanton Bern mit seiner Beitragsleistung an die als subventionsberechtigt anerkannten Tuberkuloseabteilungen der Bezirksspitäler für das Jahr 1934 heute noch im Ausstand ist,
2. wie die Mittel aus dem genannten Fonds bisher verwendet wurden, und
3. wie hoch sich dieser Fonds auf Ende 1935 beläuft?

Der Regierungsrat kann auf diese Fragen wie folgt antworten:

Zu Frage 1. Die eidgenössischen und kantonalen Subventionen werden für das laufende Jahr auf Grund der Ausgaben für die Bekämpfung der Tuberkulose des Jahres 1934 festgesetzt. Die Sanitätsdirektion verlangte von den Bezirksspitalern am 14. März 1935 die Zusammenstellung dieser Ausgaben, erhielt sie aber vom Bezirksspital Zweisimmen auf nochmalige Aufforderung hin erst am 4. November 1935. Am folgenden Tage überwies die Sanitätsdirektion diese Zusammenstellung zwecks Festsetzung des Bundesbeitrages dem eidgenössischen Gesundheitsamt. Die kantonalen Beiträge sind von den eidgenössischen abhängig und können gemäss § 28 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 erst nach Bestimmung der Bundesbeiträge festgesetzt und ausbezahlt werden. Die Festsetzung der Bundesbeiträge für das Jahr 1935 sind der Sanitätsdirektion mit Zuschrift vom 14. Dezember 1935 bekannt gegeben worden, so dass die Kantonsbeiträge erst jetzt berechnet werden können.

Zu Frage 2. Wie die Mittel aus dem vorerwähnten Fonds bisher verwendet wurden, verweisen wir der Kürze halber auf die Verwaltungsberichte der Sanitätsdirektion, die jeweilen allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden sind.

Auf die Frage 3, wie hoch sich dieser Fonds auf Ende 1935 beläufe, ist folgendes zu antworten:

Aus den oben angegebenen Gründen kann heute der Regierungsrat den Stand des Tuberkulosefonds auf Ende des Jahres 1935 noch nicht angeben, weil bis Ende des laufenden Jahres noch Bau- und Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können und die Zinseinnahmen des Tuberkulose-Fonds für 1935

noch nicht bekannt sind. Am 1. Januar 1935 betrug dieser Fonds 1,129,563 Fr. 30. Wir verweisen auch hier auf die Staatsrechnung, die jedem Mitglied des Grossen Rates zugestellt worden ist.

gesunken sind, kein Grund vorliegt, diese Leute einfach willkürlich einzuschätzen?

Ist er bereit, durch entsprechende Weisung an die Steuerorgane die frühere Praxis wieder herzustellen.

Bern, den 17. Dezember 1935.

Bigler.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Bis vor kurzem wurden die im Familienverbande arbeitenden Bauerntöchter von der Einkommenssteuer I. Klasse nicht erfasst. In letzter Zeit kommen die Steuerorgane von dieser Praxis ab. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Zeitpunkte, da die Naturalien im Werte bedeutend

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

**Der Redaktor:
Vollenweider.**

Nachtrag.

Nach der Julisession sind auf dem Zirkularwege folgende zwei

Kommissionen

bestellt worden:

Dekret betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Dekretes vom 22. Januar 1919 und 16. November 1927 betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Herr Grossrat Raafflaub (Bern), Präsident,

- » » Flück, Vizepräsident,
- » » Büeler,
- » » Haas,
- » » Joho,
- » » Moeckli,
- » » Périat,
- » » Schär.
- » » Schindler,
- » » Stettler,
- » » Zingg.

Dekret betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe.

Herr Grossrat Lindt, Präsident,

- » » Grimm, Vizepräsident,
- » » Bouverat,
- » » Brawand,
- » » Brügger,

Herr Grossrat Chopard (Biel),
 » » Frölich,
 » » Juillerat,
 » » Schlappach.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Grimm; Berichtigung.

(Siehe Seite 585 hievor.)

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass in der Beantwortung vom 12. September 1935 der einfachen Anfrage Grimm insoweit ein Fehler unterlaufen ist, als der im Mai 1934 beim schweizerischen Zentralpolizeibureau (Strafenregister) eingestellte Beamte nicht im August 1934, sondern schon im Jahre 1932 das bernische Kantonsbürgerrecht erworben hat.

2. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von einer Erklärung des Bundesanwaltes, aus welcher sich insbesondere ergibt, dass der in Frage stehende Angestellte in Bern geboren und aufgewachsen ist, zur Zeit seiner Wahl bereits Unteroffizier der schweizerischen Armee war und einem rein technischen Dienst zugeteilt ist, der mit der polizeilichen Tätigkeit der Bundesanwaltschaft nichts zu tun hat. Seine Mutter ist übrigens Bernerin, aus Walterswil (Emmental).